

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:

EUROPEAN COURT OF HUMAN RIGHTS
F-67075 STRASBOURG CEDEX
Per Fax: 00 33 3 88 41 27 30

Berlin, 03.10.2008

Bundesrepublik Deutschland hat mich behindert gemacht und deswegen muss um meinen Lebensunterhalt weiter zuführen BETTELN. Auf diesem Wege möchte ich letzten Widerspruch anstellen.

KLAGE
Amtspflichtverletzung
Anklage wegen schwerer Körperverletzung.
§ 339 Rechtsbeugung BRD.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit Klage ich über die hingefügten Gerichtsentscheidungen und ungerechten Gerichten Bundes Republik Deutschland, weil mein Ehre, ungetrübte Lebenslust, Menschen-Würde, mein politisches, geschäftliches, gesellschaftliches, jugendliches Leben zerstört und meine geistiger und körperlicher Zustand stark geschädigt wurde.

Obwohl im **Bundestag** (Pet 3-16-41-8254-022925) und im **Abgeordnetenhaus** (9824/15 und 1222/16) ausreichend Juristen vorhanden sind, hat sich keiner um den **Völkermord** der ausgewogenen Ausländer gekümmert.

Bundesgerichtshof XII ZB 131 / 08 , Bundessozialgericht B 8 AY 4 / 08 S ; B 8 AY 2 / 08 AR ; B 8 SO 13 / 08 AR , Bundesverwaltungsgericht BVerwG 1 ER 12 6.07 ; BVerwG 1 ER 128 / 08 und Bundesverfassungsgericht 1 BvR 2918 / 07 ; 2 BvR 2067 / 08 ; AR 6660 / 08 ; AR 6429 / 08 ; AR 7530 / 08 fühlt sich euch nicht zuständig und nimmt meine Sache nicht an, deshalb werde ich mich an Sie zum Europäischen Menschenrechts Gerichtshof.

Ich Klage, weil am **1998** bis ende **1999** das Amtgericht, am **2000** bis ende **2003** das Amtgericht, Verwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht und am **2004** bis ende **2005** wieder Verwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht und am **2005** bis **2008** weiter Verwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht, Sozialgericht, Soziallandsgericht, Amtsgericht, Landsgericht, Kammergericht, meine Rechte verletzt, mich physisch und psychisch fertig gemacht hat. Da meine Gesundheit stark geschädigt. Sie haben in den Jahren **2000** bis ende **2003** und bis **2008** gesetzeswidrig verhalten und mich zum tot kranken gemacht.

Die Richter haben in der Zeit vom **2000** bis ende **2003** und weiter bis **2008** in den Fällen Az: 70 XIV 3148 / 98 B ; Az.: 88 T XIV 298 / 99 B ; Az: 70 XIV 3782 / 99 B ; Az: (251 b / 251 a Ds) D 13 / 52 Js 7 / 00 VRs (349 / 00) (251a Cs 263 / 00) (6 V / 52 Js 7 / 00 VRs) ; Az.: VG 15 A 281 / 07 ; Az.: OVG 2 M 27 / 08 ; Az.: OVG 2 L 28 / 08 ; Az.: BVerwG 1 ER 128 / 08 ; Az.: AR 6429 / 08 ; Az: YG 32 A 594.00 ; Az: OVG 6 S 52.00 ; Az: OVG 6 SN 196.00 ; Az: YG 32 A 487.01 ; Az: OVG 2 S 52.00 (VG 32 A 594.02) ; Az: VG 32 A ??? / 02 ; Az: VG 32 A 599.03 ; Az: OVG ??? / 03 ; Az: VG 32 A 761.04 ; Az: VG 32 A 77.04 ; Az: OVG 6 L 67 / 04 ; Az: VG 8 A 168.05 ; Az: (OVG 6 S 37.05) (OVG 6 M 27.05) ; Az: S 49 SO 3809 / 05 ; Az: S 47 SO 6301 / 05 ; Az: S 47 SO 6301 / 05 ER 06 ; Az: S 2 SO 6301 / 05 ; Az: S 2 AY 11 / 07 ; Az: S 49 AY 127 / 07 ; Az: L 1 SF 244 / 07 ; Az: L 1 SF 241 / 07 ; Az: B 8 SO 13 / 08 AR ; Az: B 8 AY 2 / 08 AR ; Az: S 88 AY 135 / 07 ; Az: L 15 AY 15 / 08 ; Az: L 15 B 2 / 08 AY PKH ; Az: B 8 AY 4 / 08 S ; Az: 84 AR 17 / 07 ; Az: 1 Ws 287 / 07 (52 Js 4686 / 07 / 1 Zs 2509 / 07) ; Az: 2 BvR 2067 / 08 (AR 3301 / 08) ; Az: 50 XVII 6504 ; Az: 87 T 25 / 08 ; Az: 1 W 187 / 08 ; Az: XII ZB 131 / 08 ; Az: AR 6660 / 08 ; Az: 50 XII 6796 ; Az: 87 T 345 / 08 ; Az: 3 W 354 / 05 (18 Ju Js 109 / 04) (1 Zs 1019 / 05) ; Az: 70 a II 76 / 08 ; Az: BVerwG 1 ER 12 8.08 ; Az: (241 Gs) (67 / 08) 14 Js 3385 / 08 ; Az: 1 Zs 2149 / 08 ; Az: 533 Qs 185 / 08 ; Az: 3 Ws 427 / 08 ; Az: 1 YS 2149 / 08 ; Az: 6 C 392 / 08 ; Az: 13 O 241 / 08 ; 9 W 125 / 08 ; Az: 13 O 263 / 08 ; Az: 35 O 192 / 08 ; Az: (246a Gs) (31 / 08) 14 Js 2655 / 08 ; Az: 3 Ws 389 / 08 (1 Zs 1759 / 08) Az: AR 7530 / 08 ; Az: 105 C 3052 / 04 ; Az: 55 S 67 / 07 ; Az: 07-7180690-0-0 ; Az: 08-3763410-0-3 ungerechte Urteile-Beschlusse gefällt und mich seelisch und in 16 Fällen körperlich erkranken lassen. Wegen dieses ungerechten Urteile und Beschlusse wurde ich in den Händen von anderen Menschen zu **Sklaven** gemacht. Wegen nur diesen Urteile-Beschlusse und Einfluss dieser Urteile-Beschlusse wurde meine **Ehre, Stolz** und **Leben** mit den Füssen getreten. Wegen **Schwerbehinderung** und Verlust meiner Arbeitskraft erhebe ich eine Klage gegen die Richter von Deutsche Gerichten in Höhe von **50.000.000 €**.

Ein falsches Urteil eines Gerichtes hat das falsche Urteil eines anderen Gerichtes zur Folge. Da die Verfahren alle zusammenhängen, lege ich gegen alle Beschwerde ein. Wenn die Verfahren nach Rechtsgebieten/ Angelegenheiten getrennt werden sollen, so bitte ich Sie, dieses selbst zu tun, da ich schwer erkrankt bin und dieses alleine nicht bewerkstelligen kann.

Es handelt sich um einen Todesplan nicht von einer oder von zwei Personen, sondern von staatlichen Institutionen Berlins, Beamten, Ärzten, Polizisten und Gerichtes, sie versuchen mich hinzurichten. Ich leide unter verschiedenen Schwere chronischen Krankheiten unter anderem **AIDS**, ich habe psychische Probleme, jedoch wird mir jede Therapie versagt, das ist eine Hinrichtung! Seit zehn Jahre ertrage ich diese Situation.

In den Jahren **1998 bis 2000** wurden meine ganzen Rechte ohne Grund entnommen.

Am **19.07.2000** war meine Gerichtsverhandlung (**251 b / 251 a Ds**), und ich wurde wegen des illegalen Aufenthalts „**1998 bis 1999**“ in die Bundesrepublik Deutschland zu einer Geldstrafe von **1332,- DM** verurteilt. Obwohl ich keine Einkünfte hatte, wurde auf dem Wege der Vollstreckung dieser Betrag von mir eingezogen. Jedoch wurde ich seit **1998** staatlichem Psychoterror ausgesetzt, ich war lange Jahre psychisch krank. Außerdem, was kann ich dafür, wenn das Verfahren mit dem (**AZ.: 528 Qs 49/03 (251b / 251a Ds) 52 Js 7/00 (349/00)**) nach sieben Jahren den Fehler korrigiert ?

Obwohl ich in den Jahren **2000 bis ende 2003** als Aufenthaltsstatus Duldung hatte und die Ausländerbehörde eine Arbeitsaufnahme mir nicht gestattete, hat die Richter von **VG** und **OVG** gesetzeswidrig mir keine Sozialhilfe gezahlt.

Nach deutschem Recht gibt es für die in Deutschland lebenden Menschen keine Unterschiede bezüglich Sprache, Religion und Rasse. Die Garantie zum Leben kommt an erster Stelle. Aber von **1998 bis ende 2003** wurde ich durch dem Richter AG, VG und OVG unmenschlich und ungerecht als ein **Sklave** behandelt

Diese Verbrechen und Diskriminierungen meinen individuellen Rechten von den Gerichten haben bei mir tiefe persönliche und psychische, gesundheitliche Schäden verursacht.

Weil die Verbrechen durcheinander gegangen sind, habe ich im Jahre **2003** Anklage beim Europäischen Menschenrechtsgericht (**746 / 04**) erhoben. Das EU Gericht hat die Klage im Jahre **2006** mit der Begründung zurückgewiesen, dass das Verfahren zuerst dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt werden müsse. Es ist unmenschlich, dass EU Gericht von einem **seelisch und körperlich schwer erkrankten arbeitsunfähigen Menschen** dieses verlangt. Ich bin sehr schwer krank, gemäß Ende der **Art. 37 Ende Abs. 1** der Menschenrechte des Europäischen Gerichtshofes dieses Verfahren kann nicht abgelehnt werden, da sonst meine **Menschenrechte** weiterhin verachten werden.

Die Gesellschaft, die das Ungerechte erkannte, half mir beim Bundesverfassungsgericht Anklage zu erheben. Das Bundesverfassungsgericht (**AR 4527 / 07**) – (**1 BvR 2918/07**) verlangte von einem **kranken Menschen**, die Verfahren einzeln einzuleiten und diese erst durch die vorhergehende Instanzen durchgehen zu lassen. Bevor ich die Klage beim Amtsgericht, Landesgericht und Kammergericht einreichen konnte, bekam ich Beschlüsse vom Amtsgericht und Landesgericht (**241 Gs**) (**67/08**) **14 Js 3385/08** und **13 O 241 / 08** und (**246a Gs**) (**31/08**) **14 Js 2655/08**), dass die **PKH**-Antrag abgelehnt. Ich habe dieser Entscheidung widersprochen, bis heute eine Antwort des Gerichtes ist mir nicht bekam.

Wie kann das sein ? Was für ein Spiel wird hier gespielt ?

Grundsätzlich werden solche Angelegenheiten von Amts wegen verfolgt. In meinem Fall versucht man mit verschiedenen Gründen die ganze Sache zu verdecken.

Diese Fakten beweisen, dass in den letzten **10 Jahren ca. 1.000 Immigranten in Deutschland** auf diesem Wege in den **Selbstmord** getrieben worden sind.

Wenn der **Europäischen Menschenrechts Gerichtshof** davon nichts weiß, aber im Nachhinein alles erfährt, wieso werden die Staat nicht zur Rechenschaft gezogen??? Damit man gegenüber anderen Immigranten sich gesetzeswidrig verhalten kann???

Wenn Recht und Gesetz nicht gegenüber den Europaschen Staaten gelten, für wen gelten die Gesetze dann???

Falls sie sich nur ein bisschen die darum gekümmert hätten, dass **Immigranten in Deutschland** barbarisch misshandelt werden, hätten ihr gesehen dass die Gerichte alles tun, um diese Unrechte Behandlung zu decken.

Wenn Sie die Klage sehen, werden Sie erfahren, daß man mich töten will. Mit Hilfe der Gerichte versucht man mich fertig zu machen, werden denn die Gerichte auf ihre eigene Schuld eingehen und dieses prüfen? Kein Gericht auf der Welt wird seine eigene Schuld eingestehen.

Beispiele: Az.: VG 15 A 281. 07, Az.: (241 Gs) (67/08) 14 Js 3385/08, Az.: 13 O 241 / 08, Az.: (246a Gs) (31/08) 14 Js 2655/08, Az.: 70a II 76/ 08 . Das sind Beschlüsse der deutschen Verwaltungsgericht, Amtsgericht und Landgericht den behinderten Menschen **Beratungshilfe** oder **PKH** untersagt !

Ein **Erwerbsunfähiger**, Behinderter der Arbeitsfähigkeit und seine Arbeit verloren hat, den haben sie Anspruch auf **PKH** und **Beratungshilfe** verweigert. Ohne die Verteidigung eines Anwalts, kann dieser bedeuten dass Gerichte diesen Fall mit allen mitteln abdecken wollen.

Die Verbrecher die Gerichte verteidigen, wenn diese mich durch unmenschliche Folter nicht behindert gemacht hätten, hätte ich gearbeitet, mir selber einen Anwalt geleistet und die Gerichtskosten selber bezahlt. Ich bin ein behinderter Mensch der seine Arbeit komplett verloren hat und habe von nirgendwo einen Einkommen, deshalb muss man mir **PKH** zustehen lassen.

Das Beschluss Verwaltungsgerichtes (VG 15 A 281 / 07) vom 06.03.2008, meine **PKH** antrag abgelehnt hat, obwohl ich nicht weiß, worum es geht, da ich auch keinen Anwalt nehmen kann. Sie hatten nicht das Recht, mich zu verurteilen, dass ich eine Frist nicht angehalten haben soll, weil ich depressiv, Psychisch krank und vergesslich bin.

Und mit Beschluss des Landgerichts Berlin vom 11 August 2008 in den verbundenen Angelegenheiten Az.: 13 O 241 und 263/08 – (Klagen gegen das Land Berlin) hat das Landgericht meinem Antrag auf Prozesskostenhilfe abgelehnt. Der Beschluss vom 11.08.2008 am **22.08.2008** zugeschickt wurde, **der 22.09.2008**. Ich habe dieser Entscheidung mit Schreiben vom 15.09.2008 widersprochen, bis heute eine Antwort des Gerichtes ist mir nicht bekam.

Die Gerichte begehen selbst Verbrechen, um ihre Verbrechen zu decken und Sie scheuen nicht davor zurück, die Menschen demit in den **Selbstmord** und **Ruin** zu treiben.

Ich möchte meine Gesundheit zurück, die man mir mit Gewalt genommen hat.

Ich habe wegen des **Fehlers** von der Ausländerbehörde von **1998 bis 2000** ohne Aufenthaltserlaubnis, vom Jahre **2000 bis 2004** mit **Duldung**, vom **Apr. 2004 bis Jan.2005** mit **Aufenthaltsbefugnis**, vom **Jan.2005 bis Okt.2007** mit **Aufenthaltserlaubnis** gelebt. Ich habe die Klage (Az.: 528 Qs 49/03 (251b / 251a Ds) 52 Js 7/00 (349/00)) gegen die Ausländerbehörde im Jahre **2005** gewonnen. Auch danach, bis **2007** hat die Ausländerbehörde weiterhin die Gesetze ignoriert bzw. ungesetzlich gehandelt. Im **2007** habe ich die Ausländerbehörde bei Verwaltungsgericht (VG 15 A 281 / 07) verklagt, erst danach hat die Ausländerbehörde die Fehler und ungesetzliche Handlungen korrigiert. Ich bin seit Oktober 2007 im Besitz der **unbefristeten Niederlassungserlaubnis**.


Gemäß dem Urteil der Ausländerbehörde von Jahre **1998** vom ((251b/ 251a Ds) 52 Js 7/ 00 (349/ 00) (528 Qs 49/03))) war in Jahre **2005** meine Festnahme rechtswidrig und ebenso mein Aufenthalt von Jahre 1998 und 1999 im Abschiebegewahrsam.

Daher bitte ich Sie, den Vorgängen in der Abschiebehaft in der Grünastr. 140 in Berlin – Köpenick im Jahre **1999** nachzugehen. Im Übrigen brauchen Sie mich nicht nach meinen Gerichtsakten zu fragen, seit **1998** befinden sich diese bei der Ausländerbehörde Berlin, dort können Sie sie einsehen

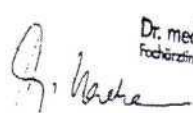
1998 hat mich die Ausländerbehörde ohne gesetzliche Grundlage in Abschiebehaft genommen. In den 3/2 Monaten der Haftzeit wurde mir medizinische Versorgung vorenthalten!! Das hatte zur Folge, dass bei mir diverse schwere chronische Erkrankungen aufkamen und nicht mehr heilbar sind.

Ich wurde krank. Ich teilte dem Gefängnisarzt mit, dass ich mich schlecht fühlte und Blut ausschied. Der Arzt kümmerte sich überhaupt nicht um mich. Aus Protest trat ich in den Hungerstreik. Der Arzt, dem das missfiel, beschuldigte mich der Simulation. Mein Zustand verschlechterte sich zunehmend, jedoch interessierte das keinen.

Mehr als 40 Mithäftlinge bezeugten mit ihren Unterschriften, dass ich schwer krank war. Diese Unterschriften legte ich dem Richter als Beweisstück für mein Kranksein bei der letzten Gerichtsverhandlung (**70 X IV 3148 / 98 B**) im Köpenicker Gefängnis vor.

<p>Nicht-Öffentliche Sitzung des Amtsgerichts Schöneberg <u>Geschäftsnummer: 70 XIV 3148/98 B</u> Gegenwärtig: Bindokat Richter am Amtsgericht <u>Justizangestellte Sothmann</u> als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle</p>	<p>12557 Berlin, 23.10.1998</p>
<p>Betr. erkl.: Ich habe bei der Ausländerpolizei nichts abgelehnt, sondern nur verlangt, daß ein Dolmetscher dabei sein soll. Das 2. Mal hatte ich einen Termin im Gegenwart eines Dolmetschers bei der Ausländerbehörde. Ich habe auch richtige Angaben gemacht. In den 2 Monaten, wo ich hier bin, habe ich so vieles gesehen, daß sich meine Krankheit verschlechterte. Ich habe nachts Anfälle und Blutungen. Ich habe die Polizei gebeten einen Arzt zu holen; doch die unternahm nichts. Ich bin deswegen 3 Tage in einen Hungerstreik getreten. Ich wurde später auch von einem Arzt untersucht. Ich nehme jetzt auch Medikamente. Es können viele bestätigen, daß das stimmt, daß ich sehr krank bin. Wenn sie mich entlassen, würde ich mit einem Bekannten nach Frankreich fahren; ich bin ja über Frankreich eingereist. Ich habe ein Visum gehabt. Ich habe es jedoch verloren. Ich bitte sie, mir zu helfen. Ich habe auch einen Brief an die Botschaft geschrieben.</p> <p>Antragst.-V. beantragt Haft bis zum 30.12.1998. b. u. v.</p> <p>1. Die durch Beschluß vom 12.08.1998 angeordnete Abschiebungshaft dauert aus den Gründen ihrer Anordnung antragsgemäß bis zum Ablauf des 30. Dezember 1998 fort.</p>	
<p>(Sothmann) Justizangestellte</p> 	

Bitte lesen Sie die Ärztlichen Diagnosen der Abschiebehaft in der Grünaustr. 140 in Berlin – Köpenick vom 23.11.1998.

<p>Sehr geehrte Frau Kotschate! Der Abschiebungshäftling, Herr, Ismail, Rustem, 07.11.70 Aserb. Geb., ist ab dem heutigen Tage, aus medizinischer Sicht, nicht mehr haft-u. verwahrfähig. Dr. med. R. Rosehorn</p> <p style="text-align: right;">  Dr. med. R. Rosehorn Fachärztin für Innere Medizin </p>

Im Dezember **1998** wurde ich aus der Haft entlassen. Ich hatte Schwere **Lungenentzündung**, starke **Husten** und ich hatte Schmerzen in den Beinen und konnte sehr schwer laufen. Viermal suchte ich die Ausländerbehörde auf, und beantragte eine Duldungserlaubnis – erfolglos (**IV A 1515**). Jedes Mal bekam ich einen neuen Termin, jeweils aufgeschrieben auf der Rückseite meiner Haftentlassungspapiere. Bei meinem letzten Besuch dort legte man mir ein Papier vor und bat mich - freundlich lächelnd – dieses zu unterschreiben. Ein türkisches Mädchen auf dem Flur der Behörde bat ich, mir dieses Papier zu übersetzen. Ich stellte daraufhin fest, dass es sich um ein Papier handelte, durch das ich mit meiner Unterschrift meine freiwillige Ausreise bescheinigt hätte. Auf Grund dessen widersetzte ich mich, dieses Papier zu unterschreiben. Die Sachbearbeiterin war verärgert und beantragte meine Ausreise. Sie drohte mir mich wieder in das Köpenicker Gefängnis einweisen zu lassen, falls ich noch mal in der Ausländerbehörde erscheinen würde.

Im Jahre **1998** in den kalten Wintermonaten habe ich aufgrund der **Kälte** eine **Gehirn- und Lungenentzündung** bekommen. Die Ausländerbehörde hat damals meine Rechte verletzt, indem ich als Illegaler behandelt wurde. Ich wurde auf die **Straße** gesetzt. Unter sehr schweren Bedingungen musste ich auf der Straße leben. Diesen kalten Winter verbrachte ich mit der Suche nach Essen und einer Bleibe.

Mein Husten wurde immer schlimmer und häufig hatte ich **Fieber**.

Türkische Bürger, die Mitleid mit mir hatten, brachten mich zu einem Arzt. Dieser behandelte mich, gab mir Medizin und sagte, dass ich „**Lungentuberkulose**“ zum Röntgen kommen sollte, wenn die Medizin vollständig eingenommen sei. Ich fand aber danach niemanden, mit dessen Hilfe ich zum Arzt gehen konnte. Ohne jegliche Hoffnung auf Besserung lebte ich mit meinem sich ständig verschlechternden Gesundheitszustand.

Am **11.10.1999** wurde ich bei einer Ausweiskontrolle auf der Straße festgenommen. Man lieferte mich zum zweiten Mal in das Köpenicker Gefängnis ein (**70 XIV 3782 / 99 B**). Meine Krankheit - die nunmehr chronisch wurde - verschlimmerte sich fortwährend. Der damalige Gefängnisarzt kümmerte sich auch diesmal nicht um mich, obwohl mein Zustand sich im Vergleich zum Vorjahr drastisch verschlechtert hatte.

02.11.1999 wurde ich in der Abschiebehafte Grünau von Deutschen Polizei auf unmenschlicher Weise ganz nackt zum Ausziehen geordert, und meine menschliche Würde war tiefst verletzt. Ich wurde durch Schläge der Polizei misshandelt. Wegen dieser Angelegenheit hab ich schwere psychische Depressionen bekommen.

In der Haft habe ich mich schriftlich dem Schief der Haftanstalt beschwert.

An den **Beirat** des Abschiebungsgewahrsam
u. an den **Leiter des Abschiebungsgewahrsam**
Grünauerstr. 140, 12557 Berlin

von **Isinail Rustam**
HBnr.: 4471
z.Zt. im Pol.-Gew. Köp.
Grtnauerstr.140,12557 Berlin

Über Pf. Biedermann, evgl.Seel.

1. **Beschwerde** über körperliche **Mißhandlung** bzw. unangemessene Behandlung durch das Wachpersonal am 2.11.1999
2. Bitte um **Information** über meine **Krankheit / Gesundheitszustand**.

Am 2.11.1999, als ich mich noch im Haus III.2. Etage, befand, wurde mir plötzlich schlecht. Ich bekam keine Luft mehr und musste mich erbrechen. Mitgefangene sahen das und riefen sofort die Polizei. (Mitgefangene die die Vorfälle bezeugen können, sind auf einem beigelegten Blatt genannt.)

Ich merkte, daß ich ohnmächtig zu werden drohte. Die herbei gekommenen Polizisten bekamen einen Schreck und legten mich auf ein Bett. Ich bekam Krämpfe in den Händen und Armen und schließlich am ganzen Körper, so daß ich mich nicht mehr bewegen konnte. Meine Finger wurden ganz bläulich.

Die Polizisten wurden immer aufgeregter und wollten den Arzt holen. Der Arzt (Sanitäter?) aber sagte, daß sie ihn zum Arzt/Sanitäter bringen sollten. Drauthin wurde ich über den Flur zur Tür gezogen. (Die Mithättlinge wurden in die Zellen gesperrt.)

Nachdem ich zum Arzt gebracht worden war, wollte dieser meinen Puls fühlen, was nicht, ging weil meine Hände so verkrampft waren. Ich wurde in einem Einzelraum untergebracht. Dann bekam ich eine Spritze und eine Tüte, falls ich mich noch einmal erbrechen müßte. Langsam konnte ich meine Finger wieder etwas bewegen.

Für mich war es allerdings ein Problem, daß der Arztin/Sanitäter mich allein in dem Zimmer zurückließ. Ich hatte große Angst, daß ich wieder so einen Anfall bekäme und mir dann niemand helfen könnte. Deshalb klingelte ich und bat das Personal entweder die Tür offen zu lassen oder mich zurück auf meine Etage (III.2) zu bringen. Die Tür aber wurde trotz meiner Bitte wieder geschlossen. Kurz darauf wurde mir wieder schlecht und ich fiel zu Boden und mußte mich erneut übergeben. Auf mein Klopfen an der Tür reagierte nun niemand mehr. Unterdessen ging es mir immer schlechter. Als ich in den Spiegel sah, bekam ich einen Schreck. Ich konnte mich kaum wieder erkennen, denn ich sah aus wie ein Toter. Daraufhin bekam ich panische Angst. Ich klopfte noch einmal an der Tür, aber niemand reagierte. Mich überfiel Todesangst. Aber die Polizei reagierte nicht. Da verletzte ich mich noch zusätzlich an dem Spiegel in der Zelle, weil ich hoffte, daß wenigstens dann jemand reagieren würde, wenn Blut zu sehen wäre.

Nach einer Weile öffneten mehrere Polizisten die Tür. Ich bat erneut darum, nicht allein eingeschlossen zu werden, weil ich Angst hatte, daß mir etwas zustoßen könnte. Als die Tür wieder abgeschlossen werden sollte, wehrte ich mich dagegen, weil ich Angst hatte und weil keiner meine Krankheit ernst zu nehmen schien. Darauf zeigte einer der Polizisten auf mein Erbrochenes und gab mir mit einer eindeutigen Geste zu verstehen, daß ich das Erbrochene auflecken sollte.

Als die Polizisten mich zurückstoßen wollten, zeigte ich meinen blutenden Arm und sagte, daß ich meinen Rechtsanwalt sprechen möchte. Daraufhin brachte mich die Polizei zum Telefonieren in das Erdgeschoß, wo die Einzelzellen sind. Hier hatte ich allerdings Angst, daß man mich in eine der bekannten Einzelzellen stecken würde. Deshalb sagte ich sofort, daß ich nicht in eine Einzelzelle hier eingesperrt werden möchte.

Da packten mich die Polizisten mit Gewalt und zerrten mich an den Haaren in eine der Einzelzellen. Sie zogen mich nackt aus und warfen mir die Sachen erst nach einer Weile wider herein.

Weit ich immer noch große Angst vor einem erneuten Anfall bzw. den Krämpfen hatte, wollte ich, auf keinen Fall allein in einer Zelle in Einzelhaft bleiben. In meiner Todesangst schrieb ich mit meinem Blut ein. Hilferuf an die Wand. Auch versuchte ich etwas mit meinem Reißverschluss in die Wand zu ritzen.

Da öffneten mehrere Polizisten die Zellentür und gaben mir mit einer eindeutigen Geste (Faust in die Hand schlagen) zu verstehen, daß sie mich wieder schlagen wollten. Sie drohten aber nur, wohl weil ich wieder von meinem Anwalt sprach, den ich benachrichtigen wollte.

Die Zelle wurde wieder abgeschlossen. Später sprach die Sozialarbeiterin mit mir. Ich sagte ihr, daß ich lieber wieder zu meinen Freunden auf die 2.Etage verlegt werden wolle, da die mir bei einem erneuten Anfall sofort helfen könnten und ich mich bei ihnen sicherer fühle als in der Einzelhaft. Für den Fall, daß man mich weiter in Einzelhaft halten sollte, kündigte ich einen Hungerstreik an.

Später sprachen noch zwei Polizisten mit mir. Sie sagten mir, daß ich ein paar Tage Geduld haben solle. Nach einigen Tagen wurde ich aus der Einzelhaft im EG entlassen und auf eine neue Etage verlegt (II, 5).

Dann wurde ich in Handschellen zu einem Arzt außerhalb der Haftanstalt gebracht. Ich fühlte mich immer noch sehr krank. Sie untersuchten mich und machten ein Röntgenbild. Sie diskutierten lange über meinen Fall, sagten mir aber nicht welche Krankheit ich habe. Neben dem Anfall / Krämpfen habe ich noch Probleme mit dem Magen / Därmen. Ich habe häufig Blut in meinen Ausscheidungen.

Später brachten sie mich noch zu einem anderen Arzt. Ich vermute daß es ein Psychiater war (?). Er stellte mir einige Fragen, wollte aber vor allem wissen, wie er mich anreden sollte. Das Gespräch kam nicht richtig zustande, weil kein Dolmetscher anwesend war und weil meine Hände mit Handschellen gefesselt waren. So konnte ich ihm nicht einmal mit meinen Händen zeigen, wo ich Schmerzen hatte. Der Arzt sagte mir daraufhin, daß er mich nicht verstehen könne und brach das Gespräch ab. Dann brachte mich die Polizei wieder zurück.

Zum einen möchte ich mich über die unangemessene Behandlung am 2.11.99 beschweren, als ich meinen „Anfall“ hatte. Ich verstehe nicht, warum ich gegen meinen Willen isoliert bzw. in Einzelhaft gehalten wurde. Außerdem war die Behandlung durch die Polizisten zum Teil entwürdigend. Mein Krankheitszustand und meine damit einher gehende Angst wurden nicht ernst genommen. Mir wurde körperliche Gewalt angetan bzw. angedroht.

Zum anderen bitte ich darum, daß ich über meine Krankheit bzw. über die Ergebnisse der Untersuchungen meiner Person in einer mir verständlichen Weise informiert werde. Auch kann ich nicht verstehen, warum bei den ärztlichen Untersuchungen kein Dolmetscher anwesend ist. Mitteilungen meinerseits waren so kaum möglich.

Bitte untersuchen sie die Vorfälle und ziehen sie gegebenenfalls die Betreffenden zur Verantwortung. Zu einem Gespräch zur weiteren Klärung stehe ich zur Verfügung.

Pfarrer Biedermann half mir auf meinen Wunsch hin beim Schreiben der Beschwerde.

Trotz meiner Erwartungen die Wiederherstellung der Gerechtigkeit, wurde ich mehrmals misshandelt und die an mir begangenen Taten waren vertuscht.

Nun hatte nicht nur der Arzt, sondern auch die dortigen Wärter offenbar den Wunsch, meinen „Fall abzuschließen“. Dies wollten sie erreichen, indem sie mich bestrafen. Ich war in meiner Not gezwungen wieder in den Hungerstreik zu treten. Ich bat um ein Gespräch mit den zuständigen Personen dieses Gefängnisses. Dieses wurde mir gewährt.

Obwohl mein Deutsch nicht gerade gut war, habe ich doch meine Erlebnisse erzählen und folgende Fragen stellen können, auf die ich Antworten erhalten wollte: ***Angeblich soll ich ja nicht krank sein. Warum verlegte man mich auf zwei Etagen für kranke Häftlinge? Und wenn ich also krank bin, warum wurde ich dort alleine gelassen? Für welche Kranken ist dieses Zimmer bestimmt? Wurde Erste Hilfe gerufen? Als es mir schlecht ging, läutete ich die Klingel, die danach abgestellt wurde. Ich schrie daraufhin um Hilfe. Hörte mich niemand? Hat man mein Erbrechen nicht wahrnehmen können? Weshalb öffnete niemand die Tür und kam mir zu Hilfe? Ich habe mir zu meiner Rettung die Adern aufgeschnitten, bat darum telefonieren zu können und wurde verprügelt. Warum???*** ***Danach sperrte man mich wie einen Schuldigen in eine Einzelzelle. Wo lag meine Schuld?*** Auf keine dieser Fragen bekam ich eine Antwort. Ich hätte verrückt werden können. Danach verlegte man mich wieder auf eine andere Etage. Mittlerweile litt ich vom heftigen Husten unter Atemnot.

Eines Tages im Jahr **1999** in Gefängnis sahen wir den Film „*Einer flog über das Kuckucksnest*“. Die Ungerechtigkeiten, die im Film geschildert wurden ähnelten denen, die den Häftlingen widerfuhren. Sergej und weitere Häftlinge sprachen sich für einen Hungerstreik aus. **480 Häftlinge** unterschrieben das Papier, in dem aus Protest gegen die Haftbedingungen der Hungerstreik zum **20.12.1999** angekündigt wurde. Das Papier wurde dem Gefängnisdirektor vorgelegt. Sie bildeten einen Rat, der sich u.a. aus Häftlingen sieben verschiedener Nationalitäten zusammensetzte. Einer von ihnen war ich. Die Versammlung war eine einzige Farce, ein Spiel sozusagen. Einigen Mithäftlingen wurden Zusagen gemacht, damit sie ihre Aussagen „änderten“. Ich konnte vor lauter Husten kaum reden, so schlecht ging es mir derweil. Lediglich meine an den Direktor gerichtete Frage: ***„Ob es denn legitim sei, Häftlingen körperliche Gewalt anzutun?“***, sorgte einen Moment für Schweigen im Raum. Vor allen Anwesenden antwortete mir der Direktor, dass er meiner Beschwerde vom **02.11.1999** erhalten habe und zur Bearbeitung um etwas Zeit bitte. Ich sagte daraufhin, dass er mich bereits in den 40 Tagen, die nach diesem Ereignis vergangen waren, hätte sprechen können. Hätte er das getan, wäre es mir erspart geblieben dieses Thema neuerlich erwähnen. „Aber was soll.“, dachte ich und sagte ich würde weiter warten. Bis heute warte ich auf seine Antwort. Die Vorfälle wurden zu meinen Lasten unter Missachtung der Gesetze einfach vertuscht.

Sind das demokratische Grundwerte ?

Ich wurde im Jahre **2000** aus der Haftanstalt schwer erkrankt, und wieder mitten im Winter auf die Straße geworfen ohne, daß mir eine Unterkunft zugeteilt wurde!!

Von 1998 bis 2000 hat man diese Mordpläne versucht zu verdecken, indem man gegen mich das Verfahren Abt. 251 a Ds 349 / 00 eröffnet und obsiegt und mich für schuldig befunden hat. Am 19.07.2000 war meine Gerichtsverhandlung 251 b / 251 a Ds, und ich wurde wegen des illegalen Aufenthalts „1998 bis 1999 in die Bundesrepublik Deutschland zu einer Geldstrafe von **1332,- DM** verurteilt. Obwohl ich keine Einkünfte hatte, wurde auf dem Wege der Vollstreckung dieser Betrag von mir eingezogen. Dagegen habe ich Widerspruch erhoben mit den 6V/52,Js 7/00 VRs und Abt. 251b Ds 349/00, wo zu Unrecht zu meinen Ungunsten entschieden wurde. Dieser **Mordplan** wird ohne Spuren zu hinterlassen vertuscht, indem man mich **schwere psychisch krank** macht und in den **Selbstmord treibt**.

Ich Hatte Schwere **Lungenentzündung**, starke **Husten, Schmerzen** und **Fieber**. Schwerkrank und ohne bleibe war es mir noch nicht einmal möglich einen Arzt aufzusuchen, da mir kein Krankenschein gegeben wurde von den zuständigen Behörden, wohlwissend, dass dies gegen geltendes Recht verstößt!!

Am 02.05.2000 entschloss ich mich, Sozialhilfe zu beantragen. Man sagte mir, ich solle mit einem Dolmetscher kommen. Ich kannte niemanden, der mir helfen konnte. Auch hatte ich kein Geld um einen Dolmetscher zu bezahlen. Schließlich fand ich jemanden, und ging dann am 12.09.2000 erneut zum Sozialamt. Ich trug mein Anliegen vor; bat um die Ausstellung eines **Krankenscheines**. Mein Antrag wurde abgelehnt.

Bitte lesen Sie die letzte Seite des Beschluss des Verwaltungsgerichts vom 23.10.2000.

VG 32 A 594.00 BESCHLUSS

den Richter am Verwaltungsgericht Dr. Droste als Einzelrichter
am 23 Oktober 2000 beschlossen:

Der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung wird zurückgewiesen.
Der Antragsteller trägt die Kosten des gerichtskostenfreien Verfahrens.

Auch ein unabweisbarer Bedarf an Krankenhilfe ist nicht glaubhaft gemacht. Den eingereichten Attesten lässt sich ein dringendes Bedürfnis für eine Behandlung, die nicht auch später im Heimatland erfolgen könnte oder anderweit gesichert ist, nicht entnehmen. Dem Befund des Instituts für Mikrobiologie und Hygiene vom 1. September 2000 lässt sich nur ein Zustand nach Hepatitis B entnehmen. Aus dem Befund des Instituts für Mikrobiologie und Hygiene vom 21. August 2000 ergibt sich eine Infektion mit *clamydia trachomatis* nicht. Im Hinblick darauf, dass eine Infektion aber auch nicht ausgeschlossen wurde, wird allerdings wohl auch insoweit eine Kontrolle erforderlich sein. Es ist aber nichts dafür ersichtlich, dass das staatliche Gesundheitsamt nicht wie bisher auch für die Kontrolle des Antragstellers auf ansteckende Krankheiten sorgen würde, wenn er dort vorspricht.


Für den Fall, dass der Antragsteller seine freiwillige Ausreise betreibt, dabei aber der Hilfe und kurzfristigen Unterbringung bedarf, wird der Antragsgegner erneut zu prüfen haben, ob die Gewährung von Leistungen erforderlich ist. Dasselbe gilt auch dann, wenn der Antragsteller belegt, dass er akut und dringend einer ärztlichen Behandlung bedarf, und ihm eine Ausreise vor der Behandlung aus medizinischen Gründen nicht möglich ist.

Wieder verlor ich und kämpfte weiter um mein Leben und um ein besseres Leben. Um nicht zu verhungern, musste ich unter schwierigen Umständen Essen besorgen.


Mein **Husten** wurde immer schlimmer und häufig hatte ich **Fieber**. Mein sich ständig verschlechternder Gesundheitszustand und die schlechten Lebensumstände führten zu neuen Krankheiten. **Ich war rat-und hilflos**. Ich versuchte, so weit ich wusste und konnte mich mit Hausrezepten zu pflegen. Jedoch war das alles andere als eine richtige Behandlung - nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Um nicht zu verhungern, musste ich unter schwierigen Umständen Essen besorgen.

Im Jahre 2001 wurde ich durch den Psychoterror, welche gegen mich geführt wurde und wodurch ich **schwer psychisch** erkrankte.

Am 25.10.2001 wandte ich mich erneut schriftlich an den Sozialamtsleiter.

Betrifft: Krankenhilfe Sehr geehrte Damen und Herren.	Berlin, den 25.10.2001
<p>ich bin krank. Ich leide an mehreren Krankheiten. Ich benötige ständige medizinische Hilfe. Ich kann die Krankenkosten nicht selbst tragen. Auch sonst bin ich auf fremder Hilfe angewiesen. Bei der medizinischen Hilfe ist das sehr schwer. Bei einem Unfall kann ich ins Krankenhaus gehen. Meine Krankheiten habe ich aber ständig. Deshalb versorgt mich auch kein Notdienst. Wenn die Krankheiten nicht behandelt werden, können sie sich sehr verschlimmern. Bitte, gewähren Sie mir die notwendige Hilfe bei Krankheit, also den Behandlungsschein, zunächst für das IV. Quartal 2001 und später auch für das Jahr 2002, solange ich die Duldung! in Berlin habe.</p>	
Hochachtungsvoll	

Auch sah es das Sozialamt nicht für notwendig an, ein Schreiben vom 24.10.2001 von Frau Beyer von der Senatsstelle, zu berücksichtigen.

Sehr geehrte Damen und Herren,	24.10.2001
<p>Herr Rüstern Ismail wird bei Ihnen Krankenhilfe beantragen. Wir sind überzeugt, dass er den Behandlungsschein benötigt, da seine Krankheiten eine laufende medizinische Betreuung erfordern. Die Einschätzung des Verwaltungsgerichtes, dass frühere ärztliche Behandlungen offensichtlich so teuer nicht gewesen sein können, überzeugt nicht. Offensichtlich hat Herr Ismail sich auch von Ärzten betreuen lassen, die kein Honorar gefordert haben (z.B. Obdachlosenpraxis). Wir bitten Sie daher eindringlich, die notwendige Krankenhilfe nicht zu verweigern.</p>	
Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag	
	

Das Sozialamt Reineckendorf und VG-OVG gab mir sogar keinen Krankenschein, um zum Arzt gehen zu können. Mein Gesundheitszustand verschlechterte sich weiter. Ärzte attestierten mir mein Kranksein.

Mein Zustand verschlechterte sich immer mehr: Schwindel, Erbrechen und die Zunahme der Leukozytenkonzentration im Blut trat ein.

Mein deutscher Freund sah, dass ich kein Geld hatte um den Anwalt zu bezahlen. Aus Mitleid wandte er sich in meinem Namen am 16.08.2001 erneut an das Verwaltungsgericht (-VG 32 A 487.01-) zur Erlangung eines **Krankenscheines**.

Nie habe ich um einen Krankenschein zum Besuch eines Psychiaters gebettet.
 Das Gericht von **04.09.2001** (-VG 32 A 487.01-) von der Kirchstraße 7 hat aber darauf bestanden, dass ich muss einem Attest vom Psychiater hole.

Sehr geehrter Herr Rustem 04.09.2001

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass für Ihren Antrag vom 16. August 2001 insoweit, wie Sie laufende Hilfe zum Lebensunterhalt begehren, kein Rechtsschutzbedürfnis anerkannt werden kann.

An Ihrer Mittellosigkeit bestehen weiterhin die schon vom Oberverwaltungsgericht Berlin in seinem Beschluss vom 17. Januar 2001 (OVG 6 S 52.00 / VG 32 A 594.00) aufgeführten erheblichen Zweifel. Soweit Sie wieder Krankenhilfe für das 3. Quartal beantragt haben, hat der Antragsgegner mit Recht darauf hingewiesen, dass Sie nicht glaubhaft gemacht haben, zur Zeit an einer Rückkehr in Ihre Heimat gehindert zu sein.

Des weiteren weise ich auf Folgendes hin: Da Sie angeben, an Depressionen zu leiden, hat sich der Antragsgegner auf meine Bitte bereit erklärt, Ihnen einen Krankenschein für eine einmalige Behandlung bei einem Facharzt für Neurologie und Psychiatrie auszustellen, damit geklärt werden kann, ob Sie wegen einer seelischen Erkrankung hier weiter behandelt werden müssen. Wenden Sie sich bitte umgehend an Ihrem Sachbearbeiter im Sozialamt, damit Ihnen dieser Krankenschein ausgehändigt werden kann. Ich bitte Sie, sodann unverzüglich einen solchen Facharzt aufzusuchen, sich dort untersuchen zu lassen und das Ergebnis der Untersuchung in einem Attest nachzuweisen, aus dem hervorgeht, welchen Schweregrad Ihre

Erkrankung ggf. hat, ob und wie sie behandelt werden muss und ob nach Auffassung des Arztes medizinische Gründe einer baldigen Rückkehr in Ihre Heimat entgegenstehen.
Ich bitte Sie, die oben aufgeführten Fragen innen einer Woche zu beantworten und bis dahin auch mitzuteilen, an welchen Arzt Sie sich gewandt haben und wann Ihnen das erbetene Attest asgestellt werden kann.

Dies habe ich auch gemacht, weil ich keine andere Chance gehabt habe. Ich dachte, dass ich wirklich Hilfe vom Gericht kriegen kann. In der Wirklichkeit war es aber nur ein **Trick der Politiker**, den sie für ihre **Spiele** gebraucht haben. Langsam wurde ich selbst zu einem **Sklave** und einem **Spielzeug für alle**. Das Attest vom Psychiater ist in die Hände anderer Menschen geraten, die von ihm gar nicht wissen sollten.

Beschluss
die Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Pannicke als Einzelrichterin
am 17. Oktober 2001 beschlossen:
Der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung wird abgelehnt.
Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens.

Einen Anspruch auf Krankenhilfe hat der Antragsteller ebenfalls nicht glaubhaft gemacht, obwohl ihm aus dem vorangegangenen Rechtsschutzverfahren bekannt sein muss, dass er alle entscheidungserheblichen Tatsachen von sich aus vorbringen muss.

Gemäß § 4 AsylbLG besteht ein solcher Anspruch dem Grunde nach nur zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände. Auch insoweit gilt-wie bei den laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt-, dass ein Anspruch nicht bestehen kann, wenn die Kosten der hierfür erforderlichen ärztlichen Leistungen und der Arzneimittel vom Leistungsberechtigten aus seinem Einkommen und Vermögen aufgebracht werden können (vgl. § 7 Abs. 1 AsylbLG). Das bedeutet für das vorläufige Rechtsschutzverfahren, dass der Antragsteller glaubhaft zu machen hätte, dass er die hierfür erforderlichen Mittel nicht aufbringen kann. Diese Voraussetzungen sind jedoch nicht erfüllt.

Der Antragsteller hat in seinem Antrag geltend gemacht, er leide an chronischer Bronchitis, Hepatitis A, Magenblutungen, Verdacht auf Lungenentzündung oder Krebs sowie starken Depressionen, Angstzuständen und akuter Suizidgefahr.

Dass der Antragsteller an Depressionen leidet, wurde schon seit Längerem mehrfach ärztlich bescheinigt. Es ist jedoch nicht glaubhaft gemacht, dass die Behandlung dieser seelischen Erkrankungen so kostenintensiv ist, dass nicht vorstellbar erschiene, dass der Antragsteller sie aus eigenem Einkommen bezahlen kann. Der Nervenarzt Dr. Bikadorov hat in seinem Attest vom 20. September 2001 lediglich eine Depression nach „ ICD 10:F 32.9 “ diagnostiziert. Hierbei handelt es sich um eine „ depressive Episode, nicht näher bezeichnet“, bei welcher es sich um eine „ Depression ohne nähere Angaben“ oder eine „ depressive Störung o.n.A.“ handeln kann. Erst bei schweren depressiven Episoden nach ICD 10:F 32.2 oder F 32.3 sind nach der internationalen Klassifizierung Suizidhandlungen zu befürchten. Deshalb ist nicht anzunehmen-und auch nicht ärztlich attestiert-, dass der Antragsteller, wie selbst behauptet, suizidgefährdet ist und neben dem vorgeschlagenen Medikament eine kostenaufwendige psychotherapeutische Dauerbehandlung oder gar eine stationäre Behandlung benötigt.

Nach alledem besteht die gerichtliche Überzeugung, dass die Erkrankungen des Antragstellers nur relativ geringfügige Kosten verursachen. Da er auch schon frühere ärztliche Behandlungen selbst bezahlt hat, spricht nichts dagegen, dass er auch diese Kosten selber tragen kann. Gegenteiliges wäre nur glaubhaft, wenn der Antragsteller lückenlos aufklärte, aus welchen Mitteln er das Jahr 2001 über seinen Lebensunterhalt bestritten hat und weshalb dies hinsichtlich der Behandlungskosten nicht der Fall sein sollte.

Auffällig ist hier, dass das Gericht nunmehr zum dritten Mal lediglich die Aussagen der Gegenseite in Betracht zog, die unbegründet blieben und keine Veranlassung sah, einen unabhängigen Sachverständigen zu Rate zu ziehen.

Als Resultat habe ich nun gleich mehrere **chronische** Krankheiten.

Mit welchem Recht haben die Richter, obwohl sie wissen, dass ein Psychologe erst nach 3 Monaten eine Diagnose erstellen kann, mich zum Psychologen geschickt und an einem Tag bereits eine Diagnose erstellen lassen? Nach dem ich den angeforderten **psychologisch krank** und **akuter Suizid** Attest vorgelegt habe, haben sie mir die Therapie **verboten** und meinen Antrag zurückgewiesen. Wenn sie mir nicht helfen wollten, warum haben sie von mir diesen Attest über meine psychische Erkrankung angefordert ??? Wozu dieses Spiel ??? Wird denn einem **Suizid erkrankten Menschen**

erst nach dem **Selbstmord** Therapie gewährt ??? Die Richter von VG und OVG haben mich vorsätzlich zum **seelisch** und **physisch** krank machen lassen und mich zum **Selbstmord geführt !!!**

Das zweite Psychiatrische Gutachten wurde im Jahre **2002** im Westen Krankenhaus erstellt. Ich wurde zu Prof. Sepp Graessner geschickt, das Gutachten wurde aber durch einen Dr. med. Sonja Süss erstellt, der mich überhaupt nicht gesehen hat.

Prof. Sepp Graessner „Psychologie“ sagte bei unserem ersten Treffen aus, daß ich sehr krank sei. Er sagte zu Herrn Isik - meinem Begleiter - ich solle mich an staatliche Einrichtungen wenden, um finanzielle Hilfe zu bekommen.

Mir wurde verboten, über den Psychoterror in Deutschland zu sprechen und darüber zu berichten. Ansonsten werde ich durch die Ärzte nicht mehr behandelt und abgewiesen.

Bei der dritten Sitzung mit Prof. Sepp Graessner habe ich diesem den Beschwerde vom **02.11.1999** vorgelegt, dem ich dem Leiter der Abschiebehafte geschrieben hatte. Ich wurde damals durch die Wärter zusammengeschlagen und erniedrigt.

Mein vierter Termin mit Prof. S.Graessner wurde ohne Gründe aufgehoben. Mein Begleiter Herr Isik fragte telefonisch an, weshalb der Termin aufgehoben wurde. Uns wurde mitgeteilt, daß Prof. S.Graessner krank sei und niemand sich um mich kümmern könne.

Mein Begleiter verlangte dennoch ein ärztliches Gutachten nach der Diagnose von Prof. S.Graessner der bestätigt hatte, daß ich schwer krank bin. Mir wurden meine Rechten genommen, ich wurde auf die Straße gesetzt. Ich verlangte entweder die Fortführung der Therapie oder aber der Arzt stellt ein Gutachten aus.

Daher wurde auch durch Dr. Sonja Süss den ich nie gesehen habe, und der mich auch nie gesehen oder untersucht hat, am 22.05.2002 ein Psychiatrische Gutachten erstellt.

Mein Gesundheitszustand verschlechterte sich weiter. Ärzte attestierten mir mein Kranksein. Mein Krankenschein Antrag wurde abgelehnt.

Auch die Bemühungen meines Anwaltes blieben erfolglos. Wir wendeten uns ans Gericht.

-Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Harald Lilje,
Sonnenallee 83,12045 Berlin

Berlin, 12.08.2002

Gegen

das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Eichborndamm 215-239, 13437 Berlin,

Antragsgegner

wegen Leistungsgewährung nach dem AsylbLG.

Namens und im anliegender Vollmacht des Antragstellers beantrage ich,

1. den Antragsgegner im Wege der einstweiligen Anordnung nach §123 I 2 VwGO zu verpflichten, dem Antragsteller vorläufig Leistungen bei Krankheit nach § 4 AsylbLG zu gewahren,
2. dem Antragsgegner die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen und
3. dem Antragsteller Prozeßkostenhilfe unter meiner Beiordnung zu gewahren.

Begründung:

Der Antragsteller begehrt vom Amragsgegner die Gewährung von Leistungen bei Krankheit nach § 4 AsylbLG.

Der Antragsteller hat bereits in zwei anderen Verfahren versucht, Leistungen zu erhalten (VG 32 A 594.00 und VG 32 A 487.01).

Dort wurde der Antrag jeweils zurückgewiesen mit den Argumenten,

1. an der Mittellosigkeit des Antragstellers bestünden Zweifel und
2. er sei an der Rückkehr in seine Heimat nicht gehindert und
3. erlaube der § 1a AsylbLG die vollständige Versagung von Leistungen als Rechtsfolge.

Beide Vermutungen (1. und 2.) - denn um mehr handelt es sich nicht - können hier nicht nachvollzogen werden. Ebenfalls nicht nachvollzogen werden können die nach Ansicht des Antragsgegners sowie des Gerichts bei unterstelltem Vorliegen der Voraussetzungen des § 1 a AsylbLG zu erbringenden unabweisbar gebotenen Leistungen, die nicht einmal die Krankenhilfe umfassen sollen.

Schließlich haben sich allerdings wegen des Vorliegens neuer Atteste auch die tatsächlichen Verhältnisse geändert, so dass die derzeitige Bezugnahme des Antragsgegners auf die obengenannten Beschlüsse ohnehin verfehlt ist.

Im Einzelnen:

Nachdem ich dem Antragsteller mitgeteilt hatte, dass ich auch nicht ewig umsonst arbeiten könne, hatte dieser zunächst selbst versucht, zu seinem Recht zu kommen, allerdings ebenfalls erfolglos (VG 32 A 487.01). Im Mai 2002 sprach er dann wieder bei mir vor, weil ihm nach wie vor trotz akuter Erkrankung kein Krankenschein ausgestellt worden war. Mit Schreiben vom 08.05.2002 (*Anlage K1*) habe ich dann nochmals die Ausstellung eines Krankenscheines beantragt. Mit Schreiben vom 22.05.2002 (*Anlage K2*) habe ich dann dem Antragsgegner ein Schreiben des Gesundheitsamts Mitte vom 16.05.2002 (*Anlage K3*) übersandt, in dem die Obermedizinalrätin Dr. Betzhold eine Magenspiegelung (S. 2, 4. Absatz) und ebenfalls die Überprüfung der erhöhten Leukozytenwerte in 2-3 Wochen empfahl (S. 3, 4. Absatz). Weiterhin wies sie darauf hin, dass die amtsärztlichen Dienste nicht dazu da und dazu eingerichtet sind, gründliche Untersuchungen durchzuführen.

Der Antragsgegner hat dann mit Fax vom 30.05.2002 die Kosten für eine Magenspiegelung übernommen. Mit Schreiben vom 12.06.2002 (*Anlage K4*) habe ich dann das Ergebnis der Untersuchung mitgeteilt, woraufhin der Antragsgegner am 19.06.2002 einen Krankenschein für das 2. Quartal (also nur bis zum 30. Juni!) erteilt hat (*Anlage K5*) mit der Ankündigung, dass für einen Krankenschein für das 3. Quartal ein weiteres Attest eingereicht werden müsse.

Mit Schreiben vom 05.07.2002 (*Anlage K6*) habe ich dann einen Krankenschein für das III. Quartal und gleichzeitig für das 4. Quartal beantragt. Am 18.07.2002 ist mir dann telefonisch vom Sachbearbeiter Herrn Raatsch mitgeteilt worden, dass ein Krankenschein nicht erteilt werden würde. Er berief sich dabei auf die vorgenannten Beschlüsse des Verwaltungsgerichts, die es verböten, einen Krankenschein zuerteilen:

Nachträglich habe ich noch als Anlagen zum Schreiben vom 25. Juli 2002 (*Anlage K7*) ein Attest des Gesundheitsamtes Friedrichshain-Kreuzberg vom 25. Juli 2002 vorgelegt, wonach akut ein fieberhafter Infekt mit Verdacht auf Lungenbeteiligung vorliegt und eine internistische Betreuung dringend erforderlich ist. Der von mir ebenfalls beigelegte Erste-Hilfe-Bericht des Urban-Krankenhauses belegt zum einen das Fieber, zum anderen die Unmöglichkeit tiefergehender Behandlung mangels Krankenschein.

Der Antragsteller hat einen Anspruch auf Leistungen bei Krankheit. Zunächst ist festzustellen, dass der Antragsgegner die materielle Beweislast bezüglich der Voraussetzungen des § 1 a AsylbLG trägt (Schellhorn, BSHG, 16. Aufl., Rz. 12 zu § 1 a AsylbLG m.w.N.; vgl. zur Beweislast bei § 120 Abs. 3 BSHG: OVG NRW in FEVS 38, 245ff).

Dies wurde vom Verwaltungsgericht Berlin offensichtlich anders beurteilt, da dieses festgestellt hat, es sei dem Antragsteiler nicht gelungen, seine Bedürftigkeit und die Tatsache, dass er seinen Paß nicht mehr besäße, glaubhaft zu machen.

Es ist jedoch Sache des Antragsgegners, konkrete Anhaltspunkte dafür zu benennen, dass der Antragsteiler entweder nicht bedürftig ist oder aufenthaltsbeendende Maßnahmen vereitelt.

Es ist schlichtweg nicht nachzuvollziehen, wie man wie der Antragsgegner mit dem Argument, der Antragsteiler sei bisher auch nicht verhungert, davon ausgehen kann, der Antragsteller habe ausreichende Mittel zur Bestreitung seines Lebensunterhaltes. Dass es ihm nicht möglich ist sämtliche Personen zu benennen, von denen er sein Essen zusammenbettelt, dürfte offensichtlich sein.

Weiterhin wird die Absurdität dieses Ansatzes schon dadurch deutlich, dass in dem rein hypothetischen Falle, dass ein Anspruchsteller beispielsweise einer illegalen Erwerbstätigkeit nachgeht, dieser gezwungen wäre, die illegale Tätigkeit ständig aufrechtzuerhalten, da ihm ja die Leistungen verweigert würden.

Von einer Möglichkeit, selbst für seinen Unterhalt zu sorgen, könnte man im Falle des Antragstellers höchstens ausgehen, wenn er unterhaltspflichtige Verwandte hätte, die ihn unterstützen, was allerdings nicht der Fall ist.

Bezüglich des Passverlustes hat das Verwaltungsgericht in dem Verfahren VG 32 A 594.00 auf die "unterschiedlichsten Angaben zum Passverbleib" hingewiesen, die der Antragsteiler gemacht habe. Hier habe ich in meiner Beschwerdeschrift vom 2. November 2000 darauf hingewiesen, dass die Ausländerbehörde Übersetzungen eines "ebenfalls festgenommenen Sprachmittlers" in Anspruch genommen hat, der kaum besser Deutsch sprach als der Antragsteiler.

Es kann der bloße Verdacht, der Antragsteiler habe seinen Pass versteckt, nicht zu einer Verweigerung sämtlicher Leistungen führen.

Auch hier möge man sich den rein hypothetischen Fall vor Augen führen, dass beispielsweise ein Antragsteller seinen Pass vernichtet hat. In diesem Falle würde die Beschaffung eines neuen Passes genauso lange (das heißt im Falle Aserbajdschan sehr lange) dauern wie bei einem Verlust des Passes. Der Antragsteller wäre dann nicht in der Lage auszureisen, hätte nach der Lesart des Antragsgegners jedoch trotzdem keine Möglichkeit, sein Leben zu fristen.

In erster Linie wendet sich der Antragsteller jedoch gegen die Interpretation der "unabweisbar gebotenen" Leistungen durch den Antragsgegner und leider auch durch das Verwaltungsgericht. Selbst das Vorliegen des

Tatbestandes des § 1 a AsylbLG vorausgesetzt, ist die vom Antragsgegner gewählte Rechtsfolge rechtswidrig. Nach dieser Lesart kann der Antragsteller nur ein Flugticket beanspruchen sowie Krankenbehandlung, wenn er auf einer Bahre ins Krankenhaus hineingetragen wird. Die Versagung sogar der Krankenhilfe ist ein geradezu zynischer Verstoß gegen die Menschenwürde. Hier wird mit der Gesundheit des Antragstellers gespielt, der bleibende Schäden und Verschlimmerung seiner Leiden zu befürchten hat.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Begründung zu § 1 a Asylbewerberleistungsgesetz festgestellt: "Eine Änderung der Regelung im AsylbLG über die Leistungen bei Krankheit ist weder in dem Gesetzentwurf noch in den vom Ausschuss angenommenen Änderungen enthalten. Vielmehr gehören die in § 4 AsylbLG vorgesehenen Leistungen bei akuter Erkrankung und Schmerzzuständen stets zu der unabweisbar gebotenen Hilfe." (Begründung zu § 1 a, BT-Drs. 13/11172.S.8.)

Der Antragsgegner wendet sich damit gegen den klaren Willen des Gesetzgebers, der die Leistungen bei akuter Erkrankung für stets geboten hält. Die Streichung sämtlicher Leistungen nimmt dem Betroffenen sämtliche Möglichkeiten, ein menschenwürdiges Leben zu führen und würdigt ihn zum bloßen Objekt staatlichen Handelns herab.

Deshalb gehen auch die Verwaltungsgerichte außerhalb Berlins in der Regel davon aus, dass die Leistungen nach den §§ 3 und 4 Asylbewerberleistungsgesetz nicht gekürzt werden können, sondern höchstens der Barbetrag (z.B. VG Regensburg RN 4 E 98.2134 v. 30.11.98, NVwZ-Beilage I 1999, 63; VG GieBen 6 G 2090/98 (1) v. 22.12.98, GK AsylbLG § 1a VG Nr. 9; VGH Hessen 1 TZ 136/99 v. 17.2.99; FEVS 2000, 223; VGH Bayern 12 ZE 99.1000, B. v. 14.09.99, GK AsylbLG § 1a VGH Nr. 6, FEVS 2001, 236; insb. auch OVG NRW 16 B 388/01, B.v. 31.05.01, InfAuslR 2001, 396.)

Es widerspricht dem Gebot der Wahrung der Menschenwürde, Personen, die sich tatsächlich auf dem Gebiet der Bundesrepublik aufhalten, jegliche Leistungen zu verweigern. Ganz offensichtlich wird der Grundrechtsverstoß, wenn zu dieser rechtswidrigen Praxis auf der Rechtsfolgenseite auch noch bei der Ermittlung des Tatbestandes eine Beweislastumkehr zu Lasten des Anspruchsstellers vorgenommen wird.

Die Notwendigkeit einer sofortigen medizinischen Behandlung des Antragstellers lässt sich durch die zahlreichen in den Anlagen befindlichen Atteste belegen.

Der Antragsteller hat einen Anspruch auf Gewährung von Prozesskostenhilfe, da er die Kosten der Rechtsverfolgung nach seinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen nicht tragen kann, der Antrag Aussicht auf Erfolg hat und nicht mutwillig ist. Die Erklärung über die wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse wird nachgereicht. Dass mein Mandant keinerlei Einkommen hat, um die Kosten der Rechtsverfolgung zu tragen, wird allerdings ja schon aus der Tatsache deutlich, dass er keine Leistungen bezieht, es sei denn, man wollte auch hier wieder Einkommensquellen vermuten.

Ich wäre dem Gericht sehr dankbar, wenn es in einer mündlichen Verhandlung über den Antrag entscheiden könnte; da gerade bei den hier notwendigen existenziellen Entscheidungen die Beurteilung des konkreten Einzelfalles sehr wichtig ist, halte ich es für sinnvoll, dass sich das Gericht einen persönlichen Eindruck von meinem Mandanten verschafft, der es jedenfalls geschafft hat, mich vollständig von der Berechtigung seiner Ansprüche zu überzeugen.

Abschrift anbei.
Rechtsanwalt Lilge

Am 1.Oktober 2002 fuhr mich ein Polizeifahrzeug an, ich erlitt eine Gehirnerschütterung 1.Grades. Das Gericht Az: 105 C 3052 / 04 ergriff Partei und ich wurde als der Schädiget dargestellt.

Im Jahre 2002 am 01 Okt. Hatte ich mit dem Fahrrad einen Unfall mit einem Polizeifahrzeug. Ich wurde vom Polizeifahrzeug angefahren. Ich erlitt durch den Unfall eine Gehirnerschütterung 1. Grades. Obwohl der Vorfall durch einen Zeugen gesehen wurde der meine Unschuld bezeugte und zufällig auch Sachverständiger für Unfälle ist wurde ich durch die Polizei angeklagt. Ich sei der Schuldige gewesen, obwohl ich einen Zeugen hatte der bezeugte, dass die Polizisten mich wegen fahrlässiger Fahrweise (überhöhte Geschwindigkeit) Angefahren hatten.

In dieser Sache wurde ich von 3 verschiedenen Amtsgerichten als schuldig dargestellt, aber immer ohne Verhandlung und Berücksichtigung der Aussage des Unfallaugenzeugen. Jedes Mal widersprach mein Anwalt unter Fristeneinhaltung und die Amtsgerichte schoben den Fall sofort zum nächsten ab, weil keiner das „heiße Eisen“ anfassen wollte und weigerten sich ein Verhandlungstermin anzusetzen.

Im Jahr 2004 am 30 Aug. setzte das vierte Amtsgericht, ein Verhandlungstermin in der Verkehrsunfallsache mit dem Polizeiauto an, und traf wohl im Vorfeld eine Vereinbarung mit meinem RA Herr Planta, denn dieser empfahl mir plötzlich den Rechtsstreit aus Gefälligkeit den Behörden gegenüber zu verlieren, da meinen anderen Anliegen (verbesserung meines Aufenthaltsstatutes) seitens der Behörden ja entsprochen wurde.

Ich konnte diese Ungerechtigkeit nicht ertragen und bestand auf meiner Unschuld.

Den Gerichtstermin nahm mein Anwalt ohne Nennung von Gründen nicht wahr. Obwohl ich für den Termin einen Dolmetscher verlangte, wurde keiner bestellt, so dass ich mich nicht verteidigen konnte. Die schriftliche Zeugenaussage des Augenzeugen habe ich dem Gericht übergeben.
Der Staatsanwalt tat so als würde er die Zeugenaussage nicht kennen, obwohl diese 100 % in den Akten vorhanden war.

Da ich drei Tage vor dem Gerichtstermin am 27. Aug. 2004 einer tätlichen Polizeivillkür ausgesetzt war (3 W 354 / 05), bei der ich geschlagen wurde (Dieser Polizei Beamte hat nicht erste mal jemanden geschlagen. Und wenn sie seine akten anschauen werden sie selbst sehen) und mir u.a. mein rechtmäßig erworbenes Fahrrad eingezogen wurde, war ich bei der Gerichtsverhandlungs- so depressiv, daß ich die Rechtsbeugung des Staatsanwaltes in Hinsicht auf die Zeugenaussage nicht sofort widerlegen konnte. Das Gericht forderte die Vertagung der Verhandlung mit dem Beschlöß, daß ich bei der nächsten Verhandlung nicht anwesend sein dürfte !!

Nach der 2. Verhandlung erhielt ich das Urteil des Gerichts, dass ich für schuldig gesprochen wurde. Das bedeutet, dass ich ohne Rechtsbeistand, ohne Zeugen und ohne anwesend zu sein verurteilt wurde. Man versucht mich so fertig zu machen.

Im Jahre **2002** hat mich ein Schriftsteller (Prof. der Psychiatrie) schwer krank auf der Straße gefunden und zu sich für ein Jahr nach Hause genommen. Ich habe aber - wenn auch spät - gemerkt, daß dieses nur ein vorbereiteter Plan war, daß mich der Schriftsteller auf der Straße gefunden hat.

Dr. Ladyshenskij hat mich nur einmal gesehen und am 17. Feb. 2003 auch ein (der dritten) Psychiatrische Gutachten erstellt.

Der Schriftsteller hat bei sich zu Hause versucht, das Wort Deutschland aus meinem Gedächtnis zu löschen und Aserbaidshan dafür einzusetzen. Er hat mich systematisch psychisch terrorisiert. Dr. Dorete hat mich schwer krank gesehen und sofort eine Therapie bei staatlichen Psychologen (dem oben genannten Prof. der Psychiatrie (Schriftsteller)) vorgeschrieben. Ansonsten werde sie sich um die Sache kümmern. Danach hat er (Schriftsteller) mich sofort in die Psychiatrische Klinik **Charite** eingewiesen. Danach wurde das ADM Haus von Dr. Dorete durch den Staat geschlossen.

Obwohl ich **6 Jahre** lang **schwer krank** war, hat das **VG** und das **OVG verboten**, mir einen **Krankenschein** ausstellen zu lassen, damit ich mich ärztlich versorgen lassen kann. Jedoch berief sich das Verwaltungsgericht weiter auf das **Urteil** und **spielte** so mit meiner **Gesundheit**. Außerdem wurden mir auf rechtswidrige Weise diverse Rechtsansprüche sozialer Art, wie z.B. Sozialhilfe finanziell, Unterkunft, Verpflegung sowie Recht auf Arbeit permanent vorenthalten und in keinsten Weise gewährt.

Am 04.06.2003 wandte ich mich erneut wieder schriftlich an den Sozialamtsleiter.

Antrag auf Hilfe zum Lebensunterhalt
Sehr geehrte Damen und Herren,

Berlin, 4. Juni 2003

hiermit stelle ich einen förmlichen Antrag auf Hilfe zum Lebensunterhalt. Ich verfüge über keinerlei eigene Mittel, um ein normales Leben zu führen. Ich bekomme bisher keine Unterstützung vom Staat. Ich darf nicht arbeiten, um mir meinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Die Menschen, die mir manchmal helfen, nutzen meine Notsituation für ihre eigenen Interessen aus. Dieser Zustand ist entwürdigend.

Manchmal finde ich den ganzen Tag nichts zu essen. Was ich esse, ist oft alt oder schmutzig. Meiner Gesundheit hat das schwer geschadet. Ich lebe in Armut. Ich habe mir seit über vier Jahren kein Eigenes Kleidungsstück kaufen können. Ich suche mir aus Mülltonnen Einrichtungsgegenstände zusammen.

Daher bitte ich Sie sehr herzlich, meinen Antrag wohlwollend zu prüfen. Falls Sie ihn ablehnen, bitte ich um eine schriftliche Begründung.)"

Statt mir zu helfen, bekam ich weiter Probleme. Auf Feuer goss man Öl.

All das, was ich bisher erlebte, geht an die Psyche. Nicht zu wissen, was mich morgen erwartet; ohne Hoffnungen, ohne Garantie. Das alles gibt dem Leben keinen Sinn. Schuld daran sind die Behörden und Beamten, die mich zu einer Art „ewigem Ausländer“ degradiert haben, der wie ein Mensch zweiter Klasse - wenn überhaupt - behandelt wird. Eine Arbeitserlaubnis erteilte man mir nicht, Sozialhilfe wurde mir auch nicht gewährt. Ich wurde abhängig von anderen und regelrecht zum **Spielball** gemacht.

Warum verwehrt man mir, für mich zu sorgen und alleine für meinen Lebensunterhalt aufzukommen ? Und warum erhalte ich keine Sozialhilfe, wenn ich doch nicht arbeiten darf ? Warum hat man mich nicht gleich zu **Tode verurteilt** ? Oder ist es „netter anzuschauen“ jemanden in den **Selbstmord** zu treiben?

Die Gegenseite fürchtet scheinbar, ich wäre ein schlechtes Beispiel für andere Ausländer, denn was wäre, wenn man mir Recht geben würde ? Ich suche nicht nach Recht, denn auch wenn man im Recht ist, wird es einem genommen. Das Prinzip lautet: **wir sind groß, und du bist klein**. Daher schlagen wir, erniedrigen wir und behalten trotzdem Recht. Warum tut man mir Unrecht ?

Wie viele Ausländer sind wohl durch Tod, Mord und Selbstmord Geheimnissen zum Opfer gefallen, die nie ans Licht kommen sollten ? Was ist das Ziel, von mir eine Unterschrift zu bekommen um mich dann - mit einer Tüte über dem Gesicht - ins Flugzeug zu setzen ? Sollen Schuldigen ihrer Schuld entbunden werden indem man mich bestraft ?

Von 2000 bis 2004 wurde ich durch die Richterin VG und OVG unmenschlich und ungerecht als ein **Sklave** behandelt. Ich wurde zum Obdachlos, **4** Jahre hinterher dürfte ich keine ärztliche Behandlungen haben. Aufgrund dessen habe ich bereits **16** verschiedene schlechte Krankheiten.

Z.n. Lungentuberkulose, Depressionen, AIDS Infections, Z.n. Myokarditis (Infarkt), Prostatitis chronisch, Z.n. Ulkus ventriculi, Refluxösophagitis II, Hepatitis A chronisch, Z.n. Lues II (Suffis), Vitamin B 12 Mangelamämie, Hämorrhoiden, Perniziöse Amämie, Somatisierungsstörung, Asthmoide Bronchitis chronisch, Erosive Pangastritis chronisch

Bitte lesen Sie meine Schreiben an das Ausländerbehörde von 21.07.2003

Mein Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Situation, in die ich aus politischen Gründen in Deutschland gebracht worden bin, macht mich zu einem Idioten und Sklaven, der alles zu tun bereit sein muß, um überleben zu können. Ich werde physisch und moralisch ausgenutzt. Ich habe Sie schon lange und mehrere Male gebeten, meinen Status zu ändern. Mein Zustand ist sehr viel schlechter, als Sie denken. Entgegen Ihrer Meinung verfüge ich über keine Mittel, ein normales Leben zu führen. Ich bekomme keine Zuwendungen vom Staat. Die Menschen, die mir manchmal helfen, nutzen meine Notsituation für ihre eigenen Interessen aus. Dieser Zustand ist entwürdigend. Ich darf nicht arbeiten – und das alles schon fast fünf Jahre lang. Ich habe keine Kraft mehr, länger zu warten. Wenn ich ein Arbeitsrecht erhalten würde, würde ich ohne Staat geld zu beziehen arbeiten und für mich selber sorgen können.

Manchmal finde ich den ganzen Tag nichts zu essen. Was ich esse, ist oft alt oder schmutzig. Meiner Gesundheit hat das schwer geschadet. Ich lebe in Armut. Ich habe mir seit über vier Jahren kein eigenes Kleidungsstück kaufen können. Ich suche mir aus Mülltonnen Einrichtungsgegenstände und Kleidung zusammen. Aus diesem Grund habe ich Hauterkrankungen bekommen. Ausserdem ekele ich mich davor, die Kleidung anderer Leute zu tragen. Die Psychiater, die mir Atteste über meinen psychischen Zustand ausgestellt haben, wollten aus irgendeinem Grund nicht schreiben, was hier mit mir in Deutschland passiert ist – und insbesondere, was ich in der Abschiebehafte erlebt habe. Ich bin zu einer lächerlichen Gestalt geworden und lebe ohne jede Würde.

Während hier meiner schweres Leben, was ich verloren habe, wie z.B. meine Gesundheit, Menschen Würde, meine Ehre...u.s.w., wird mir nicht zurückgegeben, bzw. Sie Können mir nicht wiedergeben

Ich verliere immer mehr mein psychisches Gleichgewicht und bin inzwischen schon bei einer kleinen Depression bereit, mich umzubringen. Wenn ich sterbe, dann wegen dieses Zustands, in dem ich leben muß. Für diesen Zustand sind Menschen verantwortlich und die Institutionen, in denen sie arbeiten, und ich warte immer noch darauf, daß diese Menschen und Institutionen mir helfen. Ich möchte niemandem Angst machen, aber ich kann nicht anders, als diesen Brief zu schreiben.


In Jahre **2000-2004** den Psychologen habe ich alles erzählt, sie haben die Hauptgründe von dem, was hier passiert ist, nicht richtig aufgeschrieben. Eines haben sie nicht verstanden und zwar, dass mein Leben für mich wertlos ist. Ohne mit der Wimper zu zucken, bin ich bereit zu sterben. Sie haben aufgeschrieben, dass meine psychischen Problemen die Krankheiten verursacht haben aber ich hab gesagt: „ **Das Verbot der Arbeitserlaubnis und das verbot der Sozialhilfe hat aus mir einen Sklaven gemacht. Unrechtmäßig hat die Gegenseite mit meiner Gesundheit gespielt. Sie wollte nicht, dass ich die notwendige medizinische Hilfe bekam und deswegen verlor ich meine Gesundheit. Die menschlichenunwürdige Behandlung, die ich in meinem Brief beschrieben habe, ist die Ursache für die Entwicklung meiner psychischen Krankheiten.**“

Aufgrund dieser Vorkommnisse konnte ich dieses nicht mehr ertragen, so dass ich **Sep. 2003** einen **Herzinfarkt** bekam. Ich wurde im DRK-Klinik Westend ärztlich behandelt. Als ich entlassen wurde, war ich wieder obdachlos, meine Bitten und Anträge wurden vom Sozialamt Reinickendorf und Verwaltungsgericht (VG 32 A 599. 03) negativ bescheiden, mir wurde nicht geholfen, weil sie die Aufdeckung der Morde nicht beitragen wollten. Meine letzte Möglichkeit war ein **Selbstmord**. Nachdem ich meine Proteste schriftlich an das Gericht für Menschenrechte der EU geschickt habe, habe ich am **05.01.2004** vor dem Reichstag einen Hungerstreik begonnen und habe am **07.01.2004** versucht, Suizid zu begehen.

Aus dem Aserbajdschan bin nicht mit dem Ziel gekommen, um Selbstmord anzufangen. Wie die Gegenseite zu beweisen versucht.

Auch wenn ich ein Ausländer bin, bin ich Trotzdem ein Mensch und jeder Mensch verdient Wie ein **MENSCH** behandelt zu werden...

Dass der VG und OVG mich zum Obdachlosen gemacht hat und ich unmenschlicher Folter ausgesetzt war, habe ich versucht vor dem deutschen Parlament Selbstmord zu begehen. Um mich vom Selbstmord abzubringen, steckten sie mich in die geschlossene Psychiatrie der Charite.



UNIVERSITÄTSKLINIKUM MEDIZINISCHE FAKULTÄT DER HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN
 Sozialdienst
 Tel.: 030 450 571074 Fax: 030 450571974
 CHARITE - D - 10098 BERLIN

Berlin, den 16.01.2004
 CAMPUS CHARITÄ MITTE

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
 Sozialamt
 30z 4782, Hr. Raatsch
 Eichenborndamm 215 - 239
13427 Berlin

Rustem, Ismail
 z.Zt.


geb.: 07.11.1970
 Charite, Psychiatrische Klinik, Station 151
 10098 Berlin, Schumann Str. 20/21

Antrag auf Sozialhilfe sowie Versorgung mit Unterkunft

Sehr geehrte Damen und Herren,
 o.g. Patient befindet sich seit dem 07.01.04 in der stationären Behandlung unserer Klinik. Massive soziale, finanzielle und gesundheitliche Schwierigkeiten des Patienten (keinerlei finanzielle Bezüge, keine gesicherte Wohnsituation, verschiedene Erkrankungen) haben am 07.01.2004 zu dessen Dekompensation geführt. Weil er für sich keine andere Möglichkeit sah, hat er sich in suizidaler Absicht vor dem Reichstag / Bundespresseamt mit Benzin übergossen und versucht sich anzuzünden. Passanten konnten letztendlich durch die herbeigerufenen Polizei verhindern, daß es zum Vollzug der Tat kam. Zur Zeit wird Hr. Rustem medizinisch durch unsere Klinik versorgt. Im Anschluß an dessen stationärer Behandlung stellt sich für uns jedoch die Frage der sozialen Absicherung des Patienten, den wir nach der derzeitigen Situation, mittellos in die Obdachlosigkeit entlassen müssen. Eine derartige Situation würde bei dem Patienten unter bekannten Umständen zu einer erneuten Verschlechterung des Zustandes mit Suizidalität führen, deren Folgen nicht absehbar sind und unter Umständen zu einem erneuten Klinikaufenthalt führen könnten.

Wir bitten Sie deshalb dringend, den Antrag des Patienten positiv zu entscheiden und ihm, falls erforderlich, einen Termin beim Sozialamt mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen


 Dr. Bartholomä
 Stationsärztin

Meine behandelnde Ärztin der Charite, Frau Dr. Bartholomä, hat mich gebeten, meinen Hungerstreik zu beenden. Sie hat mich gebeten, ihnen und dem Staat keine Schwierigkeiten zu bereiten. Als ich sie fragte, was mit meinen Problemen sei, sagte sie, dass ab nun die Charite sich meiner und meiner Probleme annehmen würde und mich gegen jegliche Ungerechtigkeiten seitens des Staates verteidigen würde.

Ich schenkte dem, was die Ärztin sagte, Glauben und beendete meinen Hungerstreik, um alles hinter mir zu lassen und ein neues Leben anzufangen.

Da die Position von Dr. Bartholomä in der Hierarchie der Charite nicht hoch genug war, konnte sie die mir gemachten Zusagen nicht einhalten, weil sie von „oben“ daran gehindert wurde !

Nach einer Woche merkte ich, dass ich hereingelegt wurde und schnitt die Venen an meinen Bein und Armgelenken auf. Deshalb wurde ich weitere 2 Wochen in der Charite behalten und behandelt.

Von Psychiatrische Krankenhaus Charite wurde Für mich wegen Lebensunterhalt Antrag gestellt. Das Sozialamt Reinychendorf hätte eine Bescheinigung gefordert aus der man erkennen kann wie ich bisher für mein unterhalt gesorgt habe als Bedingung für einen Hilfsmaßnahmen sagte man mir. Und die Sozialarbeiterin der Charite ließ mich oder besser gesagt zwang mich ein Schriftstück zu unterschreiben dessen Inhalt haarsträubende unwahrheiten waren. Aber unter dem Zwang und der Hoffnung auf Sozialhilfe blieb mir, **wie immer** keine andere Wahl als zu Unterschreiben.

Am **28.01.2004** erfuhr ich, dass sie mich entlassen wollten.

Ich legte Widerspruch ein und fragte, wie sie mich auf die **Strasse** werfen konnten, ohne bei der Lösung meiner Probleme behilflich zu sein.

Sie sagten mir, sie hätten für den nächsten Tag um dieselbe Stunde einen Termin beim Sozialamt Reinickendorf gemacht, ich solle das Krankenhaus verlassen, ohne Probleme zu machen.

Ich antwortete, wenn das Sozialamt Reinickendorf mir geholfen hätte, wäre ich nicht chronisch erkrankt und obdachlos geworden und mir wäre all das nicht passiert und ich hätte nicht versucht Selbstmord zu begehen. Sie sagte mir, eine Sozialarbeiterin von der Charite würde mich dort hin begleiten, also solle ich das Krankenhaus verlassen und keinen Aufstand machen.

Ich merkte, dass sie nicht die Wahrheit sagten, aber was konnte ich machen.

Seit einer Woche hatte ich **Würmer** im Gedärm. Obwohl ich bei der Einlieferung so etwas nicht hatte. Schließlich hatten sie bei der Einlieferung eine Stuhlanalyse gemacht.

Nach 15 Tagen sagte ich dem Arzt, dass ich zufiel Würmer im Stuhl habe. Sie haben Stuhl proben ins Labor geschickt.

Wie kommt es, dass Gans kurz zeit ich mich mit zufiele **Würmern** infizieren kann, obwohl das Essen verpackt ist und mit Namen versehen für jeden Patienten separat und persönlich bestimmt ist?

Deshalb konnte ich nicht zum dritten Mal Widerspruch gegen meine Entlassung einlegen.

Wie ich vermutet hatte, kam keine Sozialarbeiterin von der Charite zum Sozialamt Reinickendorf. Deshalb hatte ich einen Bekannten vorsorglich als Sprachmittler mitgenommen.

Der Mitarbeiter im Sozialamt, Herr Raatsch, sagte, er würde das Spiel nicht mehr mitspielen und nahm meine Akte zu seinem Vorgesetzten Chef Herr Adamiec und übergab sie ihm. Herr Adamiec, sagte er sei auch unschuldig und nahm meine Akte und brachte mich zum Rathaus Reinickendorf, und verließ mit mir das Gebäude des Sozialamtes.

Wir gingen im Rathaus in den Raum 106 und dort sagte er ich möchte bei diesem Mord nicht verantwortlich sein und legte meine Akte dort auf den Tisch. Der Mitarbeiter im Raum 106 telefoniert nahezu eine Stunde lang mit einer übergeordneten Stelle. Anschließend rief er mich und meinen Sprachmittler in sein Zimmer und **sagte:**

In Deutschland sind Ihnen alle Türen verschlossen.
In diesem Land ist es Schluss für Sie.
Verlassen sie das Land“.

Ich habe ihm geantwortet:

Ich wäre zu ihm gekommen, weil ich nach meinem Selbstmordversuch und Krankenhausaufenthalt erneut obdachlos geworden sei und jetzt wieder Hilfe beantragen möchte.

Um meinen Aufenthaltsstatus würden sich die Gerichte kümmern sagte ich ihm.

Wenn ich aber nun das Land verlassen soll, fragte ich ihn (den Sachbearbeiter) könnten Sie mir denn alles das zurückgeben, was Sie mir in den letzten Jahren auf unmenschliche Art und Weise genommen haben, wie meine Gesundheit, meine ungetrübte Lebenslust, meine Ehre, meine Menschen-Würde so dass ich Deutschland genauso (unversehrt) verlassen kann wie ich einst vor Jahren herkam !!!

Er aber sagte nur es sei verboten mir zu helfen.

Als ich aus dem Krankenhaus wieder entlassen wurde und einen Antrag auf Sozialhilfe beim Bezirksamt Reinickendorf stellte, haben sie meinen Antrag abgelehnt, damit ich wieder Selbstmord begehe.

Ich Klage mich wieder bei die Verwaltungsgericht. (VG 32 A 77.04)

Bitte lesen Sie der Schreiben meines Rechtsanwaltes Herrn Lillge an das Verwaltungsgericht vom 26.02.2004 und 31.03.2004.

26.02.2004

Im letzten Beschluss des Verwaltungsgerichts vom 11. Dezember 2003 führte dieses wiederum aus, dass der Kläger nicht dargelegt habe, wovon er seinen Lebensunterhalt bestritten habe und warum dies nun nicht mehr möglich sein solle. Seiner Angabe, er habe in Armut gelebt, manchmal den ganzen Tag nichts zu essen gefunden und alte und schmutzige Sachen verzehrt, sei nicht ausreichend. Der Kläger müsse seine wirtschaftlichen Verhältnisse vollständig offen legen.

Gerade unterstellt, dass die Angaben des Klägers wahr waren, leuchtet meines Erachtens unmittelbar ein, dass die Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse aus rein praktischen Gründen unmöglich ist. Es ist geradezu absurd, zu verlangen, dass jemand angeben soll, aus welcher Mülltonne er an welchem Tag Essen herausgeholt habe oder an welchem Hintereingang eines Restaurant er an irgendeinem Tag Essensreste erhalten habe. Dazu kommt, dass der Kläger häufig Unterstützung von Landsleuten bekommen hat, die aber keinesfalls bereit wären, ihren Namen in einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren anzugeben, da sie stets argwöhnen, eventuell dauerhaft in Anspruch genommen zu werden.

Weiterhin möchte ich - übrigens vollkommen hypothetisch(!) - darauf hinweisen, dass die bisherige Vorgehensweise des Verwaltungsgerichts ohne weiteres dazu führen kann, dass ein Hilfesuchender gezwungen ist, sich illegal Geld zu verdienen. Der Kläger im hiesigen Verfahren ist dazu aus gesundheitlichen Gründen gar nicht in der Lage. Sehr häufig dürfte in Fällen wie dem vorliegenden jedoch die Situation eintreten, dass eine Person - üblicherweise unter Ausbeutung - schwarzarbeitet, weil sie oder er keine Leistungen bekommt. In diesem Fall zu verlangen, dass diese Personen sich selbst anzeigt, ist nicht zulässig, da niemand gezwungen ist, sich selbst anzuzeigen. Dennoch meint das Verwaltungsgericht ohne jeglichen tatsächlichen Hinweis, dass eine derartige Person, da sie bisher noch nicht verhungert sei, dann im Zweifel auch in Zukunft nicht verhungern würde, ohne auf derartige Problematiken einzugehen.

Nach hiesiger Auffassung hat der Kläger mit der Vorlage der drei Bescheinigungen am 29.1.04 die ihm zumutbaren Erfordernisse erfüllt.

Dem Antrag ist daher sowohl in der Hauptsache als auch im Verfahren über die einstweilige Anordnung statt zu geben.

31.03.2004

bitte ich noch mal dringend um eine Entscheidung über die einstweilige Anordnung. Der Antragsteller kann nicht mehr länger ohne Leistungen durchhalten, er hat heute Müllcontainer durchsucht und kann sich keine Medikamente holen, die er jedoch dringend benötigt.

Das Verfahren dauert nun schon zwei Monate, eine baldige Entscheidung ist dringend erforderlich.

Als ich im Jahre **2004** Selbstmord beging, hat der Psychiatrische Arzt von Charite Krankenhauses anstatt der Durchführung einer Therapie mich in eine **verschimmelte** Wohnung in Neukölln gesteckt. Obwohl ich noch keine psychische Ruhe wieder gefunden habe, wurde ich praktisch gezwungen, in die Gegend zu ziehen, wo viele Ausländer wohnen. Es war vorprogrammiert, dass die Menschen um mich herum mich **nach dem Selbstmordversuch auslachen** werden. Charite hat in dieser Zeit nur zugesehen, in welche Richtung ich mich bewege und dies ist eine Folter für mich.

Im Jahre **2004** bin ich zum ersten Mal in meine eigene **verschimmelte** Wohnung gezogen, nachdem ich auf der Straße gelebt hatte. Das Sozialamt Reinickendorf hat Versprechungen gemacht, die es bisher nicht eingehalten hat.

Obwohl ich Anrecht auf eine Erstausrüstung meiner Wohnung hatte, wurde mir dieses – ohne Angabe von Gründen - nicht bewilligt, so dass ich meine Wohnung mit Möbeln aus dem Sperrmüll ausstatten musste.

Wie auch in anderen Verfahren erläutert, bin ich aufgrund dieser und weiterer Umstände staatlicher Institutionen psychisch krank geworden.

Später hat die Ausländerbehörde mit mir eine Vereinbarung getroffen, nach der ich meine Klage (**VG 10 A 330.03**) gegen die Ausländerbehörde zurückziehe und sie mir aus humanitären Gründen einen Aufenthaltsstatus zubilligen würden.

Nachdem ich meine Klage zurückgezogen habe, hat mich die Gegenseite versucht (die Ausländerbehörde) reinzulegen. Um dieses zu verhindern, haben einige Politiker und andere verschiedene Pläne entworfen, (z.B. Psychoterror, Gewaltanwendung durch Polizei, unberechtigte Vorwürfe, Beschuldigungen etc.)

Die Ausländerbehörde stützt sich auf ein Urteil aus dem Jahre **2004**, meine Ausweisung vom 19.07.2000 wird demnach nicht aufgehoben, daher wird mir eine Aufenthaltsbefugnis nach **§ 30 Abs. 4** mit niedrigem Status gegeben.

Mir wurde damals ein Aufenthaltstitel nach **§ 30 Abs.4** erteilt, wonach meine **Wohnsitznahme** nur auf das **Land Berlin** beschränkt ist. Jedoch hätte ich zwischen **23.04.2004** nach den **Härtefällen** einen Aufenthaltstitel unbefristet erhalten müssen.

Nach dem **23.04.2004** ich meinen Aufenthaltsbefugnis erhielt, das Bezirksamt Reinickendorf schickten sie mich gleich zum Sozialamt Neukölln, ohne meine Probleme gelöst zu haben. Daher konnten meine Probleme auch im Bezirksamt Neukölln nicht gelöst werden.

Ich habe vom Bezirksamt Neukölln am **08.07.2004** zum ersten Mal eine Erstausrüstung für meine erste Wohnung beantragt. Das Bezirksamt wollte am **19.07.2004** von mir einen konkreten Antrag, was ich benötigte. Am **05.08.2004** reichte ich diesen Antrag ein. Im selben Monat kamen Außendienstmitarbeiter vom Sozialamt, die - aus welchem Grund auch immer - einen falschen Bericht erstellt haben. Daraufhin habe ich am **18.11.2004** Klage beim Verwaltungsgericht eingereicht.

Vom Bezirksamt Neukölln kam zweimal der Prüfdienst. Diese haben zwei unterschiedliche und falsche Bescheide erstellt. Dieses wurde durch meinen Rechtsanwalt vor Gericht bewiesen. (**VG 32 A 77.07**)

Mein Rechtsanwalt hat im Dezember **2004** Fotos von meiner Wohnung angefertigt und an das Gericht geschickt, um zu beweisen, dass der Bericht der Außendienstmitarbeiter falsch war. Die Außendienstmitarbeiter waren gezwungen, nochmals meine Wohnung in Augenschein zu nehmen. Es wurde dann plötzlich zugegeben, dass man „Fehler“ beim Bericht gemacht habe, so dass man mir Recht gab.

Das Schreiben des Sozialamt Neuköllns zeigt, dass meine Wohnung in einem erbärmlichen und Ekel erregenden Zustand sich befand. Überall in der Wohnung gab es Schimmelbefall.

Wer steckt hinter diesen Mordplänen? Mein Antrag vom **05.08.2004** wurde durch das Bezirksamt Neukölln seit vier Jahren nicht beschieden. Welche Möbel werden mir bei der Erstausrüstung gegeben? Muß ich meine Möbel vom Sperrmüll holen?

Das Bezirksamt Neukölln hat sich verteidigt, indem es sich auf **§ 7 SGB II** beruft und mich am **01 Jan. 2005** an das JobCenter Neukölln verwiesen hat. (**Da ich jedoch eine Aufenthaltserlaubnis aufgrund von § 25 Abs. 5 AuslG habe, musste ich nach AsylbLG beim Sozialamt bleiben.**)

Ich suchte mir eine neue Wohnung, man sicherte mir zu, für die Erstaussattung der Wohnung aufzukommen. Durch diese Zusage des Sozialamtes Neukölln wurde auch das laufende Verfahren vor dem Verwaltungsgericht eingestellt.

Bitte lesen Sie der Schreiben meines Rechtsanwaltes Herrn Lampert an das Sozialgericht vom 15.02.2008 . (S 124 AS 5421 / 08)

Gegen
die Bundesagentur für Arbeit, vertreten durch das JobCenter Berlin-Mitte, Sickingenstraße 70, 10553 Berlin,
-Beklagte-

WEGEN: Ablehnung der Leistungsgewährung

Gegenstandswert: **1.000,00 EUR**

Namens und in Vollmacht des Klägers erhebe ich Klage und beantrage für Recht zu erkennen:

Die Beklagte wird verurteilt, unter Aufhebung der Bescheide vom 21.11.2005 und 05.01.2007 in Gestalt des Widerspruchsbescheides vom 17.01.2008, Az.-BG-Nr. 96204BG0061868-W 6/06+W 563/07- den Kläger neu zu bescheiden und die beantragten Leistungen zu gewähren.

Weiterhin wird beantragt,

dem Kläger unter Beiordnung des Unterzeichners Prozesskostenhilfe zu gewähren.

Die Begründung bleibt einem nachfolgenden Schriftsatz vorbehalten.

Am 22 Februar 2005 hat das Verwaltungsgericht (VG 32 A 761.04) bzgl. der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts das Verfahren angenommen und falsch geurteilt. Haben Sie dieses nicht bemerkt?

Dasselbe falsche Urteil haben auch die nachfolgenden Gerichte mit den jeweiligen Aktenzeichen gefällt: VG 32 A 77.07 ; VG 32 A 761.04 ; VG 8 A 168.05 ; OVG 6 S 37.05 ; OVG 6 M 27.05 ; S 47 SO 6301 / 05 ER 06 ; S 47 SO 6301 / 05.

Nach dem Gesetz aus dem Jahr **2004** mußte ich beim Sozialamt bleiben, wurde jedoch rechtswidrig an das JobCenter Neukölln verwiesen.

Im Jahre **2005** das Bezirksamt Neukölln wurde mir eine Betreuung versagt, weil ich Hilfe aus dem Asylleistungsbewerberggesetz erhalte. Zugleich wurde mir aus dem Lebensleistungen die Wohnungsausstattung verwehrt.

Wieso hat das **Gerichte** dieses nicht gesehen, und mein **korrupter Anwalt** ?

Da ich ohne Stellung einer Mietkaution keine Wohnung finden konnte, reichte ein Rechtsanwalt Herr Lilga beim Oberwaltungsgericht (OVG 6 S 37.05) Klage ein, da das laufende Verfahren eingestellt wurde.

In der Zwischenzeit Jahre **2005** wurde ich zum zweiten Mal in der psychiatrischen Klinik in der Charite untergebracht.

Nachdem ich entlassen wurde, händigte mir mein Anwalt die Bescheinigung über die Mietkaution aus, die jedoch bald ablief.

Da ich zu wenig Zeit hatte, suchte ich sofort eine Wohnung, jedoch wurden mir einige Wohnungen nicht übergeben, da trotz der Mietbescheinigung das Sozialamt dem Vermieter keine Nachricht gab.

Erst am letzten Tag, mit ganz viel Glück fand ich meine jetzige Wohnung in der Wichmannstr. 9. Der Vermieter war gutmütig und unterzeichnete den Mietvertrag, bevor die Bestätigung vom Sozialamt kam.

Mündlich per Telefon sagt das Sozialamt Neukölln meine Anwalt gegenüber aus, dass die Kautions nicht gezahlt werde, obwohl eine schriftliche Zusicherung in Form einer Bescheinigung vorlag.

Mein Anwalt erläuterte am 14.10.2005 dem **OVG** die Sachlage. Am 02.11.2005 teilte mir mein Anwalt mit, dass am 13.07.2005 die Angelegenheit beendet gewesen sein soll. Auch in diesem Fall machte das Sozialamt lediglich leere Versprechungen.

Auf meine Frage, weshalb ich den Beschluss so spät erhielt, erwiderte mein Anwalt, dass auch er selbst den Beschluss spät erhalten habe, wenn er diesen früher bekommen hätte, hätte er nicht den Brief vom 14.10.2005 abgeschickt.

Auf erneute Klageeröffnung meines Anwaltes zahlte das Sozialamt Neukölln die Mietkaution und stellte mir als Erstaussstattung etwas Geld zu Verfügung.

Nach dem Verfahren weigert sich das Sozialamt irgendetwas zu unternehmen.

Ich widersprach dem Bescheid des Sozialamt Neuköllns, weil ich schwer krank bin und bat um Hilfe. Das Sozialamt kümmerte sich überhaupt nicht um mich und verstieß gegen Recht und Ordnung. Man verwies mich einfach an das JobCenter Berlin Mitte.

Das Job Center Mitte verweist mich ständig an das Sozialamt Neukölln, dieses wiederum zurück an das Job Center Mitte.

Da das Bezirksamt sich nicht hieran hielt und auch meine Umzugskosten nicht übernahm, hat mein Rechtsanwalt nochmals beim Sozialgericht unter dem **AZ.: S 47 SO 6301/ 05** Klage erhoben.

Bitte lesen Sie meine Widerspruch an das Sozialamt Neukölln und JobCenter Mitte von 20.12.05

Meine schlechte Situation

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit mochte ich Ihnen meine aktuelle Situation schriftlich melden:

Seit drei Monaten bin ich in meiner neuen Wohnung angemeldet. Jedoch konnte ich wegen Ihres Verschuldens in diesen drei Monaten nicht in meine neue Wohnung umziehen. Ich selber befinde mich in der neuen Wohnung, meine Sachen und meine Kleidungsstücke befinden sich hingegen in meiner alten Wohnung. Ich habe bereits Fotos von meiner neuen Wohnung angefertigt und diese an meinen Rechtsanwalt Herr Lillga zugeschickt. Im Übrigen wurden sie auch der Sozialarbeiterin Frau Penka von der Klinik Charite für Psychiatrie und Psychotherapie zugeschickt, damit man sieht, in was für einem elenden Zustand sich die Wohnung befindet, so dass ich daran zusätzlich psychisch zugrunde gehe. Zu einem Ergebnis kam man bis dato nicht. Bereits seit sieben Jahren konnte man mein Problem bezüglich Wohnung, Möbel und Gesundheitszustand nicht lösen.

Obwohl mein Aufenthaltsstatus, die Gesetze und die Regierung sich geändert haben, hat sich die geheime Politik mir bzw. gegenüber Ausländern nicht geändert.

Meinem Vermieter habe ich die 3-Monat - Kautionsbescheinigung vom Sozialamt Neukölln abgegeben. Vor dem Oberverwaltungsgericht sagte das Sozialamt aus, daß sie die Kaution entrichtet wird. Mein Vermieter jedoch hat die Kaution nicht erhalten.

Dieses ist nur eines der Politik, die Sie mir gegenüber führen. Sie zerkleinern meine großen Probleme in viele kleine Probleme, damit ich mich nicht mit dem eigentlichen großen Problem befasse, sondern mit den anderen unwichtigeren. Jedoch können Sie einen Menschen nicht zerstören, ohne Spuren zu hinterlassen.

Trotz dieser erniedrigenden Politik mir gegenüber, wurde bewiesen, dass die meisten Beamten rechtswidrig gehandelt haben, dennoch wurde keiner von diesen bestraft. In diesem Theater werden nur die Spieler getauscht, die Handlung und das Geschehen bleiben dieselben.

Ich möchte wieder als gesunder Mensch leben und meine Gesundheit zurückerhalten. Um diese Angelegenheit zu beenden ist es erforderlich, dass neutrale Sachverständige eingeschaltet werden.

1. Ein Kranker wird nicht auf der Strafe gelassen (**Anlage 1**)
2. Aus humanitären Gründen würde einem Kranken ein Aufenthaltstitel erteilt, eine andere schriftliche Vereinbarung, bezüglich meiner humanitären Aufenthaltserlaubnis war nicht nötig. (**Anlage 2**)
3. Da ich Ihnen seinerzeit diese Politik mir und Ausländern gegenüber alles erzählt habe, sagten Sie, ich wäre schwachköpfig und haben mich später schwachköpfig gemacht. Ich wiederhole meine Aussagen erneut. Haben Sie mich etwa damals, als ich noch „normal“ war, verrückt gemacht und auf die Straße geworfen, oder bin ich jetzt schwachköpfig und sie möchten mich als „normal“ darstellen? (**Anlage 3**)
4. Erneut weise ich Sie daraufhin, dass man meiner Gesundheit sehr geschadet hat und dieses eventuell zu meinem Tode führen wird. Sofern dieses so sein sollte, werden Sie die Verantwortung hierfür tragen. Die Beweise hierfür können Sie aus den Urteilen des Landgerichtes sowie vom Amtsgericht sehen, die ich im April 2004 und am 03.01.2005 erhalten habe. (**Anlage 4 und 5**)
5. Im Übrigen erhalten Sie auf alle Ihre Fragen die Antworten in meinem Schreiben vom 25.01.2005 an das Gericht. (**Anlage 6**)

Vergessen Sie nicht, dass alle Schuldigen sich vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu rechtfertigen haben!

**Auch die Bemühungen meines Anwaltes blieben erfolglos.
Wir wendeten uns ans Gericht. (S 47 SO 6301/05)**

Berlin 23.12.2005

Übernahme der Kosten der Unterkunft sowie von Umzugskosten und Wohnungserstaussstattung.

Namens und in anwaltlich versicherter Vollmacht des Klägers erheben wir Klage mit dem Antrag,

1. den Beklagten zu verurteilen, die Mietkosten des Klägers für die Wohnung Richardplatz 26, Seitenflügel 2. OG links, 12055 Berlin, für die Monate Oktober bis Dezember 2005 zu übernehmen,
2. die Mietkaution für die Wohnung Wichmannstr. 9, 10787 Berlin, in Höhe von 696,45 EUR an den Vermieter zu zahlen sowie
3. dem Kläger die Erstaussattung für eine Wohnung sowie die Entsorgung der Gegenstände aus der zu räumenden alten Wohnung zu zahlen.

Weiterhin beantragen wir,

dem Kläger Prozesskostenhilfe unter Beiordnung von Rechtsanwalt

Harald Lilge, Sonnenallee 83, 12045 Berlin, zu bewilligen.

Bitte lesen Sie meine Schreiben an das Sozialgericht von 10.08.2006

In dem Rechtsstreit

AZ.: S 47 SO 6301/05

Fordere ich Sie mit diesem Schreiben auf, die Todespläne der Gegenseite gegen mich endgültig zu stoppen.

Es hat sich herausgestellt, dass ich nunmehr an AIDS erkrankt bin. Ich wurde bewusst mit AIDS infiziert.

Damit ich mich bewusst ernähren kann, benötige ich gesundes Essen; im Übrigen darf ich mich keinem Stress aussetzen.

Ich habe zu Hause gar nichts. Es fehlt mir an einer Waschmaschine, um meine Kleider zu waschen. Ich habe auch keinen Kühlschrank. Sobald ich essen für mich koche, verdirbt es bei dieser Hitze innerhalb von zwei Stunden. Obst kann ich auch nicht anschaffen, da dieses bei über 35° innerhalb kürzester Zeit verdirbt.

Bin Teil des Geldes, das mir überwiesen wird, muss ich in Raten wieder für Sachen abzahlen, bei denen mich kein Verschulden trifft, mit dem restlichen Geld kann ich nicht auswärts essen, da das Geld nicht ausreicht. Ich lebe bereits unterhalb des Existenzminimums!

Die Gegenseite will mich unter Druck setzen, mich in Stress bringen, um mir sowohl körperliche als auch seelische Schäden zuzufügen. Dadurch soll sich meine Krankheit verschlechtern, damit ich alsbald sterbe.

Bei der Ausländerbehörde wurde ich gezwungen, die freiwillige Ausreise zu unterzeichnen. Gegen meinen Willen musste ich die freiwillige Ausreisebescheid unterschreiben. Ich habe aufgedeckt, dass man gezwungen wird, dieses zu unterschreiben. Werde ich jetzt deshalb so unmenschlich behandelt?

Viele staatliche Institutionen - in Zusammenarbeit mit Gerichten - wollten mir Schaden zufügen, indem sie Psychoterror gegen mich verübten. Davon habe ich körperliche und seelische Schäden davongetragen.

Es sind mittlerweile 2 Jahre nach der Erteilung meines Aufenthaltes vergangen. 2004 war ich obdachlos, als ich eine Wohnung hatte habe ich beim zuständigen Sozialamt einen Antrag gestellt, um mir Wohnausstattung anschaffen zu können. Mittlerweile ist dieses das fünfte Gericht, über meinen Antrag wurde noch immer nicht beschieden, es liegt immer noch kein Ergebnis vor.

Nach § 16 Abs. 2 SGB I hatte mein Antrag vom Jahr 2004 an das zuständige JobCenter übergeben werden müssen. Dieses ist jedoch nicht erfolgt.

Frau Anna Kurtza von der Senatsverwaltung hilft mir bezüglich des Antrages beim Sozialamt bzw. JobCenter sowohl telefonisch als auch schriftlich. Trotz dieser Hilfe haben wir bisher kein Ergebnis erzielen können.

Obwohl ich Recht habe, waren die Urteile des VG und des OVG für mich bedeutungslos.

Man versucht mir bewusst Schaden zuzufügen, jedoch wird im Endeffekt niemand dafür haften.

Bisher wurde niemand bestraft und keiner zur Rechenschaft gezogen; immer wieder wurde gesagt, dass alles nur Zufälle seien. Diese so genannten „Zufälle“ laufen weiter. Glauben Sie nicht, dass das etwas zu viele Zufälle für einen Ausländer ist?

Keiner denkt jedoch daran, dass sie zur Rechenschaft gezogen werden, wenn ich sterbe.

Wen ich sterben sollte, so wird die Allgemeinheit jedoch erfahren wollen, weshalb mir diese Leiden zugefügt worden sind.

Ich bitte Sie nochmals inständig, mir die zugefügten Qualen zu beenden.

Das Bezirksamt verweigerte jedoch jedwede Kostenübernahme mit der Begründung, man habe mir bereits den Kostenübernahmeschein „**Fernseher und Lampen**“, per Fax übermittelt. Im Jahr **2004** konnte ich nicht holen. Nicht zu vergessen ist, daß der Schein zugefaxt wurde, da es sich nicht um Originale handelte, wurde dieses auch nicht akzeptiert, im Übrigen waren sie auch abgelaufen.

Das Bezirksamt Neukölln teilt bei Gericht am 12.Juni 2006 mit, daß das Widerspruchsverfahren mittels Bewilligungsbescheid abgeschlossen ist, wobei ich nicht weiß, um welchen Bescheid es sich handelt.

Daher wurde mir am 14.Aug. 2006 der Bescheid bzgl. **Fernseher und Lampen** erneuert, daß Geld wurde mir am 14.Aug.2006 überwiesen.

Jedoch hat das Sozialgericht am 16.Oktober 2006 unter dem (S 47 SO 6301/ 05) das Bezirksamt für schuldig befunden, da es nach dem 17.01.2005 keinen **neuen** Bescheid erlassen hat. Das beweist, daß das Bezirksamt nach dem 17.01.2005 seine Zusicherung nicht eingehalten hat.

Gemäß Urteil des Sozialgerichts Berlin (S 47 SO 6301/ 05) hat das Bezirksamt Neukölln wider mir noch dem Gericht gegenüber eine Bescheid erteilt. Es fanden insgesamt **9 Verfahren** statt; das Sozialamt Neukölln hat immer noch keinen Bescheid erteilt. Das Sozialamt ist seiner Pflicht nicht nachgekommen. Aufgrund dieser Rechtsverletzung durch das Bezirksamt Neukölln läuft das Verfahren noch immer unter den folgenden Aktenzeichen: (S 49 AY 127 / 07).

Bereits im Jahre **2004** wurde beim Sozialamt Neukölln und **2005** beim JobCenter Mitte ein Antrag gestellt. Hier habe ich **keinen Bescheid** erhalten, auch keine Verweisung.

Nach § 16 Abs. 2 SGB I hatte mein Antrag vom Jahr **2004** an das zuständige JobCenter Neukölln, vom Jahr **2005** an das zuständige JobCenter Mitte, vom Jahr **2007** an das zuständige Sozialamt Reinickendorf, vom Jahr **2008** an das zuständige Sozialamt Mitte übergeben werden müssen. Dieses ist jedoch nicht erfolgt.

Im Jahre **2004** werde ich wie ein **Fußball** hin und hergeschossen. Vom Bezirksamt Reinickendorf zum Sozialamt Neukölln, dann zum Job Center Neukölln, dann zum Job Center Mitte, dann zum Deutsche Rente, dann **wider** zum Bezirksamt Reinickendorf, von dort aus zum Sozialamt Mitte. Von wo ich aus zum Sozialamt Mitte gelangen werde, ist noch ungewiss.

Bereits in den letzten vier Jahren, obwohl ich ein Aufenthaltsrecht habe, haben folgende Gerichte das Recht gebrochen: VG 32 A 77.07 ; VG 32 A 761.04 ; VG 8 A 168.05 ; OVG 6 S 37.05 ; OVG 6 M 27.05 ; S 47 SO 630/ 05 ; S 47 SO 630/ 05 ER 06 ; S 2 AY 11/07 . Und jetzt S 49 SO 3809 / 05 ; S 49 AY 127 / 07

Getreu dem Prinzip: **Eine Hand Wäscht die andere.**

Das Bezirksamt hat am 12 Juni 2007 einen Bescheid erlassen, wonach mir **nur** ein Kühlschrank bewilligt wird. In der nun anstehenden Jahreszeit muß ich in meiner Wohnung den Winter auf dem Betonboden verbringen, ohne mir einen Teppichboden leisten zu können. Im Übrigen habe ich keinen **Waschmaschine**, ich Leide an einer Lebensbedrohlicher Krankheit **AIDS** und habe nicht die Kraft meine Kleidung mit der Hand zu waschen. Auch habe ich keine **Möbel**, nichts womit ein normaler Mensch leben könnte. Hiergegen habe ich am 17.Juni 2007 Widerspruch erhoben.

Das Sozialgericht hat unter dem AZ (S 47 SO 6301/ 05) mich gedrängt, das Verfahren zurückzunehmen, das das Bezirksamt Neukölln am 12.Juni 2007 einen entsprechenden Bescheid erlassen hatte. Hiergegen habe ich das Sozialgericht am 17.08.2007 angeschrieben, dass mir Unrecht getan wird.

teile ich mit, dass dem Anerkenntnis der Beklagten oder einer Klagerücknahme unter diesen Umständen nicht zugestimmt werden kann.

Wie ich Ihnen mehrfach mitgeteilt habe, wurde mein Antrag im Jahre 2004 gestellt.

Die Beklagten weigern sich noch immer, mir meine Wohnung auszustatten.

Ich habe bereits mehrfach vorgetragen, dass mir von meinen ursprünglich beantragten ca. 1600 € nur 200 € bewilligt worden sind.

Es wird immer wieder vorgetragen, dass man mir, am 01.09.2004, Kostenübernahmescheine übergeben hätte. Dieses ist falsch. Diese wurden mir seinerzeit zugefaxt! Da es nur Faxe waren, wurde diese von den zuständigen Stellen nicht anerkannt, weil Originale abverlangt wurden. Hiergegen habe ich am 25 Nov 2004 Widerspruch erhoben, welches Sie in der Anlage erhalten.

Wegen dieser Angelegenheit habe ich das Bezirksamt Neukölln verklagt. Aufgrund von Missverständnissen verlor ich die Klage, da das Bezirksamt Neukölln mitteilte, dass die Übernahmescheine übergeben worden waren. Den Rest würde man mir bei Einzug in eine neue Wohnung geben, teilte man mir mit. Daher wurde auch die Klage am 17.01.2005, beim Verwaltungsgericht für erledigt erklärt. Dieser Übernahmescheine war aber aufgrund einer Kopie(Fax) wertlos, da dieses nirgendwo anerkannt wird. (anbei erhalten Sie die Briff vom 24.04.2006 , an das Bezirksamt Neukölln)

Sie sollten wissen, dass ich die ganzen Sachen und Möbel, die in meiner alte Wohnung sind aus dem Müll geholt habe. Da meine ehemalige Wohnung verschimmelt war, sicherte mir das Verwaltungsgericht zu, ich solle umziehen. Nach meinem Umzug würde ich die gesamte Erstausrüstung für meine Wohnung erhalten, da es sich nicht lohne, für die verschimmelte Wohnung Möbel und ganzen Sachen anzuschaffen.

Außer den 200 € vom 12.06.2007 für eine Kühlschrank, gab man mir einen Bescheid vom 01.09.2004, für eine Matratze, eine Bettdecke, und enen Bescheid vom 14.06.2006 für Fernseher und lampen. Damit musste ich den Winter überstehen.

Solange die Beklagte nicht anerkennt, den Differenzbetrag zu zahlen, werde die Klage nicht beschlossen.

Bereits im Jahr 2006 habe ich Ihnen alles mitgeteilt. Es kann nicht so schwer sein, dieses zu verstehen. Hierzu verweise ich auf meine bisherigen Schreiben.

Ich bitte um einen Termin, damit alles mündlich bei Ihnen erörtert werden kann.

Hierzu bitte ich um einen Dolmetscher für die aserbajdschanische Sprache.

Sogar das 10 Gericht (Sozialsache) nach dem Jahre **2004** ist nicht in der Lage bzw. tut sich schwer zu einer Lösung zu kommen um den an mir seit Jahren ausgeübten Psychoterror Einhalt zu gebieten.

Im Übrigen wurde über meine Wohnungsausstattung noch nicht ganz entschieden, so dass ich auch diesen **Winter** ohne Teppich (Möbel) auf dem **kalten Betonboden** verbringen muß. Weiterhin habe ich ein Verfahren gegen das Sozialamt Neukölln vor dem Verwaltungsgericht angestrebt, damit ich meine damalige Wohnung verlassen und umziehen konnte. Die gesamte Wohnung war **verschimmelt** und kein Mensch konnte dort wohnen. Das Sozialamt hat über **1 Jahr** gebraucht, damit man mir die Genehmigung für den Umzug gegeben hat. Ich musste warten, da ich ansonsten obdachlos geworden wäre. Auch dadurch habe ich neue Krankheiten erlitten. Auch Sie haben dieses mittelbar unterstützt, indem Sie zu keinem Zeitpunkt eingegriffen haben.

Seit vier Jahren konnten 9 Verfahren nicht die Entscheidung bringen, ob meine Wohnung ausgestattet werden muß. Auch meine anderen Verfahren dauern so lange. Das zeigt, dass die Verfahren bei den unteren Gerichten auch in den kommenden 100 Jahren keine Entscheidung bringen wird. Auch dieses beweist, dass hinter dieser Hinrichtung an mir der „**Mafia**„ steckt.

Dies verstößt gegen die Menschenrechte.

Bereits im 06.Juli 2005 habe ich unter dem S 49 SO 3809 / 05 geklagt, aufgrund Desinteresses des Gerichts musste ich sehr viel Leid und Qual ertragen. Ursache meines Leidens ist, das dass Gericht keine Entscheidung gefällt hat.

Obwohl ich starke Zahnschmerzen hatte, wurde ich von behördlichen Zahnärzten zweimal untersucht, man stellte mir ein Attest aus, dass ich gesund sei. Die Schmerzen musste ich anderthalb Jahre lang ertragen. Am 19.01.2006 war ich beim Zahnarzt der AOK, dieser sagte hingegen jedoch aus, dass meine Zähne erkrankt sind, es wurde mir **21 Zähne** gezogen und ausgetauscht !

Wieso wurde mir ein falsches Gesundheits-Zeugnis erstellt ?

Bitte lesen Sie der Schreiben meines Rechtsanwaltes Herrn Lillge an das Sozialgericht.

Weiter übersenden wir eine Stellungnahme des Zahnarztes Dr. Delbasteh, wonach das Gebiss des Klägers seine Kauffunktion verloren hat.

Seit Jahren warte ich darauf, dass das Sozialgericht (S 49 SO 3809 / 05) in meinen Verfahren endlich eine Entscheidung trifft. Es konnte seit über **drei** Jahren nicht festgestellt werden, ob es notwendig war, dass mir meine Zähne gezogen werden.

Der Zahnarzt des Bezirksamt Neukölln hat mich zweimal untersucht, und zwar **2005** und **2006**, und kam zu der Auffassung, dass meine Zähne gesund seien. Der Zahnarzt der AOK stellte jedoch fest, dass **21 meiner Zähne** gezogen werden mussten, welches auch geschah.

Nunmehr möchte ich erfahren, weshalb mir der Zahnarzt des Bezirksamtes Neukölln ein falsches Attest ausgestellt hat ??? Oder aber, der Zahnarzt der AOK hat meine gesunden Zähne bewusst gezogen, weswegen sollte dieses geschehen ???

Das **Gericht** konnte seit über **3 Jahren** nicht entscheiden, ob es notwendig war, dass meine Zähne gezogen werden sollten oder nicht.

Das Beschluss Landessozialgerichtes L 1 SF 241 / 07 und L1 SF 244 / 07 vom **7 und 9 Januar 2008**, in Sachen Befangenheit Richterin Sozialgericht Bürks abgelehnt hat, was nicht nur Unrecht sondern auch ungesetzlich ist.

Wenn Recht und Gesetz nicht gegenüber den Ärzten, Beamten und Gerichten gelten, für wen gelten die Gesetze dann?

Obwohl ich seit dem **23.04.2004** ich eine Aufenthaltserlaubnis habe, hat sich die Gegenseite in ihrer Haltung einer Tötungspolitik nicht geändert. Ihre Absicht ist zu töten, in den Wahnsinn zu treiben, zu vernichten. In diesen mehr als vier Jahren haben sie mich 1,5 Jahre in ein Haus gesperrt mit **Schimmel**, dass nicht einem Menschenleben würdig ist. Sie haben viele unschöne Dinge gedreht und mich **wieder** in ein **psychiatrisches Krankenhaus gesperrt**. Bis zu diesem Tag habe ich meine Wohnungsprobleme nicht lösen können. Obwohl es die neunte Klage ist.

Alle Richter der VG und OVG haben meine Klagen im Jahre **2005** gegen das Sozialamt Neukölln gesetzeswidrig zurückgewiesen. Ab dem Datum, wo mein Aufenthaltstitel nach § 25 Abs. 5 bestimmt wurde, hätte ein Sozialamt für mich zuständig sein müssen. Jedoch die VG und OVG Richter haben, damit Ihre frühere Verbrechen mir gegenüber nicht auftreten, den JobCenter als zuständige Amt mir erklärt und meine gerechte Klage zurückgewiesen. Wegen all dieser Ungerechtigkeiten verfallende ich in **psychischen Krisen**. Wegen den ungerechten Entscheidungen der VG und OVG Richter lösen sich meine sozialen Probleme nicht. Die VG und OVG Richter haben es geschafft im Jahre **2005** mich zum zweiten Mal ins Irrenhaus zu stecken. Obwohl die psychologischen Ärzte im Charite wissen, woher meine psychologische Erkrankung stammt, haben sie die Verbrechen mir gegenüber nur zugesehen.

Nach mein Selbstmord, in Jahre **2004** bin ich im Psychiatrische Krankenhaus Charite Behandelt. Da ich trotz alledem Leben, arbeiten wollte, habe ich Sprachkurse besucht, Arbeit gesucht, Firmengründung unternommen, wie ein normaler Bürger im mein Leben gekämpft. All meine Versuche wurden sabotiert, mir wurden Steine in den Weg gelegt und im Charite sah man zu ohne das Geringste zu unternehmen. Da ich nicht Locker gelassen habe, musste sich die Charite dafür verantworten. So erhielt ich eine Betreuung, und Schwimmtherapie, Sport-Fitness. Durch diese Vernachlässig, von den Ärzten Leide ich unter Depressionen, bin Suizid gefährdet. Da ich immer in ein Loch falle bin ich nicht Körperlich in der Lage bei meinen eigenen **Gerichtsverfahren** auszusagen und wenn ich es mache komme ich negativ rüber. Für meine Depressionen habe ich nur Medikamente bekommen, die nicht meine Krankheit verbessert haben, so habe ich mehr gelitten und deshalb habe ich die Medikamente verweigert, weil diese Medikamente meine Probleme wie **Gerichte, Behörden, Obdachlosigkeit** usw. nicht lösten. Obwohl die Charite **100 %** weiß, dass man Psychoterror auf mich ausübt und mich unmenschlich behandelt, sieht man weg und beobachtet meine Lebenskrise. Obwohl

es so viele Zeugen für meine schweren Depressionen gibt, schauen die Psychologen von der Charite weg und teilen mir mit, dass alles in Ordnung sei und nichts passieren werde. Obwohl die **Charite** und der **Gerichte** von dieser Hinrichtung weiß, wird mir ganz bewusst kein Betreuer gesellt, um die Angelegenheit nicht offen zu Tage kommen zu lassen. Aufgrund dessen habe ich bereits 16 verschiedene Krankheiten. Die Pläne, die gegen ich seit langem neben meinen Krisen auch Depressionen. Das Ergebnis dieses Psychoterrors ist meine chronische Krankheit und das **Ende meines Lebens**.

Denn diese unmenschlichen Behandlungen haben mich zum Selbstmord geführt und wären verantwortlich für meinen Tod.

Die Gegenseite hat mich bewusst an Neukölln verwiesen, da sie wussten, dass dort auf mich **Psychoterror ausgeübt wird und ich mich in den Selbstmord stürzen sollte. Dadurch sollte die Schuld den Ausländern aufgehalst werden. Dadurch wollten sie ihre Spuren verwischen und den Mord an mir vertuschen.**

Alle Gerichte sind für meine psychischen Krankheiten von **1998 bis 2008** verantwortlich. Ich wurde zweimal psychiatrische stationär behandelt und wurde dabei mit **AIDS** infiziert. Wer und wie will man sich rechtfertigen ?

Nunmehr hat sich Jahr **2006** wiederum durch **Amtsärzte - Psychiater** herausgestellt, dass ich nicht mehr erwerbsfähig bin. Die Ärzte verlangen, dass ich in **Rente** gehen soll.

20. April 19.10.06 M. W. Dieckmann V. R. 16.02

Agentur für Arbeit Berlin Mitte	Ärztlicher Dienst
<small>Gutachter der Agentur für Arbeit:</small>	Dr. Dieckmann/Rik
<small>Ort, Datum:</small>	Berlin, den 25.09.06, 27.09.2006
<small>Proband(in):</small>	Ismail, Rustem, geb. 07.11.1970
<small>Kundennummer, BGL:</small>	822D050578, 148348

Gutachterliche Äußerung:
Begründende Unterlagen (Vorgeschichte, Befunde) liegen in AD vor.

<small>Folgende Fremdbefunde wurden berücksichtigt:</small>	- psychiatrisches Zusatzgutachten einschließlich sozialmedizinischer Beurteilung von dr. med. A. Spitschuh vom 02.05.06
<small>Darstellung der vermittlungs- und beraterrelevanten Gesundheitsstörungen:</small>	- schwergradig ausgeprägte seelische Störung - seelisch bedingte körperbezogene Störung
<small>Feststellung zur aktuellen und zur erwarteten Entwicklung der Leistungsfähigkeit:</small>	Bei Herrn Ismail besteht keine Erwerbsfähigkeit im Sinne des SGB II und dieses auch für länger als 6 Monate, voraussichtlich sogar auf Dauer.
<small>Beantwortung der Zielfragen:</small>	Herr Ismail ist nicht in der Lage, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung auszuüben und dieses voraussichtlich sogar auf Dauer.
<small>Sozialmedizinische Beurteilung - Epikrise - Prognose:</small>	Aus dem eingeleiteten fachärztlichen Zusatzgutachten geht hervor, dass bei Herrn Ismail eine schwergradig ausgeprägte seelische Störung zu verzeichnen ist. Darüber hinaus ist eine seelisch bedingte körperbezogene Störung vorhanden. Wiederholte stationäre und ambulante psychiatrische Behandlungen haben kaum zu einer Verbesserung geführt. Die Erkrankung ist chronifiziert bei ungünstiger Prognose. Aus meiner ärztlichen Sicht besteht eine Leistungsunfähigkeit voraussichtlich sogar auf Dauer.

voraussichtlich bis zu 6 Monaten vermindert oder nicht leistungsfähig
 voraussichtlich länger als 6 Monate vermindert oder nicht leistungsfähig

Hinweise zur Eröffnung des Gutachtens: Die gutachterliche Äußerung kann ohne Arzt eröffnet werden.

Diese gutachterliche Äußerung ist entsprechend unseren Vorschriften nach Aktenlage erstellt worden. Es gründet sich auf die oben angegebenen Befundunterlagen. Sofern weitere gesundheitliche Einschränkungen geltend gemacht werden, über die dem Gutachter keine Befunde vorlagen, bitten wir um eine Rückinformation.

Dr. med. W. Dieckmann
 Dr. Dieckmann
 Leit. Arzt Bundesagentur für Arbeit Bundes Berlin Mitte
 Berlin Mitte

Selle 1 von 1

In der Atteste von unparteiischen Stellen wie dem „Medizinischen Dienst“ des Arbeitsamtes. Jenes Attest zugrunde legend hat mir das Job Centers Mitte Erwerbs-, – und Arbeitsunfähigkeit beschieden und mich aufgefordert die **Erwerbsunfähigkeitsrente** zu beantragen. Die Deutsche Rentenkasse lehnt meinen Rentenanspruch jedoch ab.

Ich hätte meine Wartezeit bei dem Versicherungsträger erfüllt, aber meine Klageverfahren gegen Behörden haben knapp 10 Jahre gedauert. Demnach muss den Beamten die Versicherungsprämie für den vergangenen Zeitraum bezahlen.

Klargestellt werden muß, daß ich 1998 nach Deutschland eingereist bin und nicht 2008. In diesen zehn Jahren gab es ungefähr 40 gerichtliche Verfahren, alle Gerichte haben mich zu Unrecht verurteilt. Nunmehr haben fünf Gerichte erkannt ((251 b / 251 a Ds) 52 Js 7/00 (349/00) (528 Qs 49/03)), daß sie falsch entschieden haben und ihre Fehler eingesehen. Die anderen Gerichte unterstützen diese Personen und drücken ein Auge bei diesem Psychoterror zu, weil auch sie in diese Machenschaften einbezogen sind.

Obwohl ich meine Klage (**VG 10 A 330.03**) im Jahr 2004 zurückgezogen habe, hat sich die Ausländerbehörde in ihrer Haltung einer **Tötungspolitik** nicht geändert. Aus diesen Gründen habe ich im Jahre 2007 erneut vor dem Verwaltungsgericht. (**VG 15 A 281.07**) geklagt. Nach meiner Klage beim Verwaltungsgericht hat die Ausländerbehörde am **11.10.2007** mir nunmehr auch eine unbefristete Niederlassungserlaubnis nach **§ 26 Abs. 4** erteilt.

Bitte lesen Sie meinen Widerspruch.

Ich muss mitteilen, dass ich wegen meiner psychischen und physischen Krankheit meine Vollmacht ab dem **10.02.2008** meinem Rechtsanwalt Herrn Jörn Wobbe erteilt, damit ich keine Krisen und Depressionen für meine behinderte Krankheit erlebe. Dafür habe ich ihn auch im Betrag von 230 € bezahlt.

Nach 10.03.2008 hat sich mein RA Herrn Jörn Wobbe beschäftigt.

Als ich zu Gericht Termin am **09.04.2008** kam, Sie hat mich um die **Erledigung** des Prozesses schon vom **08.04.2008** von meinem Rechtsanwalt Herrn Jörn Wobbe informiert. Sie hat auch gesagt, dass die Gerichtsverhandlung abgesagt wurde. Warum verlangen Sie jetzt von mir die Gerichtsgebühren?

Das Beschluss (**VG 15 A 281.07**) vom **06.03.2008**; **05.05.2008** und (**OVG 2 M 27.08**) (**OVG 2 L 28.08**) vom **07.07.2008** sind wegen der EU- Menschenrechte Gesetz nicht die richtige Entscheidungen, die ich auch davon nichts wusste. Diese Gerichte haben ohne mich darüber nichts zu informieren, ohne mir kein Recht zu Wort zu geben, einen Beschluss gegeben. Statt der Erledigung der Voraussetzung, die ich auf meiner Klage am **10.11.2007** und meine Widerspruch am **19.05.2008** geschrieben habe, wurde eine Entscheidung gegeben. Der Richter wollte sowohl von der Ausländerbehörde, als auch von den Rechtsanwälten „Lilge z.b.“ gegen einen behinderten Menschen der seelisch und körperlich geschädigt ist verrichteten Verbrechen nicht genaue hinsehen.

Auf Grund dieser Tatsachen das **Beschluss auch Falsch.**

Am 15.04.2008 wandte ich mich erneut schriftlich an den meinen RA Jörn Wobbe

Ich habe ihnen am **10.03.2008** mit dem Zeichen (**VG 15 A 281 / 07**) alle notwendigen Unterlagen gebracht, damit sie mich verteidigen und habe die Prozess Vollmacht unterschrieben. Nach 2 Tagen habe ich vom selben Gericht einen Beschluss, worin die PKH das Gericht nicht bezahlt und ein Gerichtstermin für den **09.04.2008** erhalten. Die erhaltenen Unterlagen habe ich ihnen in Kopie vorgelegt. Beim Gespräch mit ihnen habe ich ihnen gesagt, dass ich die Anklage gegen die Ausländerbehörde fallen lassen möchte, da ich die Unbefristete Aufenthaltsgenehmigung schon besitze. Stattdessen habe ich ihnen vorgeschlagen ein Schadenersatzverfahren gegen die Ausländerbehörde zu beginnen. Sie haben mir daraufhin gesagt, dass dieser Prozess für den **09.04.2008** sehr wichtig für einen daraufhin folgenden Schadenersatzverfahren ist. Damit sie mit mir vor Gericht für diesen Termin erscheinen, haben sie von mir **230 €** verlangt. Wie versprochen habe ich die **230 €** ihnen von meinem Nahrungsgeld, welches ich vom Sozialamt erhalten habe am **28.03.2008** gegeben. Sie haben am **08.04.2008** den Prozess zurückgezogen. Ich würde gerne wissen, welche Schritte sie in diesem Prozess, welches sie zurückgezogen haben, vorhaben.

Bitte lesen Sie meinen Widerspruch an das Bundesverwaltungsgericht. (BverwG 1 ER 12 8.08)

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit widerspreche ich Ihrem Bescheid vom 25.07.2008.

Es handelt sich um einen Todesplan nicht von einer oder von zwei Personen, sondern von staatlichen Institutionen Berlins, Ärzten, Polizisten und Gerichten, sie versuchen mich hinzurichten. Ich leide unter verschiedenen chronischen Krankheiten unter anderem AIDS, ich habe psychische Probleme, jedoch wird mir jede Therapie versagt, das ist eine Hinrichtung! Seit zehn Jahre ertrage ich diese Situation.

In jedem Land, wo es keine Demokratie, Recht und Menschenrechte gibt, werden alle Morde durch den Staat verdeckt. Nur in den Ländern, die Ehre, Würde und Moral haben, verfolgen und decken solche Taten auf.

In Staaten Dritter Welt gibt es Korruptionen und Anarchie, hier trifft man solches immer wieder. In den Staaten mit Diktator Regime verteidigt die Presse und die Justiz nicht den Unterdrückten, sondern den Unterdrücker!

Ich betone nochmals, dass ich in jeder Hinsicht absolut unmenschlich und geradezu grausam behandelt werde. Nicht einmal die Tiere werden so schlecht behandelt wie ich. Mir wird jede erdenkliche soziale und medizinische Hilfe – aus welchen Gründen auch immer – versagt!

Ich wünsche von ihnen dass der Prozess „ **Amtspflichtverletzung Anklage wegen schwerer Körperverletzung § 339 Rechtsbeugung** „ gesetzlich eröffnet wird und die schuldigen bestraft werden.

Sofern ich nicht innerhalb eines Monats eine Nachricht erhalte, erhebe ich Klage vor dem EuGH für Menschenrechte.

Am 23.06.08 ich Klage mich bei das Kammergericht.

GASAG hat gegen mich ein Verfahren eingeleitet und durch Zeugen Aussagen im Amtsgericht verloren. Daraufhin ging GASAG zum Landgericht (**55 S 67 / 07**) und das Landgericht unterstellt mir, die Wohnung nicht fristgemäß abgegeben zu haben. Nicht ich war schuld daran, dass ich die Wohnung rechtzeitig verlassen habe sondern das Sozialamt Neukölln was mir das Sozialgericht (**S 47 SO 630/ 05**) bestätigt. Das möchte ich hier mit Nachdruck wiederholen und betonen.

Obwohl ich am 26.03.2008 und am 13.05.2008 Widerspruch gegen das Urteil des Landgerichtes eingelegt habe, wurde der Fehler nicht korrigiert.

Alle die Gerichte will mich unter Druck setzen, mich in Stress bringen, um mir sowohl körperliche als auch seelische Schäden zuzufügen. Dadurch soll sich meine Krankheit verschlechtern, damit ich alsbald sterbe.

T-Com hat seine Klage gegen mich verloren (NK 3 C 246/ 06).

Keines der Gerichte hat mich in meinen jungen Jahren **behindert** eingestuft, so dass ich finanziell von Hilfen abhängig wurde. Und ich im wahrsten Sinne des Wortes um Unterstützung **BETTELN** musste um überleben zu können.

Nach dem Bericht des vom Arbeitsamt bestellten Arztes hätte ich im Jahre **2006** den Antrag auf Behindertenausweis stellen sollen. Da ich keinen Betreuer hatte, wie in allen Fällen, konnte der Antrag nicht rechtzeitig gestellt werden.

Was ich am **21.02.2008** für schweren Behindertenausweis Antrag gestellt habe, wurde mir immer noch nicht ausgehändigt. Ich Klage mich bei den Sozialgericht von 18.06.2008. (**S 45 SB 1850 / 08**) Bis heute warte ich.

Bitte lesen Sie meinen Widerspruch an das Amtsgericht und Landgericht ((241 Gs) (67/08) 14 Js 3385/08 und 13 O 241 / 08 und (246a Gs) (31/08) 14 Js 2655/08)

Ich **widerspreche** gegen ihren Beschluss vom 11.08.2008. (Landgericht)

Ich **widerspreche** gegen ihren Beschluss vom 19.08.2008. (Amtsgericht **246a Gs**)

Ich **widerspreche** gegen ihren Beschluss vom 09.09.2008. (Amtsgericht **241 Gs**)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit antworte ich auf ihr Beschluss vom 11.08.2008, den Sie mir am 22.08.2008 zugeschickt haben. (**Landgericht**)

hiermit antworte ich auf ihr Beschluss vom 19.08.2008, den Sie mir am 20.08.2008 zugeschickt haben. (**Amtsgericht 246a Gs**)

hiermit antworte ich auf ihr Beschluss vom 09.09.2008, den Sie mir am 11.09.2008 zugeschickt haben. (**Amtsgericht 241 Gs**)

Sie haben PKH antrag abgelehnt, obwohl ich aufgrund meiner Krankheit überhaupt nicht weiß, worum es ging ?

Das Beschluss vom (11.08.2008 und 19.08.2008 und 09.09.2008) sind wegen der EU-Menschenrechte Gesetz nicht die richtige Entscheidungen, die ich auch davon nichts wusste. Sie haben ohne mich darüber nichts zu informieren, ohne mir kein Recht zu Wort zu geben, einen Beschluss gegeben. Ich möchte gerne wissen, wer mich in dem Amtsgerichtsverhandlungen verteidigt hat. Wurde ich von Beschuldigten verteidigt ?

Dieser Beschluss ist für mich unakzeptable.

Grund:

Ein **Erwerbsunfähigkeitstete** Behinderter der Arbeitsunfähigkeit beschieden und seine Arbeit verloren hat, den haben sie Anspruch auf **PKH** verweigert. Ohne die Verteidigung eines Anwalts, kann dieser bedeuten das Sie diesen fall mit allen mittlen abdecken wollen.

Die Verbrecher die sie verteidigen, wenn diese mich durch unmenschliche Folter nicht behindert gemacht hätten, hätte ich gearbeitet, mir selber einen Anwalt geleistet und die Gerichtskosten selber bezahlt. Ich bin ein behinderter Mensch der seine Arbeit komplett verloren hat und habe von nirgendwo einen Einkommen, deshalb muss man mir **PKH** zustehen lassen.

Der Beschluss vom 15.05.2006 (**746/04**) und 20.05.2008 (**6859/08**) von dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte nimmt sich der Klage erst an wenn das Bundesverfassungsgericht ein Urteil gefällt hat. Bundesverfassungsgericht (**1 BvR 2918/07**) hat gesagt die Klage muss aber erst die Instanzen durchlaufen, damit es vor das Bundesverfassungsgericht kommt. Das Amtsgericht weißt die PKH antrag ab.

Wie kann das sein? Was für ein Spiel wird hier gespielt?

Ich wünsche von ihnen dass der Prozess „ **Amtspflichtverletzung Anklage wegen schwerer Körperverletzung § 339 Rechtsbeugung** „, gesetzlich eröffnet wird und die schuldigen bestraft werden.

Bis heute eine Antwort des Gerichtes ist mir nicht bekommt.

Bitte lesen Sie meinen Widerspruch an das Amtsgericht (6 C 392/ 08)

Ich **widerspreche** gegen ihren Beschluss vom 06.10.2008.

Mit dem Beschluss von 06.10.2008, teilen Sie mir mit, Prozesskostenhilfe für meine Klage von 09.06.08 ist abgewiesen. Begründen dies damit, man hätte mich angewiesen, mit meinem Fall zum Landgericht zu gehen und ich hätte diesbezüglich nichts unternommen, nicht reagiert.

Falls sie in die Sache gerecht geschaut hätten, um die Schuldigen zu erkennen, hätten Sie auch gesehen, dass ich mit meinem Fall am 07 Juli 2008 zum Landgericht gegangen bin.

Außerdem, im Schreiben des Staatsanwaltes von den 04 Aug.2008 wird gegenteilig begründet als sie es tun. „ *Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine Straftat lagen nicht vor. Insbesondere ist nicht ersichtlich, dass das Unterlassen der Beschuldigten ursächlich war für die von Ihnen behaupteten gesundheitlichen Folgen. Soweit Sie einen Anspruch auf Schadensersatz gegen die Beschuldigten erheben wollen, rege ich an, sich an das hierfür zuständige Zivilgericht zu wenden. Gegen diesen Bescheid steht Ihnen binnen zwei Wochen nach der Bekanntgabe die Beschwerde an die Generalstaatsanwaltschaft Berlin, Elßholzstraße 30-33, 10781 Berlin, zu.*“

Die Staatsanwaltschaft hat den Fall Az: 14 Js 3385 / 08 des Amtsgerichtes vom 04 Aug. 2008, abgelehnt. Ich habe den Fall daraufhin am 11 Aug. 2008 zum Generalstaatsanwaltschaft des Kammergerichts gebracht. Ich habe klar aufgezeigt, dass dieser Fall doch als „Schadenersatzklage“ seit dem 07 Juli 2008 beim Landsgericht sowieso geführt wird. Dieser Fall aber sollte nach § 339 geführt werden, in der sich die Verantwortlichen, die sich schuldig gemacht haben zur Verantwortung gezogen werden. Die wichtigsten Ausschnitte aus meinem Schreiben an die Generalstaatsanwaltschaft füge ich auch hier zu:

Mit dem Antwortschreiben von Kammergericht vom 15 August 2008 wurde mir mitgeteilt, dass der Fall unter der 1 YS 2149 / 08 geführt wird.

Und warum wird zum selben „Prozesskostenhilfe“ Prozess im selben Gericht „Amtgericht“ ((241 Gs) 14 Js 3385 / 08 (67/08) vom 09.09.2008 und (6 C 392/ 08) vom 06.10.2008) zwei mal ein Beschluss beschlossen ?

09.09.2008 Ich habe in den Beschluss (241 Gs) (67/08) 14 Js 3385/08 ein Beschwerden geschrieben.

Zu den von ihnen am 06.10.2008 getroffem Beschluss (6 C 392/ 08) sage ich, dass sie nicht rechtlich befugt sind, Prozesskostenhilfe für einen Fall abzulehnen, wofür vom 04.08.2008 Sie nicht zuständig sind.

Mit dieser Ablehnung verhindern Sie auch meine Prozesse bei Landsgericht vom 07 Juli 08 und Kammergericht vom 11 August 08, für die ich einen Rechtsanwalt brauche.

Grundsätzlich werden solche Angelegenheiten von Gerichten wegen verfolgt. In meinem Fall versucht man mit verschiedenen Gründen die ganze Sache zu verdecken.

Ich habe genug davon, dass alle Gerichte die Verbrechen decken versuchen. Seit vielen Jahren wurde ich durch die **ungerechten - ungesetzlichen** Urteile der Richter psychisch zerstört. Auch heute wird gelogen, Unrecht betrieben, bewusst getäuscht und unterstellt, was mich weiterhin zerstört. Ich habe die Ausreden satt. Deshalb habe ich am 06.10.2008 **endgültig** und **unwiderruflich** an Europäischen Menschenrechts Gerichtshof und UN geschrieben und **gefordert**: Das Schreiben ist in Englisch, lege ich als Anlage ebenfalls bei.

Wegen den vorsätzlichen gesetzeswidrigen Entscheidungen der Richter der VG und OVG in den Jahren **2000** bis **2005** bin ich schwer verletzt. Wegen den Entscheidungen der genannten Gerichte konnte ich keine richtige Therapie erhalten. So sind viele meiner Krankheiten schlimmer und chronischer geworden. Die Richter haben verhindert, dass ich wegen **Lungentuberkulose** behandelt werde und so entstanden in meiner **Lunge Flecken**.

Jahre **2007** hat sich Austen Röntgen aufnahmen ergeben, das meine Lungen seit lange erkrankt ((**mit flecken behaftet** (Unauffällige Lungengefäßzeichnung. Zarte streifige Zeichnungsvermehrung Links laterobasal, am ehesten Restbefund einer **nicht mehr frischen** Infiltration. Winkelerguss Links.))

Nur wegen dieser VG und OVG Richter wurde ich obdachlos und psychologisch krank. Viele ansteckende Krankheiten wie **AIDS**, **Suflis** und **Goneroy** sind bereits entstanden. Am **Jan 2007** ist meine Immunität unter **240** und **Juli 2008** ist meine Immunität unter **150** gesunken. Da beweist dass ich schön lange **AIDS** habe.

Wegen dieser ungerechten Entscheidungen erlitt ich im Alter von **33** Herzinfarkt und im Jahre **2004** habe ich vor dem Parlament **Selbstmord** begangen. Wegen diesen Richtern wurde ich zum zweiten Mal ins Irrenhaus gesteckt. Die Gerichte haben in den Jahren **2000** bis **2007** zwanghaft meiner **Gesundheit** geschadet, meine **Eher** und **Stolz** mit ihren Füßen getreten, mich zum schwer behinderten gemacht und mein Leben ruiniert.

Für meine ganze Krankheit Situation ist das Sozialamt Reinickendorf und die Gerichte schuldig.

Dr. med. Christian Seyfried
Arzt für Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie

10551 Berlin
Turmstraße 28
030 - 395 54 30

Berlin, 01.02.2007

Ärztliches Attest zur Vorlage beim Sozialamt

Herr *Rüstern Ismail*, geb. am 01.11.1970, wohnh. Wichmannstr. 9 in 10787 Berlin, hat sich hier in Behandlung begeben. Er gibt an, Opfer unseres Staates geworden zu sein und führt vielfältige Klagen u. a. vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Unter anderem hatte er besonders schlechte Erfahrungen mit dem Sozialamt Reinickendorf gemacht und beschreibt ein Gefühl des Ausgeliefertseins, dem er eigentlich nur durch Selbstmord entkommen könnte. Nervenärztlischerseits wird bestätigt, dass der psychische Zustand höchst angespannt ist, dysthym-depressiv mit suizidalen Absichten und es wird von hieraus darum gebeten, ihn von seinem Wohnort in Berlin Mitte aus vom dortigen Bezirksamt weiter zu betreuen, um das Geschehen nicht weiter zu eskalieren.

Dr. med. **Christian Seyfried**
Arzt für Neurologie und Psychiatrie

Psychiatrie
Turmstraße 28
10551 Berlin
72 3889 30

Diese Atteste beweisen, dass das Behörde und die Gerichte für meine Krankheiten verantwortlich ist.

Das Sozialamt ist gewohnt seit Jahren vor Augen des Gerichts Morde zu fabrizieren und fabriziert mit Hilfe des Gerichts weiterhin Morde.

Am 15.04.2008 wandte ich mich erneut schriftlich an den meinen RA Jörn Wobbe.

Ich habe ihnen am 10.01.2008 mit dem Zeichen (**S 88 AY 135 / 07**) alle notwendigen Unterlagen gebracht, damit sie mich verteidigen und habe die Prozess Vollmacht unterschrieben. Da das Gericht fast am Ende war, wurde ihnen aus dem Grund von der PKH kein Geld bezahlt. Da sie an diesem Prozess ein Unrecht gegen über mich gesehen haben, wollten sie mich vor Gericht verteidigen und haben von mir am 19.02.2008 **321,30 €** verlangt. Ich habe aus diesem Grund meine Miete nicht bezahlt und habe ihnen das Geld am 28.02.2008 bezahlt, weil mir lange Jahre von dem Sozialamt Reinickendorf verschiedene Gesetzwidrigkeiten gemacht wurden, wollte ich gerne, dass in diesem Prozess meine Rechte verteidigt werden. Der **Prozess S 88 AY 135 / 07** ist wichtig, da mir das Sozialamt Reinickendorf im Jahr 2007 Sozialhilfe gegeben hat statt Grundsicherung und dieses verstößt gegen das Gesetz. Das Sozialamt Reinickendorf hat trotz meiner psychischen Lage, was vom Arzt am 01.02.2007 festgestellt wurde, dennoch psychologischen Druck ausgeübt. Und weiterhin hat das Sozialamt Reinickendorf am 01.01.2008 in dem Sie meine Unterlagen an das Sozialamt Mieter geschickt hat, hat sie gleichzeitig gegen das SGB Gesetz verstoßen. Das Sozialamt Reinickendorf hat das Gesetz SGB XII angewendet, dieses hatte zur Folge dass meine Krankenversicherung nach dem falschen Paragraph § 264 Abs. 3 SGB V in Kraft trat. Aber da ich eine Unbefristete Niederlassungserlaubnis habe, müsste man nach dem Paragraph SGB VI § 109 a vorgehen. Ich bitte sie meine Rechte zu verteidigen.

Obwohl die staatlichen Ärzte mich arbeitsunfähig eingestuft haben und ich im Besitz der unbefristeten Niederlassungserlaubnis bin, das Bezirksamt Reinickendorf hätte mich nach **SGB II § 1 Abs. 5** und **SGB VI § 109a** bescheiden müssen, aber stattdessen erfolgte eine Bescheidung nach **SGB XII** und Überweist am **01.01.2008** bei diesem **SGB XII** nach Bezirksamt Mitte. Ich legte gegen dieses Vorgehen beim Bezirksamt Mitte Widerspruch ein. Sie sagten mir jedoch, dass sie auf Dokumente vom Bezirksamt Reinickendorf warten: „**Ein Ersuchen an die Deutsche Rentenversicherung werden voller Erwerbsminderung wurde schon vom BA Reinickendorf von Berlin im Monat 11/07 in Auftrag gegeben ein Ergebnis liegt noch nicht vor**“. Heute versucht das Bezirksamt Reinickendorf gesetzeswidrig den Mord zu vertuschen.

Um diese Ungerechtigkeiten anzuzeigen und zu verteidigen, benötigte ich einen Rechtsanwalt. Das von Gesetz mir zustehende Beratungshilfeschein wurde mir durch das Amtsgericht Tiergarten

(70a II 76/ 08) am 15.01.2008 durch Beschluss verwehrt und nicht erteilt. Die Behörden tun mir Unrecht an, die Gerichte behindern mich bei der Verteidigung meiner Rechte.

Das Gericht S 88 AY 135 / 07 ergriff Partei und ich wurde als der Schädiget dargestellt.

Ich Klage mich wieder bei die Landessozialgericht. (L 15 AY 15/08)

Hiermit lege ich Widerspruch gegen die Urteil (S 88 AY 135 / 07) vom 23.07.2008 und beschwere ich mich über diesen Urteil.

Grund:

Ich habe am 07.08.2007 beim Sozialgericht ein Verfahren einleiten lassen, weil in meinem Attest vom 01.Febr.2007 Neigung zum **Suizid** angegeben war und Verschlechterung meiner psychischen Erkrankung vorlag. In diesem Antrag hatte ich das Gericht gebeten, die Zuständigkeit vom Bezirksamt Reinickendorf auf das Bezirksamt Mitte sofort zu verlegen. Außerdem wurde mein Eilantrag beim Sozialgericht vom 07.Aug.2007 erst am 23.Juli 2008 bearbeitet.

In meinem **Widerspruch** vom 12.12.2007 hatte ich gebeten die Zuständigkeit von mir vom Bezirksamt Reinickendorf zurück auf das JobCenter Mitte zu verlegen. Das Sozialgericht hat erklärt, dass wegen dem Renten Antrag vom **Nov.2007** von Bezirksamt Reinickendorf, das Sozialamt zuständig sein könne (Anlage 1 und 2). Das Bezirksamt Reinickendorf hat mit derselben Taktik das Amtsgericht Tiergarten getäuscht, mit den Anwälten gesprochen und verhindert, dass ich Beratungsscheinhilfe erhalte (Anlage 3, Beschluss Amtsgericht Tiergarten 70 a II 76 / 08 vom Jan.2008).

Ich muss mitteilen, dass ich wegen meiner psychischen und physischen Krankheit meine Vollmacht ab dem 10.01.2008 meinem Rechtsanwalt Herrn Jörn Wobbe erteilt, damit ich keine Krisen und Depressionen für meine behinderte Krankheit erlebe. Dafür habe ich ihn auch im Betrag von **321,30 €** bezahlt.

Außerdem wurde vom Landessozialgericht (L 15 B 2 / 08 AZ PKH) am 14.03.2008 ein Beschluss verfasst, in dem das Verfahren Sohn erledigt erklärt wurde.

Mein RA Jörn Wobbe hat mir gesagt, kann ich bis zum 19.05.2008 meinen Widerspruch dem Sozialgericht mitteilen.

Der Grund für das Verfahren am 23.07.2008 ist meine **Widerspruch** vom 18.05.2008 gegen das Bezirksamt Reinickendorf und meine **Beschwerde** gegen das Bezirksamt Mitte. Das Bezirksamt Mitte beschuldigt das Bezirksamt Reinickendorf, dass ich mir zustehende **Grundsicherung** nicht erhalte und das Bezirksamt Reinickendorf beschuldigt das Bezirksamt Mitte. Wegen dieser Unklarheit seit über **8 Monaten** verfall ich in **psychologische Krise** und **Depressionen**.

In meinem Schreiben vom 03.07.2008 an das Sozialgericht habe ich erläutert, dass das Bezirksamt Reinickendorf das Gericht täuscht und mein Antrag auf **Grundsicherung** beim Bezirksamt Mitte immer noch deswegen nicht bearbeitet wird.

Auf meinem **Widerspruch** vom 18.05.2008 gegen Bezirksamt Reinickendorf und meine **Beschwerde** vom 18.05.2008 gegen Bezirksamt Mitte wurde mein Anliegen, die ich in den Widerspruchschreiben vom 24.10.2007, 12.12.2007, 18.05.2008 und 03.07.2008 dargelegt habe zur Seite geschoben. In diesem Verfahren in 23.07.2008 wurde **nur** anhand meiner Beschwerde vom 07.08.2007 verhandelt.

Insbesondere wurden meine Passagen „ Ich möchte, dass meine gesamten Unterlagen vom Bezirksamt Reinickendorf genommen und dem Job Center Mitte überreicht werden und anschließend meine Rente festgesetzt wird. Dass ich nicht arbeiten kann, wurde ärztlich festgestellt. Die Atteste liegen Ihnen vor. Da diese seit 1998 für meine Situation und Krankheit verantwortlich sind, will dass dieses verfolgt und dieser versuchte Mord an mir aufgeklärt wird. “ aus dem Widerspruch vom 24.10.2007 und „ Weiterhin möchte ich, dass mir ein Betreuer zur Seite gestellt wird, der meine Angelegenheiten verfolgt. Ich bitte Sie die Leistungen solange der Rechtsstreit nicht beenden ist nicht zu kürzen, da ich ein Lebensgefährliche Krankheit habe. “ vom 12.12.2007 und „ hiermit möchte ich mich mitteilen, dass der Prozess gegen das Bezirksamt Reinickendorf erledigt worden ist, lege ich Widerspruch ein. Dass das Bezirksamt Mitte mir Sozialhilfe statt Grundsicherung gegeben hat, Beschwerde ich mich über das Bezirksamt Mitte. Das Bezirksamt Mitte hat am 04.02.2008 mit seiner Antwort gezeigt (Ein Ersuchen an die Deutsche Rentenversicherung werden voller Erwerbsminderung wurde schon vom BA Reinickendorf von Berlin im Monat 11/07 in Auftrag gegeben ein Ergebnis liegt noch nicht vor.) Das Bezirksamt Reinickendorf verstößt immer noch gegen die Gesetze, aus diesem Grund leide ich heutzutage immer noch darunter. Von daher kann der Prozess gegen das Bezirksamt Reinickendorf nicht erledigt werden.“ vom 18.05.2008 und „ Aus dem Brief vom Bezirksamt Mitte von 27.06.2008 kann man klar ersehen, dass mein Problem um Grundsicherung wegen Bezirksamt Reinickendorf nicht gelöst Werden kann. An Jesuiten-Flüchtlingsdienst schrieb die Deutsche Versicherung an mich: (Ein Amtshilfeersuchen des Bezirksamt Reinickendorf mit Datum November 2007 liegt Hier nicht vor.) Dieses Schreiben belegt, dass das Bezirksamt Reinickendorf gelogen und das Gericht betrogen hat, in dem es behauptete, sie hätten für mich Rente beantragt. Bezirksamt Reinickendorf hat öffentlich vor Gericht gegen das Gesetz

SGB II § 1 Abs. 5 gehandelt. Wie ich schon früher mitgeteilt habe, erlebe ich ständige Probleme mit und wegen dem Bezirksamt Reinickendorf. Ich möchte, dass die Verantwortlichen zu Rechenschaft gezogen und die Schuldigen bestraft werden. **“vom 03.07.2008 überhaupt nicht berücksichtigt.**

Außerdem habe ich einige Male versucht in der Sitzung vom 23.07.2008 zu sagen, dass ich beim JobCenter im Jahre **2006** Rentenanspruch gestellt habe, wurde jedoch vom Richter ermahnt, dass ich das JobCenter nicht mit in das Verfahren zu bringen habe und meine Aussage ignoriert. In dessen jedoch hatte der Antrag beim JobCenter im Jahre **2006** sehr viel mit diesem Verfahren zu tun. Da das Bezirksamt Reinickendorf seit **2007** für mich zuständig ist, hätte das Bezirksamt Reinickendorf gemäß dem SGB I § 16 den Antrag vom **2006** weiter bearbeiten sollen. Das Bezirksamt Reinickendorf muss sich hierfür vor Gericht verantworten.

Ich habe anhand des ärztlichen Attests des Psychiaters vom 01.02.2007 dem Gericht (S 88 AY 135 / 07) mitgeteilt, dass seit dem 01.02.2007 der **Psychoterror** des Bezirksamtes unterlag. Ich habe es dem Richter nachgewiesen, dass ich anderthalb jahrelang wegen dieser **Ungerechtigkeiten seelisches Trauma** durchlebt habe. Ich habe insbesondere den Richter anhand des psychiatrischen Attests vom 01.Febr.2007 gebeten, wegen dem **Psychoterror** und der Erstbearbeitung meines **Rentenanspruches** im **Nov. 2007** und 2 Mal Täuschung des Gerichts das **Bezirksamt Reinickendorf zu verurteilen**.

Der Richter (S 88 AY 135 / 07) wollte sowohl von der Bezirksamt Reinickendorf gegen einen behinderten Menschen der seelisch und körperlich geschädigt ist verrichteten Verbrechen nicht genaue hinschauen.

In der Sitzung (S 88 AY 135 / 07) vom 23.07.2008 nahmen 4 Juristen teil. Obwohl alle gesehen haben, dass ein **seelisch schwer behindert kranker Mensch** vom Bezirksamt Reinickendorf und heute Bezirksamt Mitte um seine **Menschenrechte** beraubt wird, haben sie alle ihre Augen zu gedrückt. Da in dieser Sitzung (S 88 AY 135 / 07) vom 23.07.2008 mein Anliegen nicht gelöst wurde, kann ich das Urteil nicht annehmen. Ich beantrage eine erneute Sitzung bei dem Landessozialgericht und unabhängige Bearbeitung meines Anliegens.

Dieses Urteil (S 88 AY 135 / 07) ist dazu geeignet, einen kranken Menschen wie mich in eine Krise zu stecken, um anschließend Selbstmord zu begehen. Ich bitte Sie, diese Tatsache vor Augen zu führen. Ich möchte meine Gesundheit zurück, die man mir mit Gewalt genommen hat.

Ich bitte Sie einer Rücksicht darauf zu nehmen unmenschliche und rechtliche Entscheidungen von der Bezirksamt Reinickendorf zu verhindern, und die Klarheit in diese Sache zu bringen, auch gleichzeitig das Problem grundsätzlich zu lösen.

In diesem Verfahren (S 88 AY 135 / 07) wurden die Punkte aus meinen **Widerspruch** vom 24.10.2007, 12.12.2007, 18.05.2008, meinen **Beschwerde** „BA Mitte“ vom 18.05.2008, und meinen **schreiben** 03.07.2008 und 29.07.2008 nicht behandelt und meine Rente-Grundsicherung Probleme nicht gelöst. (Anlage 4 bis 9) Daher ist das Urteil nicht akzeptabel.

Auf Grund dieser Tatsachen diese **Urteil (S 88 AY 135 / 07) Falsch**.

Die Gegenseite hat diesen Psychoterror gegen mich geführt, damit die Morde begonnen **1998-1999**, welche in Köpenick begonnen haben, verjähren. Dieses Spiel hat euch das Bezirksamt Reinickendorf, Bezirksamt Neukölln, JobCenter Neukölln, JobCenter Mitte, und **wieder** Bezirksamt Reinickendorf gespielt und heute spielt das Bezirksamt Mitte.

Deswegen wurde ich an den Psychoterror geopfert. Wenn ich meine Krise habe verlor ich die Kontrolle. Solchen Situationen bringen mich zu den psychischen Krankheiten. Psychischen Krankheiten z.B. sowie **AIDS** die ich Jetzt besitze, weiß ich nicht mal von wessen Beamten mich angesteckt haben.

Das Gericht (1 Ws 287 / 07) ergriff Partei und ich wurde als der Schädigt dargestellt.

Ich Klage mich wieder bei die Bundesverfassungsgericht. (Ar 3301/08)

Klage gegen die irrelevante Entscheidung des Kammergerichtes (1 Ws 287 / 07), das das Verbrechen auf Tageslicht zu bringen verhindert.

hiermit möchte ich mich mitteilen, dass vor 9 Jahren wurde ich von Deutschen Polizei auf unmenschlicher Weise ganz Nackt zum ausziehen gefordert, und meine menschliche Würde war tiefste verletzt. Ich wurde durch Schläge der Polizei misshandelt.

Im Haft habe ich mich schriftlich dem Schief der Haftanstalt beschwert. Trotz meiner Erwartungen die Wiederherstellung der Gerechtigkeit, wurde ich mehrmals misshandelt und die an mir begangenen Taten waren vertuscht. Diese Verbrechen und Diskriminierungen meinen individuellen Rechten von dem Staat haben bei mir tiefe persönliche und psychische, gesundheitliche Schäden verursacht.

Seit 2004 habe ich mich versucht die ganze Beschwerde vor EU-Gericht Nr 746 / 04, Abgeordnetenhaus Nr 9824 / 15 und 1222 / 16, Bundestag Nr Pet 3-16-41-8254-022925, Bundesverwaltungsgericht Nr BVerwG I ER 12 6.07, Bundesverfassungsgericht Nr AR 4527 / 07 und 1 BvR 2918 / 07 vorzulegen.

Bundesverfassungsgericht war der Meinung, dass ich mich zum Amtsgericht wenden soll. Die Staatsanwaltschaft meinte die Frist der Untersuchung Klage war abgelaufen.

Auf Grund der Handbeweißlichen Fakten habe ich einen Widerspruch vor Generalstaatsanwalt gelegt. Das rechtswidrige Schreiben der Generalstaatsanwaltschaft habe ich am 24.10.2007 erhalten. Das Ergebnis war für mich negativ. Vor Angst, dass es wird noch mal die Untersuchung der Klage gestoppt ohne Zeit zu verlieren habe ich mich vom 22.11.2007 eine Widerspruch an das Landgericht gewendet. Es wurde da eine Akte vom 28.11.2007 unter der Nr 84 AR 17 / 07 eröffnet.

Im Beschluss von dem Kammergericht vom 11.12.2007 wurde mir vorgeworfen, dass ich gegen diese Entscheidung der Generalstaatsanwaltschaft keinen Widerspruch gelegt habe. Das Kammergericht hat innerhalb von einem Tag entschieden, dass zeigt wiederum, dass der Staat den Mord an mir verdecken will. Ich habe gegen diese Vorwurf vom 20.12.2007 und 29.01.2008 Schriftlich hart widersprochen: Wenn Sie mir die Meinungsäußerung wegen meiner persönlicher Sache ermöglichen hätten, würde ich den Aktenzeichen der Klage vor Ihnen vorlegen. Dieser Beschluss ist für mich unakzeptable. Diese Entscheidung dient zur Vertuschung das an mir gegangenen Verbrechen. Ich möchte gerne wissen, wer mich in dem Kammergerichtsverhandlungen verteidigt hat. Wurde ich von Beschuldigten Generalstaatsanwaltschaft verteidigt? Wieso werde ich nicht angehört, bevor ein Urteil gefällt wird, wer hat denn mich verteidigt, als sie versuchten, die Angelegenheit zu verdecken?

ich muss auch mitteilen, dass ich wegen meiner psychischen und physischen Krankheit meine Vollmacht ab dem 09.01.2008 meinem Rechstanwalt Herrn Holger Lampert erteilt, damit ich keine Krisen und Depressionen für meine behinderte Krankheit erlebe.

Mein Rechstanwalt Hr. Holger Lampert hat ihnen am 17.01.2008 zweimal geschriben, beide male Aktenansicht gefordert. Herr Lampert schrieb am 14.02.2008 wieder an das Landgericht (84 AR 17 / 07) und Kammergericht (1 Ws 287 / 07) : “ **erinnere ich nochmals an die Gewährung der Akteneinsicht, da ohne diese eine sachgerechte Übernahme des Verfahrens und Begründung Antrages nicht möglich ist.**“

Ich habe meinen Anwalt am 12.02.08, 04.03.08, 07.03.08 und am 17.04.08 geschrieben und habe ihn angerufen, und gefragt wie weit er in meine Sache ist, was er unternommen hat. Er sagte mir am Telefon immer wieder, das er wartet auf die Antwort und Aktenansicht von Kammergericht.

Der Beschluss vom 15.05.2006 von dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte nimmt sich der Klage erst an wenn das Bundesverfassungsgericht ein Urteil gefällt hat. Bundesverfassungsgericht hat gesagt die Klage muss aber erst die Instanzen durchlaufen, damit es vor das Bundesverfassungsgericht kommt.

Das Amtsgericht weißt die Klage ab ohne eine Gerichtsverhandlung. Bevor ich die Klage beim Landgericht einreichen konnte, bekam ich einen Beschluss vom Kammergericht, dass die Klage nicht eröffnet werden kann.

Wie kann das sein? Was für ein Spiel wird hier gespielt?

Grundsätzlich werden solche Angelegenheiten von Amts wegen verfolgt. In meinem Fall versucht man mit verschiedenen Gründen die ganze Sache zu verdecken.

Am 06.06.2007 habe ich beantragt beim Amtsgericht einer Betreuung.

Der Grund für meinen Antrag vom 06.06.2007 beim Amtsgericht Tiergarten (50 XVII 6504) zur Bestellung eines Betreuers war folgender:

Mithin hat das Bezirksamt Mitte mit Schreiben vom 25 Juli 2007 mir mitgeteilt, dass das Amtsgericht Tiergarten die Anweisung das, mir einen Betreuer zuzuweisen. Mit Schreiben vom 01.08.2007 durch Saliha Gülfirat Verfasst und von mir unterschrieben, haben wir dem Bezirksamt Mitte mitgeteilt, dass mir ein Rechtsbetreuer / Rechtsanwalt zugewiesen werden soll. Dieses Schreiben hat Frau Saliha Gülfirat von ihrem Faxgerät abgeschickt.

Ich bin sehr vergesslich und versäume deswegen wichtige Termine, sogar meine Arzttermine. Zur Behandlung meiner Vergesslichkeit erhalte ich wöchentlich eine Vitaminspritze. Da ich aber auch diese spritze vergesse, hatte die Behandlung keinen Erfolg. Darüber hinaus bin ich **HIV-positiv** infiziert und muss viertel jährlich eine Blutanalyse machen lassen. Aus der Blutuntersuchung Dokumente können Sie entnehmen, dass ich aufgrund meiner Vergesslichkeit auch diese Termine nur halbjährlich wahrnehmen konnte. (01.06.2006; 23.01.2007; 22.05.2007). Am 23.01.2007 ist meine Immunität unter **240** gesunken. Weil mich zu diesem Zeitpunkt kein Betreuer hatte, konnte ich nicht erkennen, dass ich eine notwendige Therapie machen musste.

Das Amtsgericht Tiergarten hat mir mit Schreiben vom 06. Sep. 2007 mitgeteilt, dass sie mich zur ärztlichen Untersuchung mitnehmen. Dieses Versprechen wurde allerdings bis heute nicht eingehalten. Die

anschließende Abweisung meines Antrags für einen Betreuer kann nicht rechtens sein. Aus diesem Grund habe ich gegen dieses Schreiben am 11.12.2007 beim Amtsgericht Tiergarten Widerspruch eingelegt.

Obwohl ich in meine Sache Recht hatte wurde mir alles abgeschnitten. Da wo ich auch keine Betreuung hatte bin ich wegen meiner Schwere Depressionen voll in die Tiefe gefallen, bin jetzt sogar im Schufa gelandet.

Dagegen hatte ich Widerspruch erhoben. Ich werde zu Unrecht beschuldigt, mir wird kein Betreuer zur Verfügung gestellt. Ich habe dem Landgericht (87 T 25 / 08) bereits mitgeteilt, dass meine Rechte verletzt werden und Psychoterror auf mich ausgeübt.

Am 15.04.2008 wandte ich mich erneut schriftlich an den meinen RA Jörn Wobbe.

Ich habe ihnen am 29.02.2008 mit dem Zeichen 87 T 25 / 08 (Betreuer Prozess) alle notwendigen Unterlagen gebracht, damit sie mich verteidigen und habe die Prozess Vollmacht unterschrieben. Sie haben mir beim letzten Gespräch mit ihnen gesagt, dass der Prozess fallen gelassen werden sollte. Da ich mit ihrem Vorschlag nicht einverstanden war, habe ich schriftlich an das Landgericht am 08.04.2008 mitgeteilt, dass dieser Prozess nicht läuft und ich in eine sehr schwere Lage gekommen bin. Genau an diesem Tag habe ich ihnen eine Kopie von dem Schreiben an das Landgericht gegeben. Seit dem 29.02.2008 möchte ich zu dieser Sache bitte von ihnen erfahren, was sie bisher und was sie noch machen werden.

Am 25 Juli 2008 ich Klage mich bei die Bundesgerichtshof.

Das Landgericht hat bei seinem Beschluss vom 18.04.2008 mich beschuldigt, weil ich krank bin. Dieser Beschluss ist dazu geeignet, einen kranken Menschen wie mich in eine Krise zu stecken, um anschließend Selbstmord zu begehen.

Seit 10 Jahre bin ich Psychische Krank weil ich mein Recht verloren habe darum weiß ich nicht was Jetziges ist. Die Richterin am Amtsgericht (50 XVII 6504) , Landsgericht (87 T 25 / 08) und **Kammergericht (1 W 187 / 08)** hat mich für schuldig befunden, obwohl ich aufgrund meiner Krankheit überhaupt nicht weiß, worum es ging.

Dieser Beschluss ist für mich unakzeptable.

Ich protestiere gegen der Beschluss des Amtsgerichtes, des Landgerichtes und des Kammergerichtes. Da ich sowieso vergesslich bin, vergesse ich es zum Arzt zu gehen sowie meine Medikamente einzunehmen.

Wie ich bei allen Richtern schon mitgeteilt hatte, wurde ich unschuldig in Schulden gestürzt, die mein Leben stark beeinflusst, mich in Krisen und Depressionen treibt. So ist es vorprogrammiert, dass ich mich verliere. Solchen Situationen bringen mich zu den psychischen Krankheiten. Psychischen Krankheiten z.B. sowie **AIDS, Lungentuberkulose** die ich Jetzt besitze, weiß ich nicht mal von wessen Beamten mich angesteckt haben.

Ich habe ansteckende Krankheiten und habe Angst, ich könnte mich wieder vergessen und verlieren !!! **Mir scheint, es wird nicht nur mit meiner Gesundheit gespielt.**

Seit Jahren bin ich alleine mit meinen Problemen und niemand hilft mir. Daher werde ich auch immer unter Verletzung meiner Rechte von Gerichten zu Unrecht verurteilt, Zahlungen an Gläubiger, Inkassofirmen etc zu leisten. Auch habe ich einen Schufa Eintrag. Obwohl ich in diesen Tagen wo ich mich nicht um meine Gesundheit kümmern kann und unbedingt einen Betreuer brauche, wurde Ich mehr **9000 €** Schulden belastet.

Ein Teil des Geldes, das mir überwiesen wird, muss ich in Raten wieder für Sachen abzahlen, bei denen mich kein Verschulden trifft, mit dem restlichen Geld kann ich nicht auswärts essen, da das Geld nicht ausreicht. Ich lebe bereits unterhalb des Existenzminimums !

Bitte lesen Sie meinen Widerspruch Rechtsanwalt Herr Suarau

Sehr geehrter Herr Suarau

Ich bin wegen Renten Angelegenheiten Juli 2008 zu Ihnen gekommen und habe den Beratungsscheinhilfe (70a II 1159 / 08) dafür bei Ihnen abgegeben.

Man bekommt für ein und dieselbe Sache nur einmal diesen Beratungsschein. Deshalb bitte ich Sie höflichst, einen Prozesskostenhilfeantrag zu stellen.

Seit Monaten versprechen Sie mir und Herrn Kessler, meinen Fall endlich vor Gericht zu bringen.

Dass Sie mit dem Schreiben von 13.10.2008 jetzt von mir Eintausend Euro (1000 €) verlangen, die ich bis 29.10.2008 bezahlet haben soll, bringt mich in größte Schwierigkeiten. Weil Sie wissen, dass ich ungesetzlicher Weise von Sozialhilfe lebe, meine Arbeitskraft verloren habe und deshalb in Frührente gehen muss.

Seit Jahren beantworte ich alle Fragen der Gerichte. Wenn ich eine Krise hatte, verlor ich immer. Egal ob ich antworte oder nicht antworte, sind die Meinungen von mir immer gleich. Ich bin derjenige der für seine Fragen keine Antwort bekommt. **Von wem wurde mir die 16 Schwere Krankheiten angesteckt??? Selbst wenn ich krank nach Deutschland gekommen wäre, wieso wurde ich 5 Jahre lang durch die Justiz unmenschlich behandelt ?**

Mir wurden meine sämtlichen Rechte weggenommen oder eingeschränkt. Mir wurde sogar mein Krankenschein weggenommen, damit ich nicht ärztlich behandelt werden sollte.

Ich wurde lediglich benutzt.

Ich bin heute todkrank, WIESO ?

Wenn alle Beamten so verantwortungslos die Gesetze vor den Augen der Richter brechen und dabei ohne jegliche Strafe davon kommen, dann habe ich das Gefühl, dass das Ganze nur ein schreckliches Theaterstück ist und Regisseur sich irgendwo hinter der Bühne versteckt und die Fäden zieht.

Ich verlange daher, dass dieses aufgeklärt und beendet wird. Ich möchte, dass alle verantwortlichen Personen, die hieran mitgewirkt haben, zur Rechenschaft gezogen werden.

Mein heutiges Schreiben für Sie heißt nicht, dass ich auch Morgen gehen werde. Auch wenn ich für eine kurze Zeit zu mir gefunden habe, muss ich langfristig mit Krisen und Depressionen leben, oder anders gesagt wird. Wenn ich vorher gewusst hätte, dass ich mit 16 verschiedensten Krankheiten infiziert werde bzw. als Resultat dessen, was ich durchmachen müsste, hätte ich darauf achten können wer-wann mich infizierte.

Da ich mich in letzter Zeit etwas besser fühle, habe ich Amtsgericht, Landgericht, Kammergericht, Bundesgerichtshof, Sozialgericht und Soziallandgericht, die Verwaltungsgerichte, Oberverwaltungsgericht und Bundesverwaltungsgericht, die Bundesverfassungsgerichte, die Bundespräsidentin und Deutsche Bundestag, AIDS-Beratung, DRK, Amnesty International - Berlin - London - Brüssel, PDS und Grünen Partei, kurz gefasst alle Behörden in Berlin habe ich um Hilfe gebeten. Aber leider haben die Behörden mir nicht geholfen.

Bitte lesen Sie meinen Widerspruch an der Deutsche Rote Kreuz.

An den Berlin-DRK höchstsitzenen Herrn od. d. Dame,

am 02.06.2008 um 15:40 Uhr habe ich ein Brief d. DRK gebracht. Der Pförtner am Eingang wollte mein Brief entgegennehmen, daraufhin wollte ich eine Bestätigung dafür dass er mein Brief erhalten hatte. Der Pförtner meinte das er keine Bestätigungen dafür rausgibt, und holte einen anderen Arbeiter dazu der mich angefragte wieso die Bestätigung für mich wichtig sei? In den letzten 10 Jahren waren 1000 Immigranten Suizid gefährdet ich wollte nicht der 1001 auch sein. Der nachkommende Arbeiter wollte auch den Brief ohne Bestätigung erhalten. So wollte ich mit den Höchsten des DRK's sprechen oder ein Termin vereinbaren. Was ich durch ein Telefonat zustande bekommen habe über mehrere Mitarbeiter. Des mich am Telefon angeschrien hat, und gesagt hat das ich ein Immigrant bin und keine Ansprüche in Deutschland habe, ich sollte mich von dort entfernen. Deshalb schicke ich Ihnen diesen Brief mit den Anlagen: meine Klage an das Bundesverfassungsgericht von 10.05.2008, mein Widerspruch an den Bundestag von 29.05.2008, meine Antwort an das Kammergericht und andere Dokumente, CD+DVD.

Ich bitte Sie das mein Brief nicht ein allkommenden zu betrachten. Helfen Sie mir bitte bevor ich wieder an Selbstmord Gedanken komme.

Bitte lesen Sie meine Beschwerde an der AIDS-Hilfe e.v.

hiermit reiche ich Beschwerde gegen Herrn Giert ein.

Ich habe zur sozialen Betreuung bei Herrn Giert am 27.11.2007 vorgespochen.

Ich habe versucht ihm meine aktuelle schwierige Situation klarzumachen. Ich leide unter schweren Depressionen und AIDS. Zudem laufen gegen mich verschiedene gerichtliche Verfahren.

Ich benötige dringend einen Betreuer, da ich sowohl psychisch als auch physisch nicht in der Lage bin meine Angelegenheiten zu verfolgen.

Ich brauche außerdem dringend ärztliche Hilfe.

Ich benötige aufgrund meiner Krankheit wöchentlich eine Vitaminspritze, ich bin körperlich sehr geschwächt, bekomme aber keinerlei Hilfe.

Weiterhin bin ich sehr vergesslich, ich vergesse immer wieder meine Arztbesuche wahrzunehmen, um eine Blutprobe abzugeben, auch leide ich unter Depressionen und bekomme keine Medikamente.

Ich bin häufig nicht in der Lage, angemessen und zeitnah zu reagieren (z.B. rechtzeitig Anträge zu stellen, Fristen einzuhalten oder mich in ärztliche Behandlung zu begeben) Z.Zt. muss ich versuchen, die Beantragung von EU-Rente vorzubereiten. Auch benötige ich Möbel.

Ich habe medizinische Hilfe bei Herrn Giert beantragt, da ich dringend Medikamente wegen meiner akuten Krankheit benötige. Weiterhin wollte ich, dass man juristisch berät bzw. jemanden findet, der das tut. Außerdem wollte ich Herrn Giert eine DVD und CD übergeben, wo ich meine aktuelle Situation beschrieben habe.

Herr Giert schickte mich jedoch einfach weg, ohne mir Hilfe leisten zu wollen. Auf die Bitte, sich die DVD und CD anzuschauen, entgegnete dieser, die PCs seien defekt.

Mir wurde keine Hilfe geleistet, obwohl ich dringend Hilfe nötig habe.

Ich fordere Sie daher auf, gegen Herrn Giert entsprechend vorzugehen.

Bitte lesen Sie meine Beschwerde an der Amnesty International von 23.01.2006 und 06.02.2006.

23.01.2006

Beschwerde vom 21.01.2006 bei Ihnen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt, habe ich Sie am 21.01.2006 gegen 17:00h im dritten Stock des Hinterhofes aufgesucht und mit Frau Fetcke gesprochen.

Ich habe Ihnen mitgeteilt, dass man mich verwarlosen lasst und meinen Tod wünscht. Um dieses zu beweisen habe ich Ihnen die gesamte Korrespondenz von 1998 bis 2006 auf einer CD gebracht.

Ich verlange nur, dass diese menschenungerechte und gesundheitsschädigende Politik mir gegenüber beendet wird. Seit sieben Jahren muss ich diese scherzhafte Politik ertragen.

Sie sagten mir gegenüber aus, dass Sie mir nicht behilflich sein können. Daher verlangte ich von Ihnen, dass Sie die CD mit den entsprechenden Dateien nach London zuschicken sollen.

Frau Fetcke äußerte mir gegenüber, dass dieses an Amnesty International, Peter Beueuson House 1, Easton Street, London WC 1 x ODM Großbritannien zugeschickt wird.

Ich mochte, dass Internationale Inspektoren diese Angelegenheit in Deutschland nachforschen sowie im Internet sowie Medien preisgeben.

Ferner bitte ich Sie, mir schriftlich zu bestätigen, dass Sie meine CD nach London abgeschickt haben.

Mit der Bitte um Bestätigung verbleibe ich

06.02.2006

hiermit widerspreche ich Ihrem Schreiben vom 27.01.2006:

Mit diesem Schreiben haben Sie mir meine CD zurückgeschickt. Innerhalb von zwei Tagen kann es Ihnen nicht möglich sein, dass Sie meine 700 MB große CD, in der eine Zeitspanne von sieben Jahren eingefasst ist, eingehend prüfen und zu einem Entschluss kommen: das bedeutet, dass Sie mir nicht helfen wollen und mich im Stich lassen.

Als ich bei Ihnen war, wollten Sie sich der Sache nicht annehmen, die CD hingegen zu Amnesty International nach London zuschicken, was nicht geschehen ist.

Ich werde durch den Staat psychisch zerstört und man will mich in den Selbstmord treiben, sie hingegen verweigern mir jedwede Hilfe. Hatten Sie mir aufmerksam zugehört, dann hätten, Sie dieses aus den Unterlagen ersehen können und ich hätte Ihnen Zeugen benannt

Dass ich eine Aufenthaltsgenehmigung habe und Sozialhilfe erhalte tut nichts zur Sache, seit fünf Jahren werde ich unterdrückt und gequält; ich habe dadurch bleibenden Schaden davongetragen.

Im Jahre 2002 und 2003 war ich erneut bei Ihnen und bat Sie um Hilfe, man half mir nicht, da ich keinerlei Aufenthaltsgenehmigungen hatte. Nun habe ich eine Berechtigung in Deutschland zu bleiben, aber dennoch wird mir nicht geholfen.

Dies kann auch jemand bezeugen.

Das bedeutet, dass es sich schlicht um ein Rasseproblem handelt. Mir wird Hilfe versagt, weil ich aus dem Aserbaidschan komme. Am 05.01.2004 bin ich vor dem deutschen Parlament in den Hungerstreik getreten, denn ich dann am 07.01.2004 wegen eines Selbstmordversuches aufgegeben habe. Hätte man mir geholfen, wäre es nie hierzu gekommen.

Sie haben in keinster Weise meine Unterlagen geprüft, obwohl Sie hierzu zuständig und verpflichtet waren. Auch Ihre Überzeugung, ich sei psychisch krank ist falsch: Sie unterstellen mir, dass ich bereits in diesem Zustand nach Deutschland gereist bin. Das stimmt auf keinen Fall!

Ich war bereits in den Jahren 1998 und 1999 im Abschiebegehwarsam Grünau. Hier wurde ich eingehend medizinisch durch Ärzte untersucht, es liegen Gutachten vor, dass ich gesund bin.

Nach Ihrem Vortrag hieße es, dass die von den Ärzten in der Abschiebehaft ausgestellten Gutachten falsch sind?

Obwohl ich krank war, wurde ein positives Gutachten über meine Gesundheit ausgestellt. Jetzt hingegen wird behauptet, dass ich nie gesund war, sondern immer krank war. Wie kann das sein, dass zwei verschiedene Behauptungen über mich erstellt werden, die absolut widersprüchlich sind?

Im Übrigen beweist Ihr Schreiben, dass das Urteil des Amtsgerichtes Tiergarten vom 03.01.2005 mit dem Aktenzeichen (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7 / 00 (349/ 00) falsch ist.

Der Grund, weswegen ich 1999 nicht abgeschoben wurde ist nicht nur, dass ich keinen Reisepass hatte, sondern auch noch krank war.

Daher bitte ich Sie, gegen die Entscheidungen der Ärzte in der Abschiebegehwarsam sowie der Gerichtsurteile vorzugehen, damit diese Angelegenheit beendet wird.

Ich wenn ich einer anderen Rasse angehöre, bin ich immer noch ein Mensch.

Bitte lesen Sie meinen Widerspruch an dem Amnesty International London von 05.05.2008.

TO: AMNESTY INTERNATIONAL

SUBJECT: Human rights violations in the Federal Republic of Germany

Depression, AIDS Infections, Vitamin B 12 Mangelamämie, Prostitutes chronics, Hämorrhoiden, Z.n. Myokarditis (Infarct) , Z.n. Ulkus ventriculi, Refluxösophagitis II, Hepatitis A chronics, Z.n. Lues II (Sufllis), Perniziöse Amämie, Somatisierungsstörung, Astmoide Bronchitis chronics, Erosive Pangastritis chronics, Z.n. Lungentuberkulose.

Herewith I am protesting against your response from of 21.02.2008, which is contrary to the international human rights standards. I would like also to inform you that I became a victim (invalid person) as a result of the inhuman treatments and tortures done by the Federal Republic of Germany. I mean that the Federal Republic of Germany as a democratic state and a member of the international community rejected to help me with pension guarantees and ill person mentor (**Krankenbetreuer**). In fact was this a death penalty for me. Besides the suicide plans prepared by the state bodies of the Federal Republic of Germany last up today with many irregularities and legal violations in courts. Because of this I am presenting to you once more CD-documents and DVD-reportages and ask you to analyse and value the respective events properly. If you don't answer me to my letter within a month and as a human rights organisation AMNESTY INTERNATIONAL pursue a policy directed not to protect the human rights, but to serve the interests of certain states, then I will address the following letter to all states of the world.

APPELL TO THE WORLD STATES

Herewith I am presenting to you the CD-documents and DVD-reportages about the human killings and ask you to give these documents to the research centres and universities and to analyse the information therein carefully. Because such an inhuman treatment and torture acts are valued by AMNESTY INTERNATIONAL as a *normal case*. If in your state such events or similar events also take place, then you should know, that the AMNESTY INTERNATIONAL has no right to intervene. Otherwise you can call the United Nations Organisation and accuse the AMNESTY INTERNATIONAL on the ground of discrimination policy among the states.

Bitte lesen Sie mein Schreiben an dem Bundespräsidenten. Jahre 2007

diese Hinrichtung wird nicht von in Afrika lebenden Kannibalen gemacht, die Menschenfleisch essen und im Dschungel leben. Diese Hinrichtung wird von Deutschland vollstreckt, das angeblich die Menschenrechte befürwortet!

Sie erhalten die Anlage (DVD TD-1 und CD Buch: Hinrichtung in Deutschland) durch mich. Ich verlange, dass diese unmenschliche Hinrichtung aufgedeckt wird. Das **Bundesverfassungsgericht** will dieses Verfahren unter dem Aktenzeichen: AR 4527/ 07 und das **Generalstaatsanwaltschaft** unter dem Aktenzeichen: 1 ZS 2509 / 07 verdecken, es verstößt gegen die Europäischen Menschenrechte.

Diese Hinrichtung habe ich im Dezember 2003 an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (Aktenzeichen: 746/ 04) gebracht, ich wollte mich vor dem deutschen Parlament selbst töten.

Von Dezember 2003 bis Mai 2006 habe ich viele Institutionen gebeten, mich vor dem deutschen Psychoterror und Quälereien zu befreien, dazu gehören unter anderem: Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, Vereinte Nationen, Amnesty International Berlin-Brüssel-London, Partei Die Grüne, Linke-PDS etc.

Als ich im Mai 2006 schwer krank wurde, wurde ich im Krankenhaus behandelt. Die Gesellschaft und TD1 wollten, dass meine Krankheit erforscht und herausgefunden wird.

Fünf Tage vorher, als mir mitgeteilt wurde, dass ich an **AIDS** leide, hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte meine Klage mit der Begründung abgelehnt, dass dieses nicht das Bundesverfassungsgericht durchlaufen habe.

Als ich schwer krank im Bett lag, wurde dieses Urteil gefällt. Gemäß Ende der Art. 37 der Menschenrechte des Europäischen Gerichtshofes darf dieses Verfahren nicht abgelehnt werden, da sonst meine Menschenrechte weiterhin verachtet werden.

Durch scheinbare und falsche Organisationen für Menschenrechte, die ihre Augen verschließen, werden noch viele Ausländer in den Tod getrieben.

Mord gegenüber Ausländern ist ein Kinderspiel und ohne Hindernis zu vollstrecken, da der Staat dieses nicht verhindert und von der Strafverfolgung absieht.

Jede ausländische Minderheit muß in Angst leben. Denn in Deutschland werden die Morde gemeinsam mit dem Staat und der Gerichte gemeinsam ausgeführt. Dieses ins grausam und unmenschlich, diese verdecken die Taten.

Das ist schlicht und einfach psychologische Hinrichtung!

Deutschland kann dieses Verfahren nicht verfolgen, da seine Hände mit dem Blut dieses Verfahrens getränkt sind.

Ich will meine Gesundheit wieder zurückerhalten.

Meine letzte Bitte an Sie: Schicken Sie mich für 6 Monate in die Therapie in ein anderes Land. Denn die Psychologen und Ärzte hier wollen nicht helfen, wie man eine Hinrichtung aufdeckt, sondern wie man sie verdeckt.

Bitte lesen Sie meinen Widerspruch an dem Abgeordnetenhaus Berlin von 15.05.2007, 24.09.2007, 01.12.2007. (9824/15 und 1222/16)

15.05.2007

hiermit widerspreche ich Ihrem Schreiben vom 24.05.2007.

Gründe:

- 1) Um meine Ansprüche durchsetzen zu können, ist es erforderlich, dass unabhängige Psychologen, Ärzte und Juristen sich die Angelegenheit anschauen. Aber werde trotzdem nicht wahrgenommen.
- 2) Das Bezirksamt Neukölln hat sich verteidigt, indem es sich auf § 7 SGB II beruft und mich am 01. Januar 2005 an das JobCenter Neukölln verwiesen hat. Da ich jedoch eine Aufenthaltserlaubnis aufgrund von § 25 Abs. 5 AuslG habe, musste ich nach AsylbLG beim Sozialamt bleiben. Wie konnte das Bezirksamt Neukölln unter Rechtsbruch dieses Ihnen sagen?

Am 22 Februar 2005 hat das Verwaltungsgericht bzgl. der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts das Verfahren angenommen und falsch geurteilt. Haben Sie dieses nicht bemerkt? Dasselbe falsche Urteil haben auch die nachfolgenden Gerichte mit den jeweiligen Aktenzeichen gefällt: VG 32 A 77.07; VG 32 A 761 04; VG 8 A 168.05; OVG 6 S 37.05; S 17 SO 630/ 05; S 47 SO 630/ 05 ER 06
Bei dem Rechtsstreit vor dem Sozialgericht Berlin vom 23 Oktober 2006 hatte ich obsiegt.

Gemäß Urteil des Sozialgerichts Berlin hat das Bezirksamt Neukölln wider mir noch dem Gericht gegenüber einen Bescheid erteilt.

Es fanden insgesamt 6 Verfahren statt: das Sozialamt Neukölln hat immer noch keinen Bescheid erteilt. Das Sozialamt ist seiner Pflicht nicht nachgekommen.

Aufgrund dieser Rechtsverletzung durch das Bezirksamt Neukölln läuft das Verfahren noch immer unter den folgenden Aktenzeichen: S 2 AY 11/ 07 und S 49 SO 3809/ 05

Ich möchte Antworten auf einige meiner Fragen:

Das Bezirksamt ist für meine psychischen Krankheiten von 2004 bis 2006 verantwortlich. Ich wurde zweimal stationär behandelt und wurde dabei mit AIDS infiziert. Wer und wie will man sich rechtfertigen?

Wenn Recht und Gesetz nicht gegenüber Beamte und Gerichte gelten, für wen gelten die Gesetze dann?

Wenn der Staat davon nichts weiß, aber im Nachhinein alles erfährt, wieso werden die Beamte und Gerichte nicht zur Rechenschaft gezogen? Damit man gegenüber anderen Menschen sich gesetzeswidrig verhalten kann?

- 3) Ihre Aussage, wonach ich derzeit ausländerrechtlich nicht beschwert sei, ist falsch.

Grund:

- a) Da ich einen Aufenthaltstitel nach § 25 Abs. 5 habe, habe ich viele Einschränkungen. Ich bin chronisch krank, sowohl psychisch als auch physisch weil ich AIDS habe. Bei den Anforderungen von Therapien muß ich immer wieder mit Engpässen rechnen. Beispielsweise ist vom 23.01.2007 meine Immunität wegen AIDS auf 240 gesunken. Unter normalen Umständen müßte ich unter 300 sofort Medikamente erhalten und mit einer Therapie beginnen. Da dieses jedoch aufgrund meines Aufenthaltsstatus verboten ist, können mir Ärzte keine Medikamente verschreiben und auch keine Therapie verordnen.
Am 12.01.2005 Frau Ziporius von der bSd GmbH, wollte mich bei meiner psychischen Krankheit unterstützen, aber aus Gesetzlichergründen war es verboten.
 - b) Da mein Aufenthaltstitel nach § 25 Abs. 5 geregelt ist, wurde ich nach AsylbLG ab dem 01.02.2007 vom JobCenter abgemeldet. Meine bisher gezahlte Rente wurde aufgehoben. Obwohl ich in Mitte wohne, befindet sich mein Sozialamt in Reinickendorf. Diese wollen mich zum Suizid verleiten. Ich werde durch dieses Sozialamt massiv unter Druck gesetzt. Dieses wurde durch einen Psychiater am 01.02.2007 attestiert. Das Attest habe ich Ihnen auch am 01.02.2007 zukommen lassen.
 - c) Aufgrund meines Status nach § 25 Abs. 5 kann ich weder in Deutschland noch in der EU irgendwo hinziehen. Ich muß in Berlin bleiben. Die ganze Welt ist Zeuge bei dem, was mir Berliner Politiker angetan haben.
 - d) Nach § 25 Abs. 5 ist mein Aufenthalt lediglich befristet, aber man mich bewusst mit AIDS infiziert. Was muß ich tun, um aus dem § 25 Abs. 5 rauszukommen?
- 4) 1999 wurde ich durch die Polizei geschlagen und gequält. Ich wurde nackt ausgezogen und mußte Demütigungen hinnehmen. Meine Ehre und mein Stolz wurden verletzt.
- 5) Seit neun Jahren werde ich Psychoterror ausgesetzt, meine Rechte werden verletzt, ich werde in unmenschlichster Weise gequält, Rüstem Ismail wird dabei sterben. Wer ist dafür verantwortlich? Wer wird sich dafür rechtfertigen?

Als letztes eine Empfehlung an „einige Politiker“ in Deutschland:

Wenn ihr Lust daran habt, langsam Menschen hinzurichten, dann solltet Ihr Euch ein Beispiel an Iran nehmen und lernen wie man Menschen **HINRICHTET**.

24.09.2007

hiermit lege ich Widerspruch ein.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass ich diesen Brief Ihnen aus dem Krankenhaus schreibe.

Bereits vor einem Jahr habe ich Ihnen mitgeteilt, dass ich in vieler Hinsicht unmenschlich behandelt und fast bis zum Tod getrieben wurde. Dieses sollte durch Sie geprüft werden.

Sie haben hingegen lediglich zwei Punkte geprüft. Auch hier haben Sie nur die Gegenseite gefragt. Wenn die Gegenseite ehrlich wäre, hatte ich bei Ihnen keine Beschwerde eingelegt. Was haben Sie selbst überprüft ?

Ich hatte von Ihnen erwartet, dass Sie die Angelegenheit vors Gericht bringen. Jedoch dienen Ihre Gerichte nur für Komödien als hinzurichtende Menschen.

Mit der Presse konnten sie der Welt und Deutschland zeigen, dass Menschenrechte nicht für alle gelten.

Wegen einem „Marco“ gibt es einen globalen Aufstand in Deutschland, aber meine Hinrichtung wird nicht gesehen. Für Sie gelten Menschen nur Deutsche. Andere Menschen sind für Sie keine Menschen. Auch wenn ich nicht Marco heiße bin ich ein Mensch.

Es verstößt gegen die Menschenrechte, wenn fremde Menschen hingerichtet werden und Menschen nichtdeutscher Herkunft bewusst in Angst versetzt werden.

Anliegend erhalten Sie Auszüge von Zeitungen, da können Sie sehen, wie viele Ausländer in den Tod getrieben wurden.

Welche Politik Deutschlands ist das, die die Ausländer in den Tod treiben ?

Durch scheinbare und falsche Organisationen für Menschenrechte, die ihre Augen verschließen, werden noch viele Ausländer in den Tod getrieben.

Das, was an Ausländern verübt wird ist schlicht und einfach Völkermord ! Auch in den Abschiebehaften werden Ausländer in den Selbstmord getrieben, weil es dort so schlechte Bedingungen gibt.

Mord gegenüber Ausländern ist ein Kinderspiel und ohne Hindernis zu vollstrecken, da der Staat dieses nicht verhindert und von der Strafverfolgung absieht.

Sie wollen diese Hinrichtung nicht sehen und verdecken, dieses beweist jedoch nur, dass der Staat die Hinrichtung unterstützt. Wenn Sie dieses nicht aufdecken, dann werden andere Staaten wie China und Iran sie zur Verantwortung ziehen und Menschenrechtsverletzungen in Deutschland rügen.

Seit Jahren warte ich darauf, dass das Sozialgericht in meinen Verfahren endlich eine Entscheidung trifft. Es konnte seit über zwei Jahren nicht festgestellt werden, ob es notwendig war, dass mir meine Zähne gezogen werden. Im Übrigen wurde über meine Wohnungsausstattung noch nicht ganz entschieden, so dass ich auch diesen Winter ohne Teppich und Möbel auf dem kalten Betonboden verbringen muß.

Weiterhin habe ich ein Verfahren gegen das Sozialamt Neukölln vor dem Verwaltungsgericht angestrebt, damit ich meine damalige Wohnung verlassen und umziehen konnte. Die gesamte Wohnung war verschimmelt und kein Mensch konnte dort wohnen. Das Sozialamt hat über 1 Jahr gebraucht, damit man mir die Genehmigung für den Umzug gegeben hat. Ich musste warten, da ich ansonsten obdachlos geworden wäre. Auch dadurch habe ich Krankheiten erlitten. Auch Sie haben dieses mittelbar unterstützt, indem Sie zu keinem Zeitpunkt eingegriffen haben.

Ich bin schwer krank und habe unter anderem eine Leberkrankheit. Obwohl die Ärzte mir dazu dringend raten, mich ärztlich behandeln zu lassen und eine Therapie benötige, geht dieses nicht, da ich keine Krankenversicherung erhalte. Ich werde ohne die Therapie sterben! Mein Körper ist nicht mehr immun gegen die Krankheit und ich benötige dringend Medikamente und Therapien, die mir durch den Staat verwehrt werden!!!

Obwohl Sie versuchen diese Hinrichtung zu verdecken, haben Sie eine Bedingung von mir vergessen: Die Gegenseite können gegen meine Krankheiten nicht widersprechen, ich lasse mich nur durch Ärzte, Psychologen und Juristen aus dem Ausland untersuchen und befragen. Nur erst durch diese Kontrollen können Sie gegen mich widersprechen.

Ein Widerspruch ohne diese neutrale Kommission ist nicht verwertbar.

Ihre Aussage, dass ich überall hinziehen und leben kann ist mit den Einschränkungen in meinem Pass nicht vereinbar. Denn mein Aufenthalt ist nur auf Berlin beschränkt. Wenn ich jetzt auf Sie hören wurde, wurde ich mich strafbar machen.

Ich betone nochmals, dass ich in jeder Hinsicht absolut unmenschlich und geradezu grausam behandelt werde. Nicht einmal die Tiere werden so schlecht behandelt wie ich. Mir wird jede erdenkliche soziale und medizinische Hilfe - aus weichen gründen auch immer - versagt!

ich fordere Sie daher auf, endlich Klarheit zu schaffen.

01.12.2007

das ist meine letzte Beschwerde.

*Obwohl Sie versuchen diese Hinrichtung zu verdecken, haben Sie eine Bedingung von mir vergessen: Sie können gegen meine Krankheiten nicht widersprechen, ich lasse mich **nur** durch Ärzte, Psychologen und*

Juristen aus dem Ausland untersuchen und befragen. Nur erst durch diese Kontrollen können Sie gegen mich widersprechen. Ein Widerspruch ohne diese neutrale Kommission ist nicht verwertbar.

Da Sie sich (geschäftszeichen 9824/15 und 1222/16) nicht an Recht und Ordnung halten, muß ich Ihnen diesen Brief schreiben.

Um diesen Mordplan nicht zu sehen, muß man entweder blind oder ein Faschist sein. Sie sagen mir, dass ich mich überall aufhalten kann, wo ich will. Es scheint Ihnen jedoch entgangen zu sein, dass mir von 1998 bis 11.10.2007 eine Aufenthaltsbegrenzung auf das Land Berlin erteilt worden war. Ich konnte Berlin nicht verlassen, denn dann hätte ich mich strafbar gemacht.

Diese Begrenzung auf das Land Berlin hat mich krank gemacht, erst durch gerichtlichen Beschluss wurde die Beschränkung ab 11.10.2007 aufgehoben.

Ich verlange, dass mir meine Gesundheit zurückgegeben wird, dann werde ich dieses Land verlassen.

Diesbezüglich habe ich bereits von überall Hilfe gewollt.

Sie beschuldigen mich, dass ich im Jahre 2007 keinen Antrag beim Sozialamt Reinickendorf gestellt habe. Bereits im Jahre 2004 wurde beim Sozialamt Neukölln und 2005 beim JobCenter Mitte ein Antrag gestellt. Hier habe ich keinen Bescheid erhalten, auch keine Verweisung. Weshalb soll ich beim Bezirksamt Reinickendorf noch einen Antrag stellen?

Mir wurde gesagt, dass das Sozialamt Neukölln keine finanzielle Hilfe für die Wohnungsausstattung gewährt, da ich nach dem neuen Gesetz seit 2005 € 50.- mehr im Monat bekomme.

Ich möchte, dass mir folgende Fragen beantwortet werden:

2. Wurde dieses Gesetz beschlossen, um damit eine Wohnung neu auszustatten, oder vielmehr, um bereits vorhandene aber kaputtgegangene Wohnungsausstattung zu erneuern? Soll ich 20 Jahre sparen, damit ich neue Möbel kaufen kann?
3. Wieso wurden von 1998 bis 2004 mir meine Rechte weggenommen, insbesondere wurde mir kein Krankenschein ausgestellt, um mich ärztlich kontrollieren zu können?
4. Wieso wurde ich von 1998 bis 1999 in Abschiebehaft genommen?
5. Wieso wurde ich am 02.11.1999 durch die Polizei zusammengeschlagen und dabei gedemütigt und in meiner Ehre und meinem Stolz verletzt?
6. Wieso wurden trotz meiner Beschwerden bisher durch den Staat nichts unternommen?
7. Wieso wurde mein Antrag von 2004 nicht bearbeitet?
8. Nach dem Gesetz aus dem Jahr 2004 müßte ich beim Sozialamt Neukölln bleiben, wurde jedoch rechtswidrig an das JobCenter Neukölln verwiesen.
9. Im Jahre 2005 wurde mir eine Betreuung versagt, weil ich Hilfe aus dem Asylleistungsbewerberggesetz erhalte. Zugleich wurde mir die Wohnungsausstattung verwehrt.
10. Wieso hat das Gericht dieses nicht gesehen, und mein korrupter Anwalt?
11. Ich wurde durch den Staat mit Aids infiziert, bisher wurde mir keine Stellungnahme gegeben?
12. Sofern eine Antwort vorliegen sollte, wieso weiß ich nichts davon?
13. Der Staat weiß, wer mich infiziert hat, wieso wird dieses nicht aufgedeckt und die Schuldigen bestraft?
14. Wenn Ihrem Kind so etwas passieren würde, würden Sie dann auch dieselben Antworten geben?
15. Wieso unterscheiden Sie zwischen Ausländern und Deutschen?
16. Welche in Deutschland geführte Politik in den letzten 10 Jahren hat die ungefähr 1.000 Asylanten in den Selbstmord geführt?

Sie üben die Morde nicht nach den Gesetzen aus, sie richten die Gesetze nach geplanten Morden. Deutschland führt Krieg gegen hilflose Menschen, die alleine gelassen worden sind.

Ihnen scheint das nicht bewusst zu sein, aber Ehre, Stolz und Familie stehen für viele Menschen an oberster Stelle.

Einige Politiker treten die Fahnen anderer Länder auf der Toilette, um eigene Interessen zu verfolgen, Völker und Religionen Andersdenkender werden nicht beachtet. In solchen Staaten haben solche Politiker das Sagen.

Bitte lesen Sie meinen Widerspruch an dem Bundestag. (Pet 3-16-41-8254-022925)

25 Mai 2008

(Seit 15)

WIDERSPRUCH

Bundesrepublik Deutschland hat mich behindert gemacht und deswegen muss um meinen Lebensunterhalt weiter zuführen BETTELN. Auf diesem Wege möchte ich letzten Widerspruch anstellen.

Sehr geehrter Damen und Herren,

vor einem Jahr (Klage Nr. Pet 3-16-41-8254-022925) die Sache Was Sie einfach zu Seite Legen wollten.

Ich muss Sie zum letzten Mal warnen, dass ich auf Grundlage der von Ihnen erlassenen Gesetze von den deutschen Richtern und Beamten umgebracht werde.

Vielleicht sind die Gesetze in Ordnung, wer ist dann aber an diesem Mord schuld? Dann ergibt sich die Schlussfolgerung, dass die Richter und Beamten des Staates, der von Ihnen als Parlamentarier regiert wird, einen rechtswidrigen Massenmord an den Migranten begehen.

Wenn Recht und Gesetz nicht gegenüber den Ärzten, Beamten und Gerichten gelten, für wen gelten die Gesetze dann?

Auch Sie wissen, dass ich aus meiner Krise nicht herauskommen kann, dass die auf mich geworfenen Probleme mich in eine weitere Krise stecken werden. Die einzige Möglichkeit und Chance aus dieser Situation herauszukommen wird mein Selbstmord sein.

Diese Fakten beweisen, dass in den letzten 10 Jahren ca. 1.000 Immigranten in Deutschland auf diesem Wege in den Selbstmord getrieben worden sind.

Wenn der Staat davon nichts weiß, aber im Nachhinein alles erfährt, wieso werden die Beamte und Gerichte nicht zur Rechenschaft gezogen? Damit man gegenüber anderen Immigranten sich gesetzeswidrig verhalten kann?

Ich möchte, dass mir folgende Fragen beantwortet werden:

1. Wieso wurde ich von **1998 und 1999** in Abschiebehaft genommen?
2. Wieso wurde ich am **02.11.1999** durch die Polizei zusammengeschlagen und unmenschlicher Weise ganz Nackt zum ausziehen gefordert, und meine menschliche Würde war tiefste verletzt. Wieso wurde trotz meiner Beschwerden bisher durch den Staat nichts unternommen?
3. Wieso wurden von **1998 bis 2004** mir meine Rechte weggenommen, insbesondere wurde mir kein Krankenschein ausgestellt, um mich ärztlich kontrollieren zu können?
4. Wieso wurde mein Sozialantrag von **2004** nicht bearbeitet?
5. Ich wurde durch den Staat mit **AIDS** infiziert wurde mir keine Stellungnahme gegeben?
6. Sofern eine Antwort vorliegen sollte, wieso weiß ich nichts davon?
7. Der Staat weiß, wer mich infiziert hat, wieso wird dieses nicht aufgedeckt und die Schuldigen bestraft?
8. Warum bekomme ich keine Arzneimittel, trotz meiner schweren AIDS-Erkrankung?
9. Wenn Ihrem Kind so etwas passieren würde, würden Sie dann auch dieselben Antworten geben?
10. War ich denn ein gesunder Mensch, den Sie krank gemacht haben? Oder war ich ein kranker Mensch, den Sie zum Tode verurteilt haben?
11. Wieso unterscheiden Sie zwischen Ausländern und Deutschen?
12. **70 %** Deutschen sind alt und **30%** sind Jung. Deutschland braucht die Arbeitskraft der Migranten und z.b. bekommt jährlich **35000 €** pro "Sklave" von der Weltbank. Davon kriegen die "Sklaven" nur **2000 €**. Fragt sich, was ist dann der Verdienst der "Sklaven", die ihre Gesundheit verlieren?
13. Welche in Deutschland geführte Politik in den letzten 10 Jahren hat die ungefähr 1000 Immigranten in den Selbstmord geführt?
14. Wenn die Gesetze den Selbstmord von Tausenden von Migranten verursachen, soll das nicht als Massenmord bezeichnet werden?

Die monatliche Selbstmordrate unter den Migranten von **6-7 Personen** schafft Angstatmosphäre unter den anderen Zuwanderern. Bei der Betrachtung dieses Alptraums, kann man die Entstehung der lautlosen "Sklavenmasse" beobachten.

Ich glaube die tausende imigranten nicht nur wegen **Selbstmord** nach Deutschland ausgewandert.

Wenn in dem Letzten **10** Jahren **tausende** imigranten, die Selbstmord gemacht haben, den ich glaube chundert tausend imigranten behindert geworden.

Wie Sie auch wissen, ist es nach der Verordnungen der UN als ein Völkermord anzusehen, wenn ein Mensch über Jahre hinweg versucht wird, vernichtet zu werden.

Bedenken Sie, dass noch nie jemand auf der Welt auf diese Art und Weise hingerichtet wurde.

Fall Sie mir, einem Folteropfer, der mittlerweile zu einem Invaliden geworden ist, die Rente verweigern sollte, werde ich diese Taten der ganzen Welt als **Massenmord** präsentieren.

Meine Gesundheit, die sie von mir weggenommen haben, kriege ich nie wieder zurück wenn ich sogar **Milliarden €** dafür ausgabe.

Bitte vergessen Sie nicht, dass ich auf Grundlage der von **Ihnen** erlassenen **Gesetze** von den Richtern und Beamten des von **Ihnen** regierten **Staates** umgebracht werde.

03 Juli 2008

hiermit antworte ich auf ihr Schreiben von 16.06.2008.
Ihre Antwort ist nicht annehmbar

Sie zeigt, dass der deutsche Staat nicht vom Parlament sondern von der Ausländerbehörde regiert wird und die Verantwortung für alle Morde bei der Ausländerbehörde legt. Man darf aber nicht vergessen dass die Ausländerbehörde nach Gerichtsurteil ungesetzlich handelt. Die Ausländerbehörde ist keine Organisation, die fast 40 Deutsche Richter dazu bringt, illegal und ungesetzlich zu handeln.

Alle müssen es wissen, die Verantwortlichen für das Volk, für die Gesetze, für die Gerichte ist das deutsche Parlament.

Ich möchte meine Gesundheit zurück, die man mir mit Gewalt genommen hat.

12 Aug. 2008

hiermit antworte ich auf ihr Schreiben von 14.07.2008.

Mit Ihrem Schreiben vom 14.07.2008 zwingen Sie mich, diesen Psychoterror und die Hinrichtung eines Menschen an das Abgeordnetenhaus von Berlin zu tragen. Sie müssen wissen, daß nicht in Berlin, sondern in Deutschland 1.000 Migranten hingerichtet wurden. Meine Beschwerde an das Abgeordnetenhaus von Berlin aus dem Jahr 2006 hat dazu beigetragen, daß dieses 1,5 Jahre bei den Medien diskutiert wurde. Genau wie Sie, wurde dann das Verfahren beendet. Obwohl im Bundestag und im Abgeordnetenhaus ausreichend Juristen vorhanden sind, hat sich keiner um den Völkermord der ausgeweglosen Ausländer gekümmert.

In jedem Land, wo es keine Demokratie, Recht und Menschenrechte gibt, werden alle Morde durch den Staat verdeckt. Nur in den Ländern, die Ehre, Würde und Moral haben, verfolgen und decken solche Taten auf.

In Staaten Dritter Welt gibt es Korruptionen und Anarchie, hier trifft man solches immer wieder. In den Staaten mit Diktator Regime verteidigt die Presse und die Justiz nicht den Unterdrückten, sondern den Unterdrücker!

Es handelt sich um einen Todesplan nicht von einer oder von zwei Personen, sondern von staatlichen Institutionen Berlins, Ärzten, Polizisten und Gerichten. sie versuchen mich hinzurichten. Ich leide unter verschiedenen chronischen Krankheiten unter anderem **AIDS**, ich habe psychische Probleme, jedoch wird mir jede Therapie versagt, das ist eine Hinrichtung! Seit zehn Jahre ertrage ich diese Situation.

Ich betone nochmals, dass ich in jeder Hinsicht absolut unmenschlich und geradezu grausam behandelt werde. Nicht einmal die Tiere werden so schlecht behandelt wie ich. Mir wird jede erdenkliche soziale und medizinische Hilfe – aus welchen Gründen auch immer – versagt!

Ich wünsche von ihnen dass der Prozess „ **Amtspflichtverletzung Anklage wegen schwerer Körperverletzung § 339 Rechtsbeugung** „, gesetzlich eröffnet wird und die schuldigen bestraft werden.

06 Okt.2008

(Seit 3)

WIDERSPRUCH

Ihr Schreiben vom 21 Aug. 2008 habe ich erst am 12.09.2008 erhalten.

Da ich mich in depressiven Krisen befinde, bin ich nicht immer in der Lage, auf Briefe rechtzeitig zu antworten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit antworte ich auf ihr Schreiben von 21.08.2008.

Obwohl im Bundestag und im Abgeordnetenhaus ausreichend Juristen vorhanden sind, hat sich keiner um den Völkermord der ausgeweglosen Ausländer gekümmert.

Mit Ihrem Schreiben vom 21.08.2008 zwingen Sie mich, diesen Psychoterror und die Morde eines Menschen oder der Völkermorde 1000 Imegranten an das zuständigen Gerichten zu tragen.

Falls sie sich nur ein bisschen die darum gekümmert hätten, dass Immigranten in Deutschland barbarisch misshandelt werden, hättet ihr gesehen dass die Gerichte alles tun, um diese Unrechte Behandlung zu decken.

Ich habe unter anderem Jahre 2008 beim Europäischen Menschenrechts Gerichtshof und UN meine Letzte 47 seit **Widerspruch-Klage** eingereicht, welches Sie in der Anlage erhalten, in der Hoffnung Fragen beantworten zu können. Ich denke Sie finden ihren antwort Selber raus.

Wenn Sie die Klage sehen, werden Sie erfahren, daß man mich töten will. Mit Hilfe der Gerichte versucht man mich fertig zu machen, werden denn die Gerichte auf ihre eigene Schuld eingehen und dieses prüfen ? Kein Gericht auf der Welt wird seine eigene Schuld eingestehen.

Beispiele: Az.: VG 15 A 281. 07 , Az.: (241 Gs) (67/08) 14 Js 3385/08 , Az.: 13 O 241 / 08 , Az.: (246a Gs) (31/08) 14 Js 2655/08 , Az.: 70a II 76/ 08 . Das sind Beschlüsse der deutschen Verwaltungsgericht, Amtsgericht und Landgericht den behinderten Menschen **Beratungshilfe** oder **PKH** untersagt !

Die Gerichte begehen selbst Verbrechen, um ihre Verbrechen zu decken und Sie scheuen nicht davor zurück, die Menschen demit in den Selbstmord und Ruin zu treiben.

Um diese Ungerechtigkeiten anzuzeigen und zu verteidigen, benötigte ich einen Rechtsanwalt. Das von Gesetz mir zustehende Beratungshilfeschein wurde mir durch das Amtsgericht Tiergarten (70a II 76/ 08) am **15.01.2008** durch Beschluss verwehrt und nicht erteilt. Die Behörden tun mir Unrecht an, die Gerichte behindern mich bei der Verteidigung meiner Rechte.

Ein **Erwerbsunfähiger**, Behinderter der Arbeitsfähigkeit und seine Arbeit verloren hat, den haben sie Anspruch auf **PKH** und **Beratungshilfe** verweigert. Ohne die Verteidigung eines Anwalts, kann dieser bedeuten dass Sie diesen Fall mit allen mitteln abdecken wollen.

Die Verbrecher die sie verteidigen, wenn diese mich durch unmenschliche Folter nicht behindert gemacht hätten, hätte ich gearbeitet, mir selber einen Anwalt geleistet und die Gerichtskosten selber bezahlt. Ich bin ein behinderter Mensch der seine Arbeit komplett verloren hat und habe von nirgendwo einen Einkommen, deshalb muss man mir **PKH** zustehen lassen.

Das Beschluss Verwaltungsgerichtes vom 06.03.2008, meine **PKH** antragt abgelehnt hat, obwohl ich nicht weiß, worum es geht, da ich auch keinen Anwalt nehmen kann. Sie hatten nicht das Recht, mich zu verurteilen, dass ich eine Frist nicht angehalten haben soll, weil ich depressiv, Psychisch krank und vergesslich bin.

Der **Bundestag** wollte sowohl von den Ärzten, von der Ausländerbehörde, von den Rechtsanwälten, als auch von dem RichterIn gegen einen behinderten Menschen der seelisch und körperlich geschädigt ist verrichteten Verbrechen nicht genaue hinsehen.

Grundsätzlich werden solche Angelegenheiten von Parlament wegen verfolgt. In meinem Fall versucht man mit verschiedenen Gründen die ganze Sache zu verdecken.

Wenn Recht und Gesetz nicht gegenüber den Ärzten, Beamten und Gerichten gelten, für wen gelten die Gesetze dann?

Wenn alle Beamten so verantwortungslos die Gesetze vor den Augen der Bundestag brechen und dabei ohne jegliche Strafe davon kommen, dann habe ich das Gefühl, dass das Ganze nur ein schreckliches Theaterstück ist und Regisseur sich irgendwo hinter der Bühne versteckt und die Fäden zieht.

Diese Fakten beweisen, dass in den letzten 10 Jahren ca. 1.000 Immigranten in Deutschland auf diesem Wege in den Selbstmord getrieben worden sind. Wenn in dem Letzten **10** Jahren **tausende** immegranten, die Selbstmord gemacht haben, den ich glaube hundert tausend immegranten behindert geworden.

Es Ist ja so, in allen Ländern der Welt, wo keine Demokratie herrscht, Recht und Menschenrechte verachtet werden, das Parlamente es nicht wollen, ob es um Morde oder Völkermorde geht, dass es offenbart wird. Nur in den Ländern, die Ehre, Würde und Moral haben, verfolgen und decken solche Taten auf.

In Staaten Dritter Welt gibt es Korruptionen und Anarchie, hier trifft man solches immer wieder. In den Staaten mit Diktator Regime verteidigt die Presse und die Justiz nicht den Unterdrückten, sondern den Unterdrücker!

Ich wünsche von ihnen dass der Prozess „ **Amtspflichtverletzung Anklage wegen schwerer Körperverletzung § 339 Rechtsbeugung** „, gesetzlich eröffnet wird und die schuldigen bestraft werden.

Auf meine dieser Fragen bekam ich keine Antwort. War ich denn ein gesunder Mensch, den Sie krank gemacht haben ? Oder war ich ein kranker Mensch, den Sie zum Tode verurteilt haben ?

Dies schien alles so zu sein, als ob jemand ein wertloses Spielzeug kaputt gemacht hat und es keinen interessiert, keiner wird zur Verantwortung gezogen. Ich bin aber kein Spielzeug, sondern ein Mensch. Es gab auch danach etwa **40** verschiedene Gerichtsprozesse, wo es um meine Angelegenheiten ging, und bei denen ich absolut ungerecht verurteilt wurde. Ständig gibt es Missverständnisse, die aber jedes Mal dazu führen, dass ich leide, und nicht die Mitarbeiter unterschiedlicher Behörden, die die Gesetze nicht achten können. Für alle diese dummen Missverständnisse soll ich mit meiner **Gesundheit** und meinem **Leben** bezahlen. **Um alles zurück zu holen, was ich verloren habe, soll ich erstmal wieder geboren werden.**

Der Gerichte ist verantwortlich, dass ich geistig und körperlich schwer erkrankte, schwer behindert wurde und hingerichtet wurde!!!

Begründung:

1. Lange Jahre erhielt ich keine Sozialhilfe und wurde obdachlos.
2. Durch die Verweigerung der Sozialhilfe wurde ich zum Sklaven und mein Ehre, meine menschliche Würde war tiefste verletzt.
3. Ich wurde zum Spiel anderer Leute und meine ungetrübte Lebenslust, mein jugendliches Leben zerstört.
4. Gegen mich wurden unmenschliche Folterungen ausgeführt und meine geistiger und körperlicher Zustand stark geschädigt wurde.
5. Sie verhinderten gesetzeswidrig meine Heilung und ich bekam 16 verschieden Krankheiten. ((Unauffällige Lungengefäßzeichnung. Zarte streifige Zeichnungsvermehrung Links laterobasal, am ehesten Restbefund einer nicht mehr frischen Infiltration. Winkelerguss Links.) (Z.n. Lungentuberkulose, , Depressionen, AIDS Infections, Z.n. Myokarditis (Infarkt) , Vitamin B 12 Mangelämie, Prostatitis chronisch, Z.n. Ulkus ventriculi, Refluxösophagitis II, Hepatitis A chronisch, Z.n. Lues II (Sufilis), Hämorrhoiden, Perniziöse Amämie, Somatisierungsstörung, Asthmoide Bronchitis chronisch, Erosive Pangastritis chronisch)
6. Sie sorgten dafür, dass ich geistig und körperlich schwer behindert wurde.
7. Seit 2004 verfiel ich in den Selbstmordversuchen.
8. Im Jahre 2004 gaben sie mir gesetzeswidrig anstatt der Grundsicherung die Sozialhilfe.
9. Obwohl der Psychiatern mir attestiert hat, dass ich Selbstmord begehen könnte, trieben sie mich in den Selbstmord.
10. Da die Morde in den Jahren 1998-1999 in Köpenick nicht aufgedeckt wurden und unmenschlicher Psychoterror ausgeübt wurde, wodurch die Verjährung eintrat.
11. Weil sie mich bewusst hingerichtet haben.

Aus den oben genannten Gründen ist die Gerichte zu bestrafen und zu materiellen und immateriellen Schadenersatz zu verurteilen.

Die Gerichte kann gegen meine Krankheiten nicht widersprechen, ich lasse mich nur durch „ **Ärzte, Psychologen und Juristen** „, von der UN, dem **EuGH** und **neutralen Staaten** untersuchen und befragen.

Ich kann alles beweisen, solange ich noch lebe, nach meinem Tod sind Sie jedoch nicht befugt, das Gegenteil von alldem zu behaupten. Was war ich, was ist aus mir geworden?

Als ich in der Russischen Armee (**2000 Soldaten**) 12670 Nr. mit Urkunden bis Ober Serjant gewachsen, ohne Gesundheit Problemen. Und nach der Armee war ich in Aserbeidschan bis meine 28. Lebensjahr war ich Geschäftsführer und in höheren Position.

Und wie kann es sein das ich in der Deutschland Gesundheitsprobleme kriege.

Wenn die Experte der **EU-Gericht** der neutralen **Länder**, der **Vereinigten Nationen** meine Akte untersuchen und mich persönlich treffen würden und würden der Meinung sein, dass ich unrecht habe, hätten Sie dann Recht.

Ein Widerspruch ohne diese neutrale Kommission ist nicht verwertbar.

Angesichts des seit 10 Jahren andauernden Psychoterrors seitens der staatlichen Gerichtsorgane ist es nicht schwer den Inhalt der medialen politischen “ Komedi ” Sendungen und Beiträge von **2007** zu überprüfen.

Bedenken Sie, dass noch nie jemand auf der Welt auf diese Art und Weise hingerichtet wurde.

Ich bin kein Jura studierter Mensch, und ich bin physisch und psychisch geschädigt und schwer behindert, trotzdem der alles unternommen hat um die Mordsfälle aufzudecken. Was bitte haben die “ **Rechtsanwälte, Staatsanwälte, Richter** ” unternommen ? Ich hoffe dass das Gericht hinter dem Recht steht und keine Ausreden berücksichtigt die diese Mordsfälle decken sucht.

Auch wenn ich all die Gesetze nicht kenne, so weiß ich doch eines: ich bin ein Mensch und habe das Recht auf Leben, wo immer ich auch bin. Gott erschuf mich, ich bin nicht behindert oder als Kranker auf diese Welt gekommen und niemand hat das Recht mich zu einem Kranken zu machen.

Ich, als schwer behinderter Mensch, der seelisch und körperlich geschädigt wurde, habe mich nach meinen Kräften und ganz allein verteidigt.

Die Staatsanwaltschaften und die Gerichte sind verpflichtet sich darum zu kümmern, wenn es Um Psychoterror, in den Selbstmord treiben, Totschlag, Folter, Erniedrigung, Ungerechtigkeit, Schwere Körperverletzung und Dergleichen geht.

Ich bitte Sie, diese Tatsache vor Augen zu führen. Ich möchte meine Gesundheit zurück, die man mir mit Gewalt genommen hat.

Falls ich mich ohne Rechtsanwalt nicht verteidigen darf, so möchte ich um einen Anwalt bitten, da ich keinen Finde und auch keinen Betreuer habe.

Da diese seit 1998 für meine Situation und Krankheit verantwortlich sind, will ich, dass dieses verfolgt und dieser versuchte Mord an mir aufgeklärt wird. Nach meinem Tod sollen all meine Rechte automatisch an meine Familie übertragen werden.

Mit freundlichen Grüßen

R. Ismail

Bitte lesen Sie meinen Letzten Widerspruch für die aller Gerichte.

Was die Gerichte übersieht ist mein zerstörtes Leben. Wenn Sie aber auf neue Fakten bestehen, hier haben Sie sie:

Falls sie sich nur ein bisschen die darum gekümmert hätten, dass Immigranten in Deutschland barbarisch misshandelt werden, hätten ihr gesehen dass die Gerichte alles tun, um diese Unrechte Behandlung zu decken.

Wenn alle Beamten so verantwortungslos die Gesetze vor den Augen der Gerichten brechen und dabei ohne jegliche Strafe davon kommen, dann habe ich das Gefühl, dass das Ganze nur ein schreckliches Theaterstück ist und Regisseur sich irgendwo hinter der Bühne versteckt und die Fäden zieht

Diese Fakten beweisen, dass in den letzten 10 Jahren ca. **1.000** Immigranten in Deutschland auf diesem Wege in den Selbstmord getrieben worden sind. Wenn in den Letzten **10 Jahren tausende** Immigranten, die Selbstmord gemacht haben, den ich glaube **mehr hundert tausend** Immigranten behindert geworden. Die Zivilbevölkerung Immigranten wurde einem ungeheuerlichen Massaker unterworfen – Kranke, behinderte Immigranten wurden mit unglaublicher Brutalität getötet. Ganz im Gegenteil, da Deutschen keinen internationalen Druck zu befürchten hat, äußern sich deutsche Politiker ganz offen zu diesem Massaker.

Wenn der Statt davon nichts weiß, aber im Nachhinein alles erfährt, wieso werden die Beamte, die Rechtsanwälte und die Richter nicht zur Rechenschaft gezogen? Damit man gegenüber anderen Immigranten sich gesetzeswidrig verhalten kann?

Wenn Recht und Gesetz nicht gegenüber den Ärzten, Behörden, Beamten und Gerichten gelten, für wen gelten die Gesetze dann?

Grundsätzlich werden solche Angelegenheiten von Gerichten wegen verfolgt. In meinem Fall versucht man mit verschiedenen Gründen die ganze Sache zu verdecken.

Ich habe genug davon, dass alle Gerichte die Verbrechen decken versuchen. Seit vielen Jahren wurde ich durch die **ungerechten - ungesetzlichen** Urteile der Richter psychisch zerstört. Auch heute wird gelogen, Unrecht betrieben, bewusst getäuscht und unterstellt, was mich weiterhin zerstört. **Ich habe die Ausreden satt**. Deshalb habe ich am 06.10.2008 **endgültig** und **unwiderruflich** an Europäischen Menschenrechts Gerichtshof und UN geschrieben und **gefordert**: Das Schreiben ist in Englisch, lege ich als Anlage ebenfalls bei.

Deutschland versucht mit Hilfe der Menschenrechts Organisation, durch Hinrichtung gegen die Ausländer geführte Politik werde ich aus diesem Grund als 1001te Opfer einen Suizid durchführen. In Deutschland führen die Richter und Behörde durch Verletzung der Gesetze, Ungerechtigkeiten, Psychoterror und Menschenverachtende Methoden, den Immigranten in den Tod. Die Deutsche Beamten durch ungerechte und unfairliche Methoden, Psychoterror als unmenschliche lagen gegen über mir ganz klar geworden. Aus diesem Anlass möchte ich nicht mehr Leben. Momentan überlege ich wo und wann ich mich umbringen werde, weil mit diesem Thema beschäftigt bin, dadurch werde ich auf keinen ihrer Briefe antworten.